

158. Sitzung

Mittwoch, den 16.07.2014

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bergner, FDP	14808
Kemmerich, FDP	14808
Leukefeld, DIE LINKE	14809
Eckardt, SPD	14810

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Geplante ‚PKW-Maut‘ - Auswirkungen für den Freistaat Thüringen!“ 14810

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7965 -

Untermann, FDP	14810
Tasch, CDU	14811
Dr. Lukin, DIE LINKE	14812, 14813
Doht, SPD	14813
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14814, 14815
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	14815, 14816

- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Trinkwasserschutz in Thüringen sichern - Lasten gerecht verteilen“** 14816
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/7998 -
Aussprache
- Berninger, DIE LINKE 14816
 Primas, CDU 14817
 Hitzing, FDP 14818
 Mühlbauer, SPD 14819
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14820,
 14821
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 14821
- a) Thüringer Gesetz zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft** 14822
 Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/7123 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 5/7988 -
 ZWEITE BERATUNG
- b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften** 14823
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/7155 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 5/7989 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/8026 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/8038 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/8039 -
 ZWEITE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7989 wird angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt.

Hey, SPD	14823
Kalich, DIE LINKE	14824
Kowalleck, CDU	14825
Barth, FDP	14826
Dr. Pidde, SPD	14828
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14829
Dr. Voß, Finanzminister	14831

Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften 14833

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7453 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7789 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7928 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Holbe, CDU	14833, 14837
Hey, SPD	14833
Kalich, DIE LINKE	14835
Barth, FDP	14836, 14837
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14838
Geibert, Innenminister	14839

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen 14841

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7327 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/8005 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Auflösung des
Landesamtes für Verfassungs-
schutz und Neufassung des
Thüringer Verfassungsschutz-
gesetzes**

14841

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7328 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/8006 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/8034 -
ZWEITE BERATUNG

**c) Thüringer Gesetz zur Ände-
rung sicherheitsrechtlicher
Vorschriften**

14841

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/7452 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/8007 -
ZWEITE BERATUNG

*Die ZWEITE BERATUNG zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7327 findet statt. Der Gesetz-
entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/
7327 wird in DRITTER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Drucksache 5/8034 wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/7328 wird in ZWEITER BERA-
TUNG abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/8007 wird angenommen.
Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7452 wird
in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils an-
genommen.*

Holbe, CDU
Kalich, DIE LINKE

14841
14842,
14844,
14844, 14844
14845
14847
14849,
14857
14853,
14857

Gentzel, SPD
Bergner, FDP
Fiedler, CDU

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

König, DIE LINKE

14855,

14856,

14856, 14857

Geibert, Innenminister

14858

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfeffig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 13.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine Damen und Herren, ich heiße Sie zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die in diesem Moment eröffnet ist, ganz herzlich willkommen. Ich begrüße Sie ganz herzlich, die eine Zuschauerin auf der Gästetribüne und natürlich die Vertreter der Medien und möchte Folgendes bekannt geben:

Für diese Sitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Kanis neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Bärwolff.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Diezel, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz und Herr Abgeordneter Koppe.

Ich möchte folgende Hinweise bekannt geben. Die „AGETHUR Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Thüringen e.V.“ präsentiert sich während dieser Plenarsitzungen im Foyer vor dem Landtagsrestaurant. Begleitend zur Plenardebatte am 17. Juli 2014 werden Mitarbeiter der Agentur von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Sie zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben darüber unterrichtet, dass durch deren Mitarbeiter Heiko Senebald für die CDU-Fraktion, Annette Rudolph, Stefan Wogawa, Frank Schenker und Peter Lahn für die Fraktion DIE LINKE, Elisabeth Lier und Daniel Iliev von der SPD-Fraktion sowie Thomas Tappert, Jörg Schwabe, Katharina Bautz und Silke Fließ für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Juli-Plenarsitzungen von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Bild- und Tonaufnahmen von den Abgeordneten der jeweils eigenen Fraktion gefertigt werden sollen.

Die FDP-Fraktion hat - und jetzt kommen ein paar schwierige Namen, die ich hoffentlich richtig ausspreche - Catherine Ouvrier, Zsolt Váradi und Lena Liberta von Salve TV beauftragt. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind darüber bereits informiert.

Zur Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen sind, dass der Tagesordnungspunkt 1, die Regierungserklärung, am Donnerstag als erster und die Tagesordnungspunkte 28 und 29 am Donnerstag nach der Fragestunde und der Tagesordnungspunkt 31 am Freitag als erster Punkt aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 30 wird in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufgerufen und in der Plenarsitzung am Freitag wird abweichend von der grund-

sätzlichen Regelung für die Freitagssitzungen nach 20.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Weiterhin sind wir übereingekommen, sämtliche Tagesordnungspunkte außer die Tagesordnungspunkte 1 - Regierungserklärung -, 31 - Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/2 - sowie die Aktuelle Stunde in gekürzter, also halber Redezeit zu beraten. Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, zum Tagesordnungspunkt 4 a - Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - im Anschluss an die zweite Beratung, sofern dann keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass dem nicht widersprochen wird und sehe das auch so.

Die bei der Verteilung der Einladung noch fehlenden Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: Zu TOP 2 a 5/7988, zu TOP 2 b 5/7989, zu TOP 4 a 5/8005, zu TOP 4 b 5/8006, zu TOP 4 c 5/8007, zu TOP 10 a 5/7986 und zu TOP 13 5/7985.

Die Berichterstattung zu TOP 6 übernimmt Herr Abgeordneter Eckardt für den Herrn Abgeordneten Koppe.

Da der Justiz- und Verfassungsausschuss erst heute zu diesem Gesetz beraten konnte, konnte die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/8032 erst im Laufe des Tages und daher nicht in der § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Das kann in einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer ist für die Fristverkürzung, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FPD-Fraktion. Ich frage: Wer ist dagegen? Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Fristverkürzung beschlossen.

Zu TOP 2 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8026 verteilt. Weiterhin wird derzeit ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8038 verteilt.

Zu TOP 4 b wird ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/8034 verteilt.

Zu TOP 9 wird ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/8037 verteilt.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Zu TOP 10 a wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/8008 verteilt.

Die Unterrichtung zum Ergebnis der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses betreffend die „Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung“ in TOP 10 b hat die Drucksachennummer 5/7987. Die Beratung im Landtag wurde durch die Fraktion DIE LINKE beantragt. Die Unterrichtung dazu trägt die Drucksachennummer 5/7999.

Zu TOP 12 wird ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/8036 verteilt.

Zu TOP 17 und TOP 19 werden neue Fassungen der Anträge verteilt.

Die Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/2 in Drucksache 5/8024 in TOP 31 wurde auf Verlangen der Abgeordneten Groß, Kowalleck, Lehmann, Wetzel, Worm - CDU-Fraktion -, Blechschmidt, Hausold, König - Fraktion DIE LINKE -, Pelke - SPD-Fraktion -, Bergner, Koppe - FDP-Fraktion - und Adams - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - beantragt. Die Unterrichtung dazu hat die Drucksachennummer 5/8025.

Ich gehe dabei davon aus, dass niemand einer Fristverkürzung widerspricht, sonst müssten wir auch hier abstimmen. Ich sehe, es wird kein Widerspruch angezeigt.

Dann komme ich noch zu einem Hinweis zu TOP 32 - Fragestunde. Hier kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/7972, 5/7973, 5/7978 bis 7983, 5/7990, 5/7991, 5/7993 bis 7997, 5/8004, 5/8009, 5/8010, 5/8019 bis 8021 hinzu.

Die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/7917 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Für die Landesregierung kann ich mitteilen, dass bereits in den letzten Plenarsitzungen zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 17, 18, 20 und 22 angekündigt worden ist, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Jetzt sind Sie über alle Dinge informiert, die verabredet, verteilt und besprochen wurden. Ich nehme an, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer das auch in den Rollenplänen noch einmal kontrolliert haben. Ich frage nun: Wird der nun vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der Änderungen widersprochen? Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich habe einen Antrag, Frau Präsidentin. Wir bitten um eine Änderung der Tagesordnung gemäß § 22 Geschäftsordnung, und zwar insoweit, dass der Antrag „Oberhofer Spaßbad mit Löchern - knapp

20 Prozent Kostenüberschreitung bei der H2Oberhof aufklären“ mit auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Dringlichkeit des Antrags würde mein Kollege Kemmerich begründen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann würde ich den Abgeordneten Kemmerich zur Begründung des Antrags nach vorn bitten.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer im Internet und auf den Tribünen, das Oberhofer Spaßbad, endlose Geschichte, ist inzwischen zum dritten Mal wiedereröffnet, nachdem wir häufig schon beklagen konnten, wie die Spaßbadlandschaft in Thüringen aussieht. Tabarz ist seit Längerem im Insolvenzverfahren; und wir müssen sehr skeptisch sein, was die Zukunft dieser Therme anbelangt. Aber noch ein paar Worte zur Geschichte: Nachdem dieses Bad schon einmal als Rennsteigtherme wiedereröffnet worden ist, muss es 2008 wegen der immensen Verluste wieder geschlossen werden. Im Jahre 2008 liefen etwas über 1 Mio. € an Schulden auf. Die Sanierung des Bades ist Teil des Konzepts der Landesregierung zur Neugestaltung von Oberhof. Auch hier ein Einschub: Diese Kritik hat nichts mit unserem grundsätzlichen Befürworten des Wintersportstandorts Oberhof zu tun. Aber die Frage ist, ob man da einen erneuten, wahrscheinlich folgenreicheren und verlustreicheren Versuch hineinpacken muss, eine Therme zu sanieren, oder auch die Umgestaltung eines Marktplatzes, ob das wirklich dem Wintersportplatz Oberhof und damit auch Thüringen nutzt.

(Beifall FDP)

Ursprünglich wurden für die Thermenrevitalisierung 8,7 Mio. € geplant. Mehrfach haben wir auch hier im Landtag versucht, die tatsächlichen Kosten von der Landesregierung zu erfahren. Zunächst wurde auf Druck zugegeben, es würden 9,6 Mio. €. Inzwischen sind es dann 10,3 Mio. €. Hinzu kommt, dass scheinbar schon bei der Abrechnungsstellung ein Riesentheater mit den Baufirmen, mit dem Planungsbüro, letztlich mit der Schlussrechnung passieren kann. Bis heute - und das ist auch Gegenstand der Anfrage - ist verwunderlich, warum das so lange dauert, warum es noch nicht ordnungsgemäß erfüllt worden ist und warum scheinbar auch viele Handwerker, die dort mitgewirkt haben, insbesondere wie immer aus dem Mittelstand, hier wieder auf der langen Bank sitzen und bis heute kein Geld haben. Was ist dort passiert? Warum hat man mehrfach ein Planungsbüro beauftragt, was schon zweimal gescheitert ist? Warum wurde es wieder beauftragt?

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Neben den Kosten, die wir hier auf dem Tableau haben, kommen immer noch laufende Verluste aus dem weiteren Betrieb oder aus der Stilllegung, allein in diesem Jahr noch einmal weitere 142.000 € dazu. Herr Voß, ich bin durchaus Fan von Ihnen, aber da muss ich fragen: Wo hat das Finanzministerium ein Controlling angesetzt, damit so etwas nicht passiert? Ist das die Blaupause, dass so etwas passieren kann, oder gibt es wirksame Instrumente in Thüringen, damit uns ein kleines Wunder wie der Flughafen Berlin in Thüringen nicht einholt?

(Beifall FDP)

(Unruhe SPD)

Alles Fragen, die den Mittelstand, die Unternehmen, aber auch die privaten Haushalte interessieren, denn die müssen sehr sorgsam mit ihrem Geld umgehen und können sich eben keine Kostenexplosion von ca. 20 Prozent erlauben;

(Beifall FDP)

noch dazu, und die Kritik kennen Sie, wenn man bei Investitionsvorhaben im Land Thüringen vom Wirtschaftsministerium zwischendurch vermeintliche Zusagen wieder zurückgenommen bekommt. Das macht es auch nicht schwerer, aber hier ist scheinbar unter der Ägide, unter dem Schlagwort Oberhof alles möglich. Deshalb wollen wir konkrete Antworten haben, insbesondere, ob dieses Konzept überhaupt für die Zukunft tragfähig ist. Man sprach letzte Woche im Ausschuss von 400 bis 500 Besuchern am Tag. Man spricht davon, es müssten 75.000 im Jahr werden - so die Zahlen, die wir kennen. Wir wissen, wie es um die Spaßbadlandschaft in Thüringen steht. All das sind wohl auf Sand gebaute Träume bzw. löchrige Konzepte.

Der sogenannte Oberhofbeauftragte, Herr Staschewski, der zurzeit mit Abwesenheit glänzt, der über diese Entwicklung überrascht war - das schlägt tatsächlich dem Fass den Boden aus, denn als verantwortlicher Bauherr muss ich Tag und Nacht, jeden Tag der Woche, so, wie die Unternehmer das auch machen und machen müssen, darüber informiert sein, wie es da läuft. Deshalb halte ich die Entschuldigungen und die Überraschung, die gespielte, in den Veröffentlichungen für mehr als unglaubwürdig, ja, für unseriös. Insofern sagen wir ganz deutlich: Das muss Konsequenzen haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Leukefeld hat signalisiert, dass sie gegen die Dringlichkeit des Antrags spricht. Wir sind bei der Tagesordnung.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kemmerich, ich staune, wie Sie auf einmal Ihr Faible für Oberhof, für den Wintersport- und Tourismusstandort in Thüringen entdeckt haben.

(Unruhe FDP)

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir seit 2011, und zwar seit dem Frühjahr 2011, im Wirtschaftsausschuss, dem Sie auch angehören, regelmäßig das Handlungskonzept

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da muss man auch mal hingehen.)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich war immer da.)

und dessen Umsetzung in der Kontrolle hatten. Auf meinen Antrag hin hat sich sogar der Wirtschaftsausschuss in Oberhof sachkundig gemacht und viele Dinge angesehen. Wir haben in der letzten Woche noch einmal dazu Stellung genommen. Die Regierung hat dort noch einmal ihre Position dazu gesagt. Es ist deutlich gemacht worden, dass es nach aller Voraussicht nach der Prüfung der Schlussrechnung zu einer Klage kommen wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich denke, wir haben das zu akzeptieren. Klar ist, bei 30 Mio., die in Oberhof in den letzten Jahren geflossen sind, muss man schauen, dass sie effizient eingesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber mit Populismus kurz vor der Wahl, denke ich, funktioniert das nicht,

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Gut. Jawohl.)

sondern da ist Kontinuität gefragt, vor Ort dabei zu sein und zu schauen, wie das ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das kennen wir ja schon. Das ist das, was ihr könnt.)

Wenn es nach manch anderen Leuten gegangen wäre, das muss ich Ihnen auch sagen, dann wäre die Therme nämlich stillgelegt und an anderer Stelle neu erbaut worden. Das haben wir zum Glück verhindert. Jetzt muss aufgeklärt und gegebenenfalls auch geklagt werden.

(Unruhe FDP)

Warum es Deyle wieder bekommen hat, das wissen Sie, auch das ist hinterfragt worden - weil es eben rechtlich nicht anders ging.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist doch Unsinn.)

(Abg. Leukefeld)

Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mehr Worte können bei der Aufnahme eines Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung nicht gewechselt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hier ist noch eine Meldung.)

Ich bin nicht blind. Ich sage, mehr Worte können nicht gewechselt werden. Es kann eine Für- und eine Gegenrede gehalten werden.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung vom Abgeordneten Fiedler. Damit wird der Tagesordnungspunkt nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, da es noch Beratungsbedarf gibt, bitte ich namens der Koalitionsfraktionen, den Tagesordnungspunkt 29 von der Tagesordnung abzusetzen.

(Heiterkeit FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über die Absetzung des Tagesordnungspunkts 29 von der Tagesordnung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Wer ist dagegen? Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit ist mit Mehrheit beschlossen worden, TOP 29 abzusetzen.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Also gilt die nun geänderte Tagesordnung mit den ergänzenden Hinweisen aus dem relativ langen Text, den ich Ihnen eingangs noch einmal vorgetragen habe.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 33** auf, das ist die Aktuelle Stunde. Die Regularien kennen Sie alle, auf die verweise ich nur hilfsweise. Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Geplante ‚PKW-Maut‘ - Auswirkungen für den Freistaat Thüringen!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7965 -

Herr Abgeordneter Untermann aus der FDP-Fraktion hat zuerst das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuhörer auf der Tribüne und auch liebe Nutzer des Internets, Pkw-Maut (Vignette) - darauf kommen wir noch zu sprechen - und die zu erwartenden Auswirkungen für Thüringen. Unser Wahlkampf auf Landesebene ist in vollem Gange. Jedoch möchte ich mit einem kurzen Rückblick auf die Bundestagswahl beginnen, und zwar mit dem Satz, den die CDU-Vorsitzende im Wahlkampf vor einem Millionenpublikum im TV-Duell sagte: „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben.“

(Beifall FDP)

Mit mir auch nicht. Aber wirklich - die Maut ist bei Weitem nicht nur ein Bundesthema, sondern das geht uns alle an. 53 Mrd. € Einnahmen aus Mineralölsteuer mit anteiliger Mehrwertsteuer, Maut und Kfz-Steuer nimmt der Bund jährlich ein. Zwei Drittel der Einnahmen werden für Straßenverkehrszwecke ausgegeben. Das heißt, grundsätzlich ist Geld da. Es fehlt am politischen Willen, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden.

(Beifall FDP)

Nun kommen wir zu dem Lieblingsspielzeug der CSU, der Maut. Die Maut soll künftig auf allen Bundes-, Landes- und Kommunalebene gelten. Die Maut ist von Pkw-Fahrern wie den Spediteuren, Taxiunternehmen und vielen mittelständischen Unternehmen zu zahlen. Aus meiner Sicht ist es ein unausgereifter Entwurf, der noch viele Fragen offenlässt. Die EU warnt davor, jemanden wegen seiner Nationalität zu benachteiligen.

Erstens: Was wird, wenn die Bedenken der EU-Kommission eintreffen? Somit ist die Verrechnung mit den Kfz-Steuern für die deutschen Autofahrer gescheitert. Dann ist der deutsche Autofahrer der Verlierer und nicht nur auf den Autobahnen, sondern auch auf allen anderen Strecken.

(Beifall FDP)

Der deutsche Autofahrer trägt die Mautkosten in voller Höhe, da jegliche steuerliche Entlastung nicht möglich ist.

Zweitens - Maut für ausländische Kfz auch auf den Landesstraßen: Was erwartet uns zukünftig dann

(Abg. Untermann)

auf den Landesstraßen in Österreich und in den anderen Ländern? Die geplante Maut kann uns im Ausland noch teuer zu stehen kommen.

Drittens: Das Mautsystem - Nutzen oder ein Bürokratiemonster? In Deutschland müssen ca. 52 Mio. und davon in Thüringen 1,4 Mio. neue Kfz-Bescheide berechnet und versendet werden. Das muss man sich mal vor Augen führen. Jede Form der Gebührenwirtschaft verursacht zusätzliche Verwaltungs- und Erhebungskosten. Erfahrungen zeigen, dass Gesamtkosten von bis zu ca. 10 Prozent der Einnahmen zu erwarten sind.

Viertens: Die Frage der Kosten für die Kontrolle und Durchführung wurde überhaupt noch nicht beantwortet.

Fünftens: Wo kommen die zu erwartenden 2 Mrd. € Mehreinnahmen für die Infrastruktur her? Die Bruttogesamteinnahmen sind auf ca. 4,7 Mrd. € pro Jahr veranschlagt. Übrigens, 2011 war das nicht einmal die Hälfte. In drei Jahren fast eine Verdoppelung - die Zahl finde ich sehr fragwürdig;

(Beifall FDP)

3,8 Mrd. von Kfz in Deutschland und 860 Mio. auf nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge. Aus dem Infopapier ist zu entnehmen, dass 600 Mio., insgesamt 860 Mio. € brutto, der Einnahmen durch ausländische Fahrer zweckgebunden in die Infrastruktur fließen sollten - 600 Mio. 2011 waren es 230 Mio., also praktisch in drei Jahren fast das Dreifache. Diese Zahlen sind mir unverständlich.

Nach Aussagen des Verkehrsministers werden die deutschen Autofahrer durch den Freibetrag bei der Kfz-Steuer entlastet. Also fallen diese Steuereinnahmen bei den jetzigen 53 Mrd. weg und kommen über die Maut als Rückzahlung wieder hinzu. Also nach meiner Rechnung plus/minus null - linke Tasche, rechte Tasche.

(Beifall FDP)

Nach dem geplanten Mautsystem sind nur die 600 Mio. € von den ausländischen Straßennutzern ungefähr sicher, wobei ich diese Zahl nach wie vor anzweifle. 600 Mio. € deutschlandweit mehr für den Straßenbau, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir plädieren für eine zweckgebundene Mittelverwendung der jetzigen Einnahmen, eine angemessene Rückführung dieser Einnahmen aus dem allgemeinen Haushalt in den Verkehrsetat, um den fortschreitenden Investitionsstau an Verkehrswegen zu stoppen.

Zusätzlich sind wir gegen eine weitere Ausweitung der Maut für Lkw bis 7,5 Tonnen; die Lkw-Maut hatte nicht zur Erhöhung der Straßenbaumittel geführt. Die Logistikunternehmen haben 2015 erst einmal zu tun, die Auswirkungen des drohenden Mindestlohngesetzes zu verkraften. Da ist keine Luft mehr

für weitere Belastungen und Existenznöte sind vorprogrammiert.

(Beifall FDP)

Wahlversprechen dieser Art sollte man erst einmal auf Gesetzlichkeit überprüfen, bevor man so handelt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Mehrzahl der EU-Staaten erhebt von den Autofahrern Gebühren für die Nutzung von Autobahnen. Gebührenfrei ist die Nutzung der Straßen nur noch in den baltischen Staaten, in Holland, in Belgien und in Deutschland. Vor dem Hintergrund, dass durch die Daehre-Kommission ein Investitionsstau im Verkehrssektor von jährlich 7,2 Mrd. € ermittelt wurde, davon entfallen allein 4,7 Mrd. € auf den Straßenbau, ist es aus unserer Sicht nur folgerichtig, über neue Einnahmequellen zu diskutieren, die direkt in den Infrastruktursektor fließen sollen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene die Pkw-Maut als ein zentrales Vorhaben in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Am 7. Juli 2014 hat der Bundesverkehrsminister Dobrindt sein Konzept zur Pkw-Maut in Berlin vorgestellt. Diese Maut soll ab 2016 für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen als Infrastrukturabgabe erhoben werden. Um Ausweichverkehre schon von Beginn an zu verhindern, soll die Abgabe sowohl für Autobahnen als auch für Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen gelten, was wir grundsätzlich richtig finden. Inländische Nutzer erhalten einen Infrastrukturbescheid und eine Papiervignette. Der Preis dieser Vignette soll sich für Pkws grundsätzlich entsprechend der Systematik im Kraftfahrzeugsteuergesetz bestimmen. Er wird nach Umweltfreundlichkeit, Hubraum und Zulassungsjahr gestaffelt. Für ausländische Nutzer sollen Vignetten eingeführt werden, welche analog der Maut in Österreich nach der Dauer der Nutzung berechnet werden. Eine Plakette für zehn Tage soll 10 € kosten, für zwei Monate liegt der Preis bei 20 €. Zusätzlich gibt es Jahresvignetten, deren Preis sich unabhängig von der technischen Beschaffenheit des Fahrzeuges einheitlich auf 103 € für Benzin- und 112 € für Dieselfahrzeuge belaufen soll. Ausländische Autofahrer müssen sich die Vignette im Internet oder an Tankstellen kaufen. Die Vignetten sind farblich unterschiedlich gestaltet. Der durchschnittliche Preis der Infrastrukturabgabe beträgt laut Dobrindts Konzept etwa 88 € pro Jahr. Insgesamt werden durch die Einführung dieser Abgabe Mehreinnahmen von

(Abg. Tasch)

2,5 Mrd. € pro Legislaturperiode prognostiziert. So weit die Fakten zur Pkw-Maut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Medien in den vergangenen Wochen aufmerksam verfolgt hat, dem ist nicht entgangen, dass der Vorschlag Dobrindts parteiübergreifend sehr kontrovers diskutiert wird. Sehen die einen, zum Beispiel Sachsen und Baden-Württemberg, Kaufkraftverluste im grenznahen Bereich, sprechen andere von mangelnder Vereinbarkeit mit EU-Recht.

Wir als CDU-Fraktion sagen grundsätzlich Ja zu einer Pkw-Maut, allerdings sollten bei deren Einführung aus unserer Sicht die folgenden Prämissen gelten.

Erstens: Die Pkw-Maut muss für den deutschen Autofahrer kostenneutral sein. Eine Mehrbelastung ist mit uns nicht zu machen. Die Mehreinnahmen müssen zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Besser wäre noch, das gesamte Aufkommen aus der Maut, welches laut Ministerium mit rund 4,7 Mrd. € prognostiziert wird, zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren, das heißt, auch der Teil, der von der Kfz-Steuer abgezogen wird. Die Länder, Landkreise und Kommunen müssen anteilig an den Einnahmen beteiligt werden. Das System, die Einrichtung der Maut zu kontrollieren und zu verwalten, dessen Kosten gegenwärtig auf 260 Mio. € geschätzt werden, muss so effizient wie möglich gestaltet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird den Prozess um die Einführung einer Pkw-Maut zukünftig aufmerksam und kritisch verfolgen und sich im Bundesrat für die Interessen der Thüringer Autofahrer starkmachen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist ein bisschen sperrig oder schwierig, über das Thema zu sprechen. Es gibt zwar einen Info-Brief zur geplanten Pkw-Maut und eine Pressekonferenz von Dobrindt, dem Verkehrsminister, und es gibt eine Reihe von Meldungen aus den Ländern, aber alles nach der Devise „nichts Genaues weiß man nicht“. Es wird schon mit Zahlen hantiert, wie viele Einnahmen man hat, es wird eine Diskussion geführt, die unsere EU-Nachbarn auf die Palme gebracht hat, obwohl es in Europa relativ wenige davon gibt.

(Unruhe FDP)

So, wie die Diskussion gelaufen ist, finde ich, ist sie gänzlich aus Autofahrersicht gelaufen. Es klang jetzt in den beiden Diskussionsbeiträgen schon an. Wenn man nicht die gesamte Verkehrsinfrastruktur im Blick hat, die Zahlen hat Frau Tasch schon genannt: 7,2 Mrd. € wären jährlich für die Sanierung der Verkehrswege in Deutschland notwendig, aber das betrifft nicht nur die Straßen, das betrifft genauso die Schienenwege,

(Beifall DIE LINKE)

das betrifft den ÖPNV, das betrifft die Radfahrwege und die Wasserwege. Mit der Maut wird wieder suggeriert, die 2011 beschlossene Strategie der Bundesregierung wäre richtig: Straße finanziert Straße. Diesen Kreislauf dürfen wir an der Stelle wirklich nicht unterstützen. Wir brauchen mehr Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, das ist unbenommen. Es ist sicherlich auch zu überlegen, ob es Infrastrukturfonds geben soll, ob man über eine Verkehrsabgabe, denn nichts anderes ist die Maut, regulierend in den Individualverkehr eingreifen soll. Aber man soll auch ein bisschen schauen, wie wird es insgesamt gehandhabt. Da ist schon einmal relativ augenfällig, wenn man in Polen für die neu gebaute Autobahn eine Maut bezahlt - gut, mit Geschwindigkeit 140 Kilometer pro Stunde ist vielleicht nicht für jeden angenehm -, aber hier in Deutschland wird die Maut auf allen Straßen erhoben.

Das Straßennetz und das Verkehrswegenetz in Deutschland sind relativ kritikwürdig. Wird damit eine Leistung finanziert oder wird damit eine Abgabe von den Autofahrern erhoben, die in die Gesamtverkehrsinfrastruktur fließen soll? Ich will an dieser Stelle nur noch eine Zahl mit benennen: Eine Analyse von „Pro Mobilität“ hat ergeben, dass 2011 in Deutschland 142 € Investitionen je Einwohner in Straßen-, Brücken- und Schienensanierung gesteckt wurden. Die europäischen Nachbarn sind bei 226 €. Also es ist die Politik, die geändert werden muss. Man muss sich in einer Gesamtschau auf den Verkehr dafür entscheiden, wie man die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland in den nächsten Jahren fördern will. Wird endlich konsequent die Verlagerung des Verkehrs, vor allen Dingen des Güterverkehrs, auf die Schiene betrieben? Wodurch werden unsere Straßen zum größten Teil ruiniert? Durch den Schwerlastverkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder werden Schienenwege wieder neu gebaut, werden sie erhalten, werden sie saniert, so dass man als Person von Ort zu Ort nicht unbedingt mit Höchstgeschwindigkeit, aber solide und flächendeckend im ganzen Land unterwegs sein kann? Oder werden die Gelder hauptsächlich in den Straßenbau gesteckt? Die Zahlen, die mit der Maut zusammenhängen, die Einnahmen und die Besteuerung, sind schon zum größten Teil mit genannt worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden, ich

(Abg. Dr. Lukin)

möchte es noch einmal betonen: Es wird schon ausreichend Geld abgezogen - die Kfz-Steuer, Bußgelder oder auch die Mineralölsteuer. Warum werden aus diesen Mitteln nicht verstärkt Gelder für den Ausbau der Schieneninfrastruktur, für Ortsumgehungen oder auch für die Sanierung von Straßen und besonders von kommunalen Straßen und Brücken eingesetzt?

(Beifall FDP)

Hier ist für mich das Problem, das in dieser Geschichte steckt. Außer Absichtserklärungen, man könnte auch für die Kommunen oder für die Länder Gelder bereitstellen, ist bisher nichts festgelegt. Wir reden im Moment noch über eine große Blase, in der sich Geld sammelt, und die Verwendung selbst wird noch diskutiert. Wir sollten doch darauf hinwirken - und damit sollte sich vor allen Dingen der nächste Landtag intensiv beschäftigen -, dass wir diese Mittel, die dort zur Verfügung gestellt werden und die dort kommen, vorrangig für Schieneninfrastruktur, für den öffentlichen Nahverkehr, für die Straßeninstandsetzung und auch für dringend notwendige Ortsumgehungen einsetzen.

Ich will nur noch ein Beispiel nennen: Wenn allein in Eisenach bei 23 der 54 Brücken dringender Handlungsbedarf besteht, seit 2007 die Hörselbrücke in der Friedrich-Naumann-Straße komplett gesperrt ist und die Stadt auch noch die vom THW gemietete Fußgängerbrücke bezahlen muss, dann sind das Zustände, die nicht mehr begreifbar sind. Hier sollten vor allen Dingen

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

die Kommunen Unterstützung bekommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion möchte mit uns über die Auswirkungen der geplanten Maut auf Thüringen diskutieren. Da wir alle hier aber noch gar nicht wissen, in welcher Form diese geplante Maut am Ende wirklich kommt, ist es natürlich sehr schwierig, über die Auswirkungen zu diskutieren. Frau Tasch hat schon darauf hingewiesen, das Thema wird quer durch alle Fraktionen sehr kontrovers diskutiert. Wir hatten bereits am 14.09.2011 - damals auch auf Betreiben der FDP-Fraktion - eine Aktuelle Stunde zur Maut.

Ich habe damals für meine Fraktion ganz deutlich die Ablehnung klargemacht. Damals haben wir noch über eine Maut im eigentlichen Wortsinn mit all den Nachteilen, Ausweichverkehr auf die Bundes- und Landesstraßen etc., geredet. Jetzt reden wir über eine Infrastrukturabgabe, die ab 2016 für das gesamte Straßennetz gelten soll. Der Autofahrer soll eine Vignette zum Preis von ca. 100 € erwerben und der Preis soll nach Ökoklasse und Hubraum differenzieren. Im Gegenzug soll die Kfz-Steuer verringert werden, so dass diese Maut letztendlich nur noch die Ausländer treffen würde. Da ist die erste Frage: Ist das überhaupt EU-konform? Es gibt mehrere Gutachten, die sagen, das ist nicht EU-konform. Es werden immer die Beispiele von Österreich, Italien oder Frankreich herangezogen, aber dort zahlen alle die Maut, eben nicht nur die Ausländer, die durch das Land fahren, sondern auch die Einheimischen.

Der nächste Punkt: Wird es für den Autofahrer wirklich kostenneutral bleiben? Immerhin 68 Prozent der Deutschen - und ich gebe zu, ich gehöre auch dazu - sind der Auffassung, dass es das nicht sein wird, sondern dass man hier durch die Hintertür zu höheren Einnahmen kommen will. Es wird inzwischen diskutiert, ob man diese Infrastrukturabgabe nun als Abgabe erhebt oder als Steuer einzieht. Wenn wir sie als Steuer einziehen, können wir auch gleich die Kfz-Steuer erhöhen, dann haben wir nämlich gar nichts gekonnt, weil das Geld dann nicht mehr zielgerichtet in den Verkehrshaushalt fließen wird, sondern wieder zum Stopfen von Haushaltslöchern im Bund verwendet werden wird.

Die Belastung für den Standort Thüringen ist momentan nicht abzusehen; wird der Autofahrer mehr oder weniger belastet? Eine Belastung für den Wirtschaftsstandort, so, wie ihn grenznahe Bundesländer wie Sachsen oder Bayern sehen, dürfte uns wahrscheinlich nicht treffen, weil wir diesen kleinen Grenzverkehr zum Wohnort, zum Arbeitsplatz nicht haben. Aber selbst wenn das Ganze so kommt, dann muss ich Herrn Minister Carius in einem Punkt recht geben: Wenn auf alle Straßen eine Infrastrukturabgabe erhoben wird, müssen letztendlich auch alle davon partizipieren. Es kann nicht sein, dass der Bund das Geld dann in Summe einsteckt. Nein, dann müssen genauso die Länder und auch die Kommunen ihren Anteil davon abbekommen. Das heißt, damit ergibt sich ein Riesenverwaltungsaufwand und am Ende wird nichts übrig bleiben. Das ist meine Prognose.

Herr Untermann hatte angesprochen, wie es uns dann geht, wenn wir ins Ausland fahren. Das kann man sich jetzt schon anschauen, wozu dort die gesamte Mautdiskussion geführt hat. Da muss man nur einmal die Inntal Autobahn Richtung Kufstein fahren oder die A 8 Richtung Salzburg. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich mit dem Thema im Europawahlkampf profilieren wollen

(Abg. Doht)

- „die Maut für die Ausländer“. Daraufhin haben die Österreicher die Strecken, die bislang im kleinen Grenzverkehr auf den Autobahnen noch mautfrei waren, mit einer Maut belegt; mit dem Ergebnis, dass sich jetzt dort alles durch die Kommunen wälzt. Ich selbst war vor Kurzem in Salzburg. Sie brauchen mittlerweile zwei Stunden von der Landesgrenze, um dort in die Innenstadt zu kommen. Ähnlich sieht es auf der Inntal Autobahn aus.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil die Autobahn dort dicht ist, deswegen fahren die dort lang.)

Nein, dort ist zwar eine Baustelle, aber die Autobahn ist nicht dicht, sondern das hat etwas mit dem gesamten Mautausweichverkehr zu tun. In Richtung Salzburg haben sie gar keine Baustelle. Das ist weder für den Urlauber interessant noch für die Anwohner schön; in deren Haut möchte ich schon gar nicht stecken. Deswegen ist unsere Forderung, dass wir zum einen die Gelder, die im Bundeshaushalt aus der Kfz-Steuer schon vorhanden sind, zielgerichtet in die Verkehrsinfrastruktur stecken und dass wir die Lkw-Maut dort, wo auf Bundes- und Landesstraßen ausgewichen wird, ausbauen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, in dem Titel steckt eine Frage: Was sind die Auswirkungen der Pkw-Maut auf Thüringen? Die Antwort kann man jetzt geben. Null, weil sehr wahrscheinlich diese Maut so nicht kommen wird. Herr Untermann hat recht, wenn Sie versucht haben, das zu präzisieren. Man muss fragen: Um was für eine Maut geht es? Geht es um eine nutzungsabhängige Maut? Nein, es geht um eine nutzungsunabhängige Maut, nämlich eine Vignette, eine Flatrate, um es nicht ganz so technisch auszudrücken. Vielfahrer werden dadurch belohnt. Eines ist mir aber bei fast allen Reden aufgefallen, außer natürlich bei der Linken: Wenn Sie immer dafür plädieren, die Mittel zweckgebunden einzusetzen, die Mittel aus der Kfz-Steuer - also die Einnahmen gehen nicht zweckgebunden, das darf man nicht, in den Haushalt -, warum tun Sie es dann nicht? Wieso hat Herr Untermann - Sie waren offensichtlich an der Regierung.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Ich nicht!)

Ihre Partei war an der Regierung. Offensichtlich hat Schwarz-Gelb nicht die Kraft gehabt, Mittel umzu-

schichten, denn das heißt es dann im Endeffekt, wenn Sie davon reden, Mittel zweckgebunden einzusetzen. Dann müssen Sie auch sagen, wo Sie es wegnehmen wollen. So ehrlich muss man dann schon sein.

(Unruhe FDP)

Eigentlich geht es doch darum, dass wir Mehreinnahmen brauchen. Aber so viel Ehrlichkeit ist in diesem Hause im Moment nicht zu spüren. Herr Carius ist gleich darauf angesprungen und hat gekräht, wir wollen natürlich unseren Teil vom Kuchen haben, denn so viel Bonbon war dann schon beim Angebot von Dobrindt.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ich habe nicht gekräht, ich habe dazwischengerufen.)

Die Länder sollen natürlich auch was davon abbekommen. Im Grunde genommen sind Sie einverstanden mit dem Dobrindt-Modell. Es war ein Interview, ich glaube, schon 2013 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, wo Sie genau den Ansatz von Herrn Dobrindt so bestätigt, also den für gut befunden haben. Insofern stehen Sie in diesem Punkt der Kleingeistigkeit in Bayern in nichts nach. Die Zustimmung der Länderkammer ist nicht zu erwarten, sowohl rot-grüne Länder haben sich dagegen ausgesprochen als auch das noch schwarz-gelb regierte Sachsen. Von daher ist ein Scheitern in der Länderkammer sehr wahrscheinlich.

Wenn man es mit der Energiewende wirklich ernst meint, dann darf man den Verkehr nicht aussparen. Das passiert im Moment noch. Da gibt es nur wenige Ansätze, die in die richtige Richtung weisen, was die Einsparung von CO₂ angeht. Wieso sollte man jemanden, der mehr Kosten verursacht, indem er längere Strecken fährt, genauso zur Kasse bitten wie jemanden, der das nicht tut, sondern weniger Strecken fährt oder den ÖPNV nutzt? Das ist einfach ungerecht. Beim Lkw-Verkehr geht es auch immer um das Verursacherprinzip. Da wird ganz selbstverständlich die Streckenlänge zum Maßstab gemacht. Deswegen haben wir Probleme mit dem Mautausweichverkehr. Und beim Pkw soll das nicht der Fall sein. Das ist mir nicht verständlich und das ist einer der Hauptgründe, warum wir als Grüne die Vignette in dieser Form ablehnen.

Es ist doch seit einigen Jahren Folgendes zu beobachten: Egal, ob man Papiere des ADAC liest oder vom BUND zur Frage der Verkehrsinfrastruktur, das sind Sätze, die sind austauschbar, nämlich: Die Verkehrsinfrastruktur wird „auf Verschleiß gefahren“, wir haben einen immensen Sanierungsrückstand und für die Zukunft muss es dringend darum gehen, Neubauprojekte zu priorisieren und den Erhalt vor den Neubau zu setzen“, also zu priorisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

Offensichtlich gibt es in der Analyse einen großen gesellschaftlichen Konsens in diesem Land. Warum wird dieser Konsens nicht genutzt, um auch einen Konsens bei der Finanzierungsfrage herzustellen? Das wäre angebracht. Leider ist aus der Großen Koalition nichts zu vernehmen, was in die richtige Richtung führt, sondern da macht ein Mann im Alleingang den Versuch, ein Wahlkampfversprechen durchzupfeitschen. Kostet viel Geld, alle Menschen, die damit gerade betraut sind, hierzu etwas auszuarbeiten. Geld, das man sehr viel sinnvoller einsetzen könnte. Man könnte das Ganze wissenschaftlich begleiten und viele Experten dazu anhören. Ich glaube, man würde sogar Lösungen finden, die eine große Mehrheit fänden. Es gibt noch eine viel einfachere Lösung, um zu sehr viel mehr Geld zu kommen, diese ist bürokratisch sehr unaufwendig und würde dem Bundeshaushalt mindestens 3,5 Mrd. € in die Kasse spülen: Das ist die Abschaffung oder die Reform des Dienstwagenprivilegs.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die größte Steuervergünstigung in diesem Land ist nach wie vor unangetastet. Glauben Sie mir, nicht nur die Grünen, sondern Experten landauf, landab, die weit weg vom Verdacht sind, Grüne zu sein, fordern, dass dieses Dienstwagenprivileg endlich reformiert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum werfen wir gut verdienenden Menschen für ihre Spritfresser 3,5 Mrd. € hinterher? Das ist einfach nicht einzusehen und auch sozial ungerecht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch billige Ideologie.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich mit dem Gutachten entsprechender Finanzinstitute beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Gucken Sie sich mal an, wie viele einfach von zu Hause aus arbeiten.)

Um die geht es mir nicht. Leider ist meine Redezeit zu Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Schubert hat das Wort. Aber die Redezeit ist zu Ende, da sollte man das mit den Zwischenrufen auch lassen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Abgeordneten hatten alle die Möglichkeit, ihre Redebeiträge zu halten. Für die Landesregierung Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mautdebatte erreicht den Thüringer Landtag und am Ende passiert auch nichts weiter. Es ist ein Konzept, das der Bundesverkehrsminister vorgestellt hat, das ist richtig. Es sind die Maßgaben, die im Koalitionsvertrag enthalten sind, damit wird umgesetzt oder jedenfalls gezeigt, dass das konzeptionell durchaus möglich ist. Damit halten wir in der Großen Koalition auch auf Bundesebene Wort. Wie das so ist mit einem Konzept - dann muss man in die Feinjustierung gehen, muss überlegen, wie weit geht auch die EU-Kommission an dieser Stelle mit, wie weit kann man das dann gesetzlich umsetzen.

Im Kern, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es um Folgendes: Es geht darum, wie wir momentan eingenommene Steuern quasi zweckbinden, indem wir sie als eine Abgabe erheben. Das halte ich für ein durchaus sinnfälliges Unterfangen, weil wir damit Planungssicherheit, insbesondere bei den Bauverwaltungen, über die Projekte schaffen, wo dann auch wieder Heinz Untermann und wie sie alle heißen herumlaufen und sagen, da müsste endlich etwas passieren. Da ist Ihnen der Ruf nicht mehr zu schade, nach mehr Geld und Umsteuerung zu rufen. Ich will das ganz offen sagen: Die FDP hatte die Möglichkeit und es war nicht der Bundesverkehrsminister allein, sondern es waren auch die Staatssekretäre im Bundesverkehrsministerium, die, wenn ich es richtig sehe, ein FDP-Parteibuch hatten, die hier nicht für die entsprechend...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Minister war immerhin noch bei der Union.)

Ja, klar. Und wo sind die Initiativen geblieben, Herr Barth? Sie blieben aus.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich möchte mal sehen, was Sie sagen, wenn Ihre Staatssekretärin ohne Ihre Zustimmung Initiativen ergreift!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, Minister Carius hat das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sie blieben aus, Herr Barth, die Initiativen von Ihrer Truppe, und zwar aus einem Grund, weil ...

(Minister Carius)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich habe das Recht auf Zwischenruf.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zwischenrufe sollte man wirklich auf Zwischenrufe begrenzen. Herr Minister Carius, Sie haben jetzt das Wort.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich fand den Zwischenruf gelungen.)

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank. Ach, das waren Wünsche aus Wolkenskuckucksheim, die Sie hier vortragen. Es ist natürlich schön, Sie können sich in der jetzigen Situation billig machen und sagen, wir machen, wir wollen und wir tun. Am Ende ist es doch so, dass es einfach nicht umsetzbar ist, und man muss sich genau überlegen, wie wir Finanzierungsströme realistisch umwidmen können. Da ist die ganz klare Aussage der Koalition gewesen: Wir wollen auch diejenigen beteiligen, die die Verkehrsinfrastruktur nutzen und sie nicht bezahlen. Das sind im Ausland zugelassene Kfz, die momentan nicht eingebunden sind. Wir wollen ermöglichen, dass deutsche Fahrzeugführer oder Fahrzeughalter nicht mehr dafür belastet werden. Das wird mit dem Konzept zunächst einmal umgesetzt. Die Frage, ob das eine Infrastrukturabgabe werden muss, die alle Straßen trifft, ist durchaus berechtigt. Man muss sich das fragen. Gleichwohl ich dann auch sage, wenn wir ständig über Straßenbauvorhaben reden und auch darüber, dass wir hier Kostensteigerungen haben, ganz natürliche, weil die Baufirmen ihre Mitarbeiter ordentlich bezahlen wollen und weil wir Steigerungen haben, die man einfach mit einkalkulieren muss, dann stellt sich daraus auch die Frage, wo kommen wir am Ende mit mehr Geld raus, und dann ist es sinnvoll, darüber zu reden, Infrastrukturabgabe, wenn die Länder- und kommunalen Straßen mit einbezogen werden, was zur Folge hätte, dass man keine Ausweichverkehre mehr hat, so dass wir dann auch beteiligt werden müssen. Da haben wir doch einen Bedarf, das ist doch ganz klar. Wir reden über die Fortführung des Entflechtungsgesetzes. Das sind 1,6 Mrd. €, bei denen der Bundesfinanzminister momentan noch unterwegs ist und sagt, wir wollen da eher runter auf null. Das sind Dinge, über die wir reden müssen. Wenn dann über den Verwaltungsaufwand geredet wird, da will ich auch einmal ganz offen sagen: Parteien, die gelegentlich fordern, wir sollten City-Maut einführen, wo wir auch nicht entfernungsabhängig vorgehen ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie doch selber gemacht.)

Ja, Frau Schubert, Ihre Kollegen in den Ländern fordern regelmäßig, dass wir darüber nachdenken sollten, City-Maut einzuführen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie aber auch gemacht.)

Ja, und das heißt an dieser Stelle ganz klar - ich bin gar nicht dagegen, dass man über die unterschiedlichen Modelle redet -, wer sich bei einem solchen Instrument über Verwaltungsaufwand beschwert, der sollte dann gelegentlich auch einmal nachdenken, ob die Instrumente, die er selbst vorschlägt, letztlich überhaupt ohne Verwaltungsaufwand oder nicht mit einem viel zu hohen Verwaltungsaufwand umgesetzt werden müssen. Das ist nämlich gerade bei der City-Maut eines der großen Probleme.

Insofern ist es ein Konzept, über das man reden muss. Dann wird es irgendwann einen Gesetzentwurf geben und ehe wir Konsequenzen für Thüringen verspüren, wird noch viel Wasser die Gera hinunterfließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit diesen ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten** und für heute letzten **Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Trinkwasserschutz in Thüringen sichern - Lasten gerecht verteilen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/7998](#) -

Zuerst hat Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Trinkwasserschutz in Thüringen sichern - Lasten gerecht verteilen“, worum geht es in dieser Aktuellen Stunde? Gemäß § 117 des Thüringer Wassergesetzes läuft derzeit beim Landesverwaltungsamt ein Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Anpassung des bestehenden Wasserschutzgebiets für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke. Das soll für die Trinkwasserversorgung von etwa 235.000 Personen ein Schutzgebiet von insgesamt etwa 160 Quadratkilometern festlegen, in dem etwa 16.000 Personen leben. Für diese 16.000 vorwiegend im ländlichen Gebiet lebenden Menschen hält der Verordnungstextentwurf Unmengen von Verboten, Genehmigungstatbeständen und

(Abg. Berninger)

Auflagen bereit, die zum großen Teil nicht schlüssig begründet wurden. Der Entwurf führt zu finanziellen Mehraufwendungen, unter anderem des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, die dadurch begründet sind, dass Fristen und Maßnahmen, die im Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt und genehmigt sind, nicht berücksichtigt wurden. Dem WAZV entstehen dadurch Mehrkosten von insgesamt 20 Mio. €, die ebenfalls die etwa 16.000 Betroffenen tragen müssten - zusätzlich zu den Kosten, die die Straßenbaulastträger wahrscheinlich noch auf die Einwohnerinnen umlegen müssen, und zusätzlich zu den biologischen Kleinkläranlagen, die nur für einen kurzen Zeitraum bis zum Zwangsabschluss an das öffentliche Netz zu errichten sind, und zwar entgegen diesem Abwasserbeseitigungskonzept, auf das die Leute dachten sich verlassen zu können. Für viele der betroffenen Grundstückseigentümerinnen entstehen durch die geforderte Einrichtung dieser Kleinkläranlagen zusätzliche Kosten, und das, obwohl es andere Möglichkeiten der Trinkwasserversorgung dieser etwa 235.000 Verbraucherinnen in und um Erfurt gäbe, nämlich durch eine erhöhte Abnahmemenge an Fernwasser, die aber nicht erwogen wird, weil sonst die Erfurter Wasserwerke in die Leitungssysteme, die sehr marode sind, investieren müssten.

Warum wir das Ganze im Thüringer Landtag thematisieren, will ich kurz versuchen zu erklären. Es hat nämlich nicht nur Bedeutung für Erfurt oder den hauptsächlich betroffenen nördlichen IIm-Kreis, weil es nach dem Inkrafttreten des Thüringer Wassergesetzes 1994 das dritte Ordnungsverfahren zur Festsetzung eines solchen Schutzgebiets ist, weil in der Gestaltung des Verfahrens nach unserer Auffassung große Fehler und Leichtsinnigkeiten gemacht worden sind, zum Beispiel wenn es um die Größe des festgesetzten Schutzgebiets geht, was nicht schlüssig begründet ist, was willkürlich erscheint, was einige der Gründe angeht, die für die überbordenden Auflagen und Verbote angeführt werden, die zum Teil ebenfalls nicht schlüssig begründet sind. Es hat deswegen Bedeutung für den Thüringer Landtag, weil es ein sehr bezeichnendes Licht auf die Landesverwaltung und damit die Landesregierung und die sie tragende Mehrheit im Landtag wirft, nämlich nicht allein wegen der Frage, welcher Zeitpunkt für die Auslegungs- und Einwendungsfrist gewählt wurde, nämlich - und das ist für die Landbevölkerung schon wichtig - der der Sommerzeit. Im Juni wurde der Verordnungsentwurf ausgelegt, im Sommer, wo die Landbevölkerung eigentlich anderes zu tun hat, nämlich in Haus, Hof und in der Ernte, als eine solche Verordnung zu lesen. Und weil die Auswirkungen so unverhältnismäßig sind, weil unseres Erachtens keine Abwägung zwischen der Belastung der 16.000 Betroffenen und den hohen Kosten, die die Betroffenen allein zu tragen haben, erfolgt ist, zum Beispiel wegen der

völlig überbordenden Auswirkungen auf regionale Landwirtschaftsproduktion. Dadurch, dass nämlich eine vernünftige wirtschaftliche Viehhaltung mit diesem Verordnungsentwurf verunmöglicht wird oder beispielsweise dadurch, dass die Festlegung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, 5 Prozent ökologische Vorrangflächen beispielsweise für stickstoffbindende Pflanzen vorzuhalten, jetzt dadurch umgedreht wird, dass solche Pflanzen nicht mehr gezogen werden dürfen. Uns fehlen für diesen Verordnungsentwurf schlüssige Begründungen, beispielsweise was die großflächige Ausweisung der Versinkungsstellen an den Bächen ist, die eben auch für die privaten Grundstückseigentümer unmäßige Folgen zur Folge haben. Ich möchte einen Auftrag erfüllen, der in einer der Informationsveranstaltungen zu diesem Verordnungsentwurf gesagt wurde, nämlich Ihnen sagen, wenn der Verordnungsentwurf veröffentlicht wird und wenn sich die Betroffenen mit ihren berechtigten Bedenken nicht wiederfinden - Zitat -, „dann sehen wir uns am Landtag wieder. Sagen Sie das auch den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern.“ Ich habe das hiermit gemacht. Dieser Verordnungsentwurf gehört ausgesetzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mir gedacht, dass es Ihnen um das Gebiet und diese Diskussion geht. Frau Berninger, wir haben das Thema schon im letzten Landtag gehabt und vorgetragen, dass die Möglichkeit für die Bürger jetzt bis zum 30. November eingeräumt ist, die Stellungnahmen vorzutragen, damit ausreichend Zeit ist. Die ist auch notwendig und ich gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt und das sagen die selbst, die räumen das selbst ein, dass insbesondere zur Abwasserproblematik weiterer Abstimmungsbedarf und Anpassungsbedarf besteht und die Prüfung noch erhebliche Zeit - auch 2015 - in Anspruch nehmen wird. Wir wollen, dass alle Stellungnahmen der Bürger, Kommunen und Verbände umfassend geprüft werden können, aber das allein, meine Damen und Herren, genügt uns nicht. Wir haben mitbekommen, wie die Diskussion läuft und angeheizt wird. Wir suchen nach Lösungen. Es nützt uns nichts, dass wir immer nur lamentieren

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir heizen nicht an.)

und Bürgerversammlungen organisieren und dann aber nicht weiterkommen. Wichtig ist, dass wir die

(Abg. Primas)

Probleme lösen, die für die Bürger anstehen, und das ist möglich. Es ist möglich, doppelte Belastungen der Bürger zu vermeiden sowie die Auflagen der Trinkwasserschutzzone auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Wir haben die Verantwortlichen zu einem Gespräch eingeladen, die Forderung aufgestellt und mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes, des Umweltministeriums, des Zweckverbandes Arnstadt und zahlreichen Bürgermeistern aus den betroffenen Regionen abgestimmt. Damit können nun wesentliche Forderungen umgesetzt werden, die für Proteste in der Region gesorgt haben. An erster Stelle steht für mich die Zusage, dass die Fristen für die Schutzzoneverordnung an die Fristen in den bestätigten Abwasserbeseitigungskonzepten deckungsgleich angepasst werden. Damit entstehen den Zweckverbänden keine zusätzlichen Investitionskosten. Wir haben auch erreicht, dass diejenigen, welche bis 2030 laut ABK zentral angeschlossen werden, zuvor nicht auch noch eine Kläranlage bauen müssen. Diese Doppelbelastung fällt für die Bürger weg.

(Beifall DIE LINKE)

Für Grundstücke, die nach 2030 angeschlossen werden sollen, müssten eigentlich Übergangsregelungen geschaffen werden. Da erwarten wir aber von den Abwasserzweckverbänden, dass sie ihr Konzept alle fünf Jahre überarbeiten, in diesen Bereichen nachbessern und diese Leute auch noch in der Zeit bis 2030 anschließen müssen. So wird es überhaupt keine Probleme in dieser Richtung geben und dabei handelt es sich - das muss man wissen - um zwei Gemeinden; in der Gemeinde Gügleben um 107 Einwohner und in der Gemeinde Nottleben um 132 Einwohner. Das ist die gesamte Größe, die nach 2030 noch offensteht, die dann im Bereich Arnstadt an biologische Kläranlagen angepasst werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da sind es Tausend.)

Das habe ich beispielhaft gesagt. Das Landesverwaltungsamt, meine Damen und Herren, und das Umweltministerium haben sich bereit erklärt, die Fristen der wiederkehrenden Prüfung, die jetzt bei fünf Jahren liegt, auf zehn Jahre in der Schutzzone II anzuheben. Das ist ein unnötiger Druck, den wir jetzt von den Bürgern nehmen. Ich denke, das ist eine ganze Menge. Das Landesverwaltungsamt hat zugesagt, den Entwurf der Verordnung im Hinblick auf überzogene Schutzbestimmungen zu überprüfen. Da meine ich besonders die Diskussion, die immer geführt wird, dass der Schnee auf dem Grundstück fortgefahren werden muss und nicht dort tauen kann.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, das hat mit den Versiegelungs... zu tun.)

All das sind unsinnige Vorschriften, die braucht man tatsächlich nicht. Das betrifft, Sie haben es gesagt, Frau Berninger, auch die Frage der Landwirtschaft; auch die muss vernünftig weiterarbeiten können. Es ging bis jetzt auch und wir haben keine Verschmutzung im Wasser. Das Wasser ist ein hohes Gut und das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da haben Sie recht, da sind wir wieder beieinander, darauf will ich abschließend hinweisen. Die Trinkwasserschutzzoneverordnung in dem Umfang könnte gänzlich entfallen, wenn der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herr Bausewein, sich dazu entschließen könnte, mehr vom Fernwasser zu nehmen. Um die Menge Fernwasser könnte das andere reduziert werden. Das wäre eine Aktion, die sich positiv auswirken würde. Das ist auch ein Zeichen, wie eine so große Stadt mit dem Umland umgeht. Im Moment ist es ein abschreckendes Beispiel für irgendwelche Zusammenschlüsse. Das wollte man eigentlich nicht, das abschreckende Beispiel bewirken. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nach dem, was Herr Primas gerade eben gesagt hat, Frau Berninger, scheint sich doch alles zum Guten zu regeln. Wir hatten auch andere Informationen. Es scheint jetzt alles gut zu werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na, na.)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Man müsste mal mit den Betroffenen das Gespräch suchen, nicht nur lamentieren.)

(Unruhe DIE LINKE)

Der erste Entwurf war im Juni. Jetzt sagen Sie, Herr Primas, es ist in den letzten Tagen sehr viel passiert. Bleibt die Hoffnung, dass das tatsächlich auch so wird. Aber es ist schon spannend, wie schnell das alles geht.

(Beifall FDP)

Es ist natürlich ein erheblicher Investitionsbedarf.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau, so ist das!)

Ja, und nicht vorher! Ich reagiere jetzt auf die Aktuelle Stunde und das Thema der Fraktion DIE LINKE

(Abg. Hitzing)

und da ist es ausdrücklich noch einmal gesagt worden. Vorher waren die Leute in und um Erfurt ziemlich verunsichert.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Es muss einfach möglich sein, das zu sagen, ohne gleich von nebenan gesagt zu bekommen, das ist alles Unsinn. So war es. Jetzt ist in den letzten paar Tagen hier irgendetwas passiert und plötzlich ist die Welt in Ordnung. Das konnte Frau Berninger damals nicht wissen und die Diskussion ist deshalb trotzdem nicht verboten.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Das ist jetzt wieder eine Flickschusterei, kurz bevor hier die Bombe platzt. So einfach ist das. Deshalb sage ich: Hoffen wir, dass es auch so wird, denn wir sind uns an einigen Stellen einig, was den ländlichen Raum betrifft. Das ist eine gigantische Belastung, die da auf die Leute zukommt. Das können die nicht allein schultern. Deshalb müssen die Fristen verändert und verlängert werden. Deshalb muss es auch Gruppenlösungen bei den Kleinkläranlagen geben können, nicht nur Einzellösungen, wo eine Förderung kommen kann.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deshalb müssen die Zeiten verändert werden und es darf keine Befristung geben, die die Leute knebelt und unter Druck setzt.

(Beifall FDP)

Da sind wir uns in allem einig. Ich sage an dieser Stelle, die Frage ist absolut zulässig: Was passiert mit den Leuten rund um Erfurt, die 16.000 Einwohner, die Frau Berninger benannt hat? Da brauchen wir jetzt keine Belehrung und müssen nicht gesagt bekommen, aber das haben wir doch alles schon geregelt. Nein, das war eben nicht so. Es war zu dem Zeitpunkt nicht so und die Leute waren einfach nur verunsichert und hatten Angst: Was kommt jetzt auf uns zu?

(Beifall FDP)

Das Ganze entspricht der programmatischen Lyrik der CDU von Bürgernähe und mehr lokaler Akzeptanz. Das ist überhaupt nicht so. Es wird geregelt, kurz bevor es platzt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es!)

(Beifall FDP)

Dann finden wir schnell eine Lösung und stellen uns hierher und sagen: „Was wollt ihr eigentlich? Es ist alles in Ordnung. Wir machen das doch alles.“ Das kann nicht der Stil sein. Die Frage ist zulässig und darüber muss man diskutieren können; das tun wir an dieser Stelle. Ich muss auch sagen, ich finde diese Aktuelle Stunde, gerade, wenn es

um das Thema Trinkwasser und die Belastung für die Menschen im ländlichen Raum geht, wichtig, dass es noch einmal zur Sprache kommt. Zumindest, Frau Berninger, hat es dazu geführt, dass Sie jetzt hier, und das ist protokollarisch nachzulesen, gehört haben, es wird alles gut. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuschauer an den Medien! Frau Hitzing, ich gebe Ihnen jetzt unwidersprochen recht. Ja, das ist so.

(Beifall FDP)

Es ist leider so traurig, wie es ist, ich habe das Thema mit einer Kleinen Anfrage relativ früh in die Verwaltung mit hineingetragen, habe relativ frühzeitig persönlich versucht, das zu klären. Ja, es ist in der vollen Härte des Verwaltungshandelns auf die Bürger eingeschlagen worden. Ich muss in der Deutlichkeit auch einmal sagen, manchmal fragt man sich dann doch, wie realitätsnah Verwaltung ab einem gewissen Zeitraum denn ist. Das Entsetzen in der Region ist groß. Die Bedeutung in der Region ist dramatisch.

Lassen Sie mich bitte noch ein paar Dinge aus der Geschichte beisteuern, aus der Debatte. Das Wasserrecht stammt aus den 80er-Jahren. Auch da stellt sich mir eine Frage: Wir können kommunal so ziemlich jedes Recht bearbeiten, warum nicht dieses Wasserrecht aus den 80er-Jahren? Eine Frage, die mir bis heute nicht beantwortbar ist. Im Ilm-Kreis gab es in diesen Zeiträumen der 80er, 90er noch drei Brunnen. Diese drei Brunnen wurden inzwischen stillgelegt. Der Ilm-Kreis zieht in dem Bereich kein Wasser. Es handelt sich um den erwähnten Brunnen Möbisburg, aus dem die Erfurter Wasserbereiche ziehen. Hierzu wurde im hydrologischen Gutachten nur die Wipfra herangezogen, die Wipfra und die Versenkungsgebiete der Wipfra. Warum die Gera nicht auch grundwassermäßig betrachtet worden ist, kann ich, sage ich mal, als architektonischer Laie nicht nachvollziehen. Uns liegt das Gutachten Gott sei Dank seit Montag vor; Montag letzter Woche, um ehrlich zu sein. Ich werde mich dort einlesen und hoffe, eine Erklärung zu finden.

Interessant sind auch Abgrenzungen, die geologisch begründet werden, die automatisch an der Eisenbahn und an der Autobahn enden, geologische

(Abg. Mühlbauer)

Zusammenhänge, die ich momentan nicht nachvollziehen kann. Es handelt sich aktuell, und das begründet diese Angst und Sorge in der Region, um 2.075 betroffene Bürgerinnen und Bürger, die, wäre die Verordnung so in Kraft getreten, wie sie vorliegt, zum 01.01. des Jahres 2018 in vollbiologische Kleinkläranlagen investieren müssten, die aus Sicht des Freistaats Thüringen nicht förderfähig wären, weil sie nicht dauerhaft sind, siehe Bestimmungen zum Fördermittelantrag. Das kann nicht sein, ich höre heute mit Freuden, dass Kollege Primas und die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU die Vernunft im Landesverwaltungsamt gefunden haben, dass die Fristen des ABK, des Abwasserbeseitigungskonzepts, und die Bestimmungen der Verordnung miteinander harmonisiert werden, so dass es nicht zu so unsinnigen Doppelinvestitionen kommen muss.

Ein zweiter Punkt, über den wir reden müssen: Der Brunnen Möbisburg, von dem ich gerade berichtet habe, in dem seit 1980 Wasser entnommen worden ist, hat Wasser einer hervorragenden Qualität. Das heißt, durch einen erhöhten Anspruch in den Auflagen, Förderungen und Bestimmungen können wir die Qualität gar nicht mehr steigern, denn die Qualität ist exorbitant gut. Lassen Sie mich noch ein Herzensbeispiel erwähnen. Wir haben in dieser Region wunderbare Kirchen, in jedem Dorf, in jedem Ort. Kirchen, die mit Liebe, Herzblut, Verstand, Unterstützung des Freistaats Thüringen in den letzten Jahren saniert worden sind, die aus Denkmalschutzgründen zum Beispiel Kupferleitungen haben müssen. Das ist ein wahnsinniges Problem in der Verordnung. Bitte, wie können wir Menschen erklären, die mit Spendengeldern ihre Kirchen saniert haben, dass sie jetzt extreme Mehraufwendungen haben, um dieses Regenwasser separat zu fassen? Ein Zustand, der seit Jahrhunderten so ist, der aus meiner Sicht zu keinerlei Verbesserungen führt.

Eine Bitte von diesem Punkt an das Landesverwaltungsamt: Wir haben einer Pressemitteilung entnehmen dürfen, dass die Fristen bis zum 30. November 2014 verlängert werden. Leider liegt bisher keiner öffentlichen Stelle ein Schreiben vor. Bitte holen Sie das nach. Bitte informieren Sie auch uns schriftlich - und nicht nur im Protokoll des Landtags - von den Dingen, die Herr Kollege Primas erwähnt hat. Das ist wichtig, das bringt Ruhe in die Region, das bringt uns weiter. Bitte lassen Sie uns gemeinsam miteinander entwickeln, welche Anforderungen richtig und wichtig für gutes Wasser für alle sind. Nutzen und Lasten müssen gerecht verteilt werden. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Trinkwasserschutz in Thüringen sichern - Lasten gerecht verteilen“. Die Linke thematisiert mit der Aktuellen Stunde die Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets für die Trinkwassergewinnungsanlage der Erfurter Stadtwerke - darum geht es hier. Ich habe nach der ganzen Debatte den Eindruck, dass wir alle an dieser Stelle gar nicht so weit auseinander liegen. Deshalb werde ich versuchen, es außerordentlich kurz zu machen.

Das Landesverwaltungsamt hat, wie hier schon mehrfach berichtet wurde, bis gestern, in einer vierwöchigen Frist, die Auslegung verfügt gehabt. Diese Frist ist jetzt erweitert worden, das ist gut so. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung,

(Unruhe DIE LINKE)

so dass die Menschen sich auch wirklich beteiligen können.

Schutz des Trinkwassers - alle haben das gesagt und das gilt auch für Grüne - ist ein wichtiger Grundsatz und wir sehen in Rositz, was passiert, wenn ein Grundwasserleiter verschmutzt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sanieren ist nahezu nicht möglich.

Ich will auf ein Argument eingehen, das in der Debatte, nicht hier im Landtag, häufig genutzt wurde. Das Argument, dass mit dem Trinkwasserschutzgebiet die Erfurter Wasserpreise niedrig gehalten werden sollen, ist in dem Zusammenhang unsachlich. Ich will darauf noch einmal eingehen. Kollege Primas hat das so ähnlich angedeutet. Man solle doch in Erfurt einfach 100 Prozent Fernwasser nehmen, dann gäbe es gar kein Problem, dann könnten wir das aufheben. Das ist technisch nicht vernünftig und nicht richtig. Technisch ist es erforderlich, dass in einer Leitung, die immer mit hartem Wasser betrieben wurde, so, wie es in Erfurt ist, kein 100 Prozent weiches Wasser eingefügt wird. Weiches Wasser, hartes Wasser, das hört sich immer so an, als ob das eine, das weiche, ungefährlicher ist, aber gerade für Leitungen ist das weiche Wasser das besonders aggressive Wasser und deshalb muss hartes Wasser mindestens in der Größenordnung eingemischt werden, weil die Leitungen sonst kaputtgehen würden, und das ist das Problem.

Vor allen Dingen ist das Problem die Frage, ob man es vorher betrieben hatte und man Kalkablagerungen drin hat, die dann durch 100 Prozent weiches Wasser gelöscht würden. Dazu würden also 2,6 Mio. Kubikmeter beigemischt. Die Kapazität der Brunnen ist dafür ausreichend und auch maßgeblich richtig. Richtig gesagt wurde, dass wir die Veränderung jetzt haben, nicht, weil irgendjemand sich

(Abg. Adams)

ausdehnen wollte oder weil irgendjemand Geld sparen will, sondern weil es ein neues geologisches Gutachten gibt, das dies erforderlich macht. Das ist nun mal eine Faktenlage, mit der wir umgehen müssen.

Vielleicht ein kleiner Exkurs zu unserer Großen Anfrage „Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen“, die wir in der letzten Plenarsitzung behandelt haben. Seit 1990 sind in Thüringen 1.230 Rechtsverordnungen zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung von Wasserschutzgebieten festgesetzt worden. Häufig war der verringerte Bedarf, aber auch die Nichteinhaltung von Grenzwerten der Grund dafür. Die Große Anfrage hat gezeigt, dass insbesondere dort, wo eine intensive Landwirtschaft betrieben wird, der Grundwasserkörper in schlechtem Zustand ist. Das heißt also, die Frage, ob wir hier reagieren müssen, lässt sich offensichtlich auch empirisch belegen und ist damit ein wichtiger Hinweis dafür, dass hier etwas gemacht werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde gesagt, dass die Zeitplanung und die Koordination zwischen dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept, insbesondere des WAZV Arnstadt, und dem aktuellen Entwurf dieser Rechtsverordnung schlecht koordiniert sind; darin sind Ungeheimheiten. Für uns ist klar - und auch das habe ich hier von allen Kollegen gehört, dass die Doppelbelastungen nicht eintreten dürfen, nicht eintreten sollen -, wir brauchen eine Lösung. Entweder dürfen die Leute in geförderter Form eine vollbiologische Anlage auf lange Sicht hin betreiben, so dass sie keine Doppelinvestition haben, oder müssen zügig an den Kanal angeschlossen werden. Widersprüche gibt es auch, Kollegin Mühlbauer hat darauf hingewiesen, warum die Grenzen an ICE-Strecken und Autobahnen enden, wenn man das nicht in den Griff bekommen würde. Das ist sehr fraglich. Fraglich ist auch, warum die Massentierhaltungsanlage in Alkersleben zufällig genau in einer kleinen Ecke ausgenommen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Widersprüche müssen geklärt werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist kein Zufall, das ist Absicht.)

Das werden wir sehen, wenn wir das geologische Gutachten haben. Dann wird man sich auch in der Massentierhaltung in Alkersleben dazu verhalten müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gestern - alle Fraktionen sind unterwegs und bemühen sich dort - war die Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, beim Abwasserzweckverband gewesen. Man hat uns dort drei Dinge mit auf den Weg gegeben.

(Unruhe FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Adams, schauen Sie einmal auf die Uhrzeit!

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich bin sofort fertig. Ganz wichtig ist - das hat man uns mit auf den Weg gegeben -, die Landesregierung muss endlich offenlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, transparent machen, Unterlagen veröffentlichen und die fachlichen Einwendungen endlich auch berücksichtigen.

Auch Sie, Herr Barth, müssen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun ist aber gut, Sie wollten ganz kurz reden, Herr Adams.

Die Fraktionen hatten alle die Möglichkeit zu ihren Redebeiträgen. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde „Trinkwasserschutz in Thüringen sichern - Lasten gerecht verteilen“ findet bei allen hier im Saal Sitzenden sicher spontane und uneingeschränkte Zustimmung. Wir alle wollen nur das Beste für unser Lebensmittel Nummer eins, das Trinkwasser. Wir alle wollen, dass es rundum sicher geschützt ist. Dass ein solcher Schutz Einschränkungen und Beschwerden mit sich bringt, ist leider nicht zu verkennen. Insoweit bleibt uns tatsächlich nur, die Lasten gerecht zu verteilen.

Doch wie funktioniert das im Detail? Nach meiner Wahrnehmung laufen die Diskussionen zu diesem Thema auch hier in diesem Hause oft leider mehr in die Richtung: Brauchen wir diese Wasserschutzgebiete überhaupt, das sind doch alles überzogene Verbote und wenn ich irgendwelche Nachteile habe, will ich dafür entschädigt werden. Einen guten Trinkwasserschutz zu gewährleisten und dabei die Lasten gerecht zu verteilen, ist nun mal eine sehr komplexe Aufgabe und nicht mit Schnellschüssen zu erledigen. Derzeit bestehen in Thüringen insgesamt 1.066 Wasserschutzgebiete, eine vergleichsweise hohe Zahl, die der Siedlungsstruktur und der Hydrogeologie in Thüringen geschuldet ist. Alle sind mit immensem Aufwand des Landesverwaltungsamtes überprüft, für rechtssicher befunden und in eine digitale Datenbasis transferiert worden. Seit 1994 wurden in 1.230 Verfahren für 3.330 Wasserfassungen die Schutzgebiete aufgehoben, da die Fassung nicht mehr für die öffentliche Wasserversorgung genutzt wurde. Diese Aufhebung so schnell wie möglich durchzuführen, hatte oberste

(Minister Reinholz)

Priorität, um unnötige Lasten nicht erst entstehen zu lassen. Leider umfasst ein kleiner Teil der Aufhebung, rund 300 Verfahren, auch Schutzgebiete für Fassungen, die weiterhin genutzt werden, deren Schutzgebiet aber nicht einem Mindestmaß an Rechtssicherheit entsprach und somit eine Schutzwirkung vorgegaukelt hat, die sie tatsächlich überhaupt nicht mehr entfalten konnte. Insgesamt sind damit aktuell rund 390 Wasserschutzgebiete durch das Landesverwaltungsamt neu festzusetzen. Bei Verfahrensdauern von mehreren Jahren kann jeder ermesen, welche immense Aufgabe dahintersteht, die nur nach ganz klaren Prioritäten abgearbeitet werden kann. Neben der lokalen Gefährdungssituation spielt die Anzahl der durch diese Wassergewinnung versorgten Eigentümer und Einwohner eine ganz entscheidende Rolle bei der Priorisierung für die Neufestsetzungsverfahren. So ist es nicht verwunderlich, dass nach dem Neufestsetzungsverfahren der Talsperre Leibis, die rund 3.500 Einwohner versorgt, nun die bestehenden Schutzgebiete für das Erfurter Wasserwerk - 158.000 Einwohner - sowie Ohratalsperre - rund 750.000 - durch Neufestsetzung auf einen aktuellen Stand gebracht werden und dann sukzessive die Übrigen folgen müssen. Das ist, glaube ich, jedem verständlich, dass das so sein soll.

Nun zu den überzogenen Verboten: Ich meine hierzu, dass sich die Ge- und Verbote im Rahmen halten müssen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Ach, komm.)

Das ist so, denn die §§ 51 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes, also eines Bundesgesetzes, enthalten umfangreiche Bestimmungen zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten. So haben insbesondere die Schutzzonen und die dort geltenden Schutzbestimmungen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

(Unruhe DIE LINKE)

In den Arbeitsblättern W 101 bis W 102 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. sind die überall in Deutschland geltenden grundlegenden Schutzregelungen klar enthalten. Die Rechtsverordnungen setzen sich in konkreten Regelungen für den speziellen Einzelfall um. Über solche Umsetzungen kann dann trefflich diskutiert werden. Dass im Schutzgebiet für das Erfurter Wasserwerk niemand mehr eine Glühbirne am Auto auswechseln dürfe, wie in der Presse entrüstet zu lesen war, ist natürlich weder gewollt noch im Rahmen. Die entsprechende Regelung ist einfach fachlich besser zu fassen, so dass solche Missverständnisse nicht mehr vorkommen können. Das kann und muss letztendlich im Dialog geklärt werden. Aber - mir ist das wichtig - über die wesentlichen Schutzaspekte kann eine solche Diskussion nicht geführt werden, denn wenn es schon eine

Wasserschutzgebietsverordnung geben soll, dann soll sie letztendlich auch etwas nützen.

Wir waren uns einig, dass Trinkwasserschutz ein gemeinsames Anliegen ist, da können auch Verordnungen nicht die nötige Konsequenz vermissen lassen. Nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ ist kein erfolgreicher Trinkwasserschutz zu haben.

Ein besonderes Anliegen ist mir aber auch, hier nochmals auf die Diskussion mit den Betroffenen einzugehen. Sie ist ein wichtiges Instrument, auch ein überaus ernst gemeinter Dialog, sie ist die wichtigste Form, um Sinn und Zweck der Regelung zu erläutern. Unter Umständen können hier noch Kompromisse gefunden werden, die dann allen dienen. Das Landesverwaltungsamt hat aus ebendiesem Grund die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Wasserschutzgebietsverfahrens bis zum 30.11.2014 erheblich verlängert. Dieser Dialog kann sich aber immer nur auf die nähere Ausgestaltung der Verordnung erstrecken. Zwar wird ein Wasserschutzgebiet von Amts wegen festgesetzt, die Ausweisung liegt letztendlich jedoch in der kommunalen Entscheidung zu ebendieser Wasserversorgung aus dem jeweiligen lokalen Dargebot begründet. Ich gehe davon aus - das ist hier auch schon gesagt worden -, wäre Erfurt bereit, mehr Wasser aus Leibis zu nehmen, dann wäre auch das ganze Thema Trinkwasserschutzzone in Erfurt und den umliegenden Ortschaften viel einfacher zu lösen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Mühlbauer, in der Aktuellen Stunde gibt es keine Anfragemöglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Gibt es eine verlängerte Redezeit?)

Keine zusätzliche Redezeit. Gut, dann werde ich diesen zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen und damit auch den Tagesordnungspunkt 33.

Den Tagesordnungspunkt 1 - Regierungserklärung - werden wir hier morgen früh als ersten Tagesordnungspunkt haben und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7123 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 5/7988 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Besoldungsge-
setzes und anderer dienst-
rechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/7155 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 5/7989 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/8026 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE
- Drucksache 5/8038 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP
- Drucksache 5/8039 -
ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat Abgeordneter Hey aus dem Haus-
halts- und Finanzausschuss das Wort zur Berichter-
stattung.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehr-
ten Damen und Herren, ich möchte Ihnen über den
Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen des
Haushalts- und Finanzausschusses zu den nachfol-
gend genannten Gesetzentwürfen, dem Gesetzent-
wurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Thü-
ringer Gesetz zur Änderung des Landesrechts auf-
grund der bundesrechtlichen Einführung des
Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartne-
rschaft, in der Drucksache 5/7123, und dem Geset-
zentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung
des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer
dienstrechtlicher Vorschriften, in der Drucksache
5/7155, berichten.

Durch Beschlüsse des Landtags vom 23. Januar
2014 sind die beiden Gesetzentwürfe an den Haus-
halts- und Finanzausschuss überwiesen worden.
Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zu den
Gesetzentwürfen in seiner 73. Sitzung am 13. Fe-
bruar 2014 die Durchführung einer schriftlichen An-
hörung beschlossen. Für den Gesetzentwurf der
Grünen, Thüringer Gesetz zur Änderung des Lan-

desrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einfüh-
rung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebens-
partnerschaft, lehnte der Ausschuss die Durchfüh-
rung einer Online-Anhörung mit den Stimmen der
Koalition mehrheitlich ab. Der Ausschuss beschloss
zu den Gesetzentwürfen eine umfangreiche Liste
der Anzuhörenden gemäß dem Vorschlag der Frak-
tionen der CDU und SPD. Die Stellungnahmen der
Anzuhörenden wurden bis zum 21.03.2014 erbe-
ten.

Für den Thüringer Rechnungshof bot der in der
Ausschuss-Sitzung anwesende Präsident Dr. Dette
an, den Ausschussmitgliedern seinerseits Hinweise
zuzuarbeiten, was der Ausschuss gern annahm.

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Stellung-
nahmen der Anzuhörenden und deren Umfang bat
der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner
76. Sitzung am 3. April 2014 die Landtagsverwal-
tung, die zugesandten Antworten strukturiert aufzu-
arbeiten und den Ausschussmitgliedern in Form ei-
ner Synopse rechtzeitig zur Verfügung zu stellen,
um sie in der Ausschuss-Sitzung am 15. Mai 2014
diskutieren zu können. Die Erstellung der Synopse
durch die Verwaltung erfolgte in der gewohnten
Gründlichkeit und Qualität, so dass der Haushalts-
und Finanzausschuss die Anhörungsergebnisse auf
der Basis der Synopse in seiner 77. Sitzung am
15. Mai 2014 diskutieren konnte. An dieser Stelle
den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der Landtagsverwaltung ein herzliches Danke-
schön.

(Beifall im Hause)

Wegen weiteren Beratungsbedarfs innerhalb der
Koalition beantragten die Koalitionsfraktionen zu
Beginn der 78. Sitzung eine Verschiebung der Be-
ratung auf die 79. Ausschuss-Sitzung am 10. Juli
2014. An diesem Tag fand die abschließende Be-
ratung zu beiden Gesetzentwürfen statt. Zum Gesetz
zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes
und anderer dienstrechtlicher Vorschriften lagen
von den Fraktionen der CDU und SPD, von der
Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE je-
weils Anträge zur Beschlussempfehlung vor. Da ei-
ne Annahme des Antrags der FDP wegen dessen
Kommunalrelevanz eine erneute Anhörung der
kommunalen Spitzenverbände nach sich gezogen
hätte, zog die FDP-Fraktion diesen Antrag zurück;
auch dafür herzlichen Dank.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die beiden Anträge der Fraktionen der CDU und
SPD sowie der Fraktion DIE LINKE beinhalteten
Regelungen für eine Besserstellung der Grund- und
Förderschullehrer mit DDR-Abschluss. Beide Anträ-
ge unterschieden sich im zu begünstigenden Per-
sonenkreis und Zeitpunkt des Wirksamwerdens.

Im Antrag der Fraktionen der CDU und SPD waren
zudem weitere, sich aus der Anhörung ergebende

(Abg. Hey)

formale Änderungen und Präzisierungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung enthalten. Dieser Antrag wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich angenommen und ist somit in die Beschlussempfehlung des Ausschusses eingeflossen.

Folgende Beschlussempfehlungen gibt der Haushalts- und Finanzausschuss zu den in Rede stehenden Gesetzentwürfen: Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Thüringer Gesetz zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft, wird abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften, wird mit den in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen angenommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich muss noch etwas nachtragen. Es sind heute noch sehr viele Drucksachen verteilt worden, auch zu diesem TOP 2 b. Es ist nicht nur der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8026 verteilt worden, was ich vorhin angesagt habe, sondern auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8038 und dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/8039. Das heißt, das Paket, über welches wir jetzt sprechen werden, ist um zwei Anträge erweitert worden.

(Beifall CDU)

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache zu TOP 2 a und b. Ich rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kalich auf.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS bzw. die Fraktion DIE LINKE setzte sich bereits für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein. Die Linke in Thüringen hat immer wieder deutlich und öffentlich kritisiert, dass eine umfassende Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Thüringen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen verwirklicht werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Geschieht das nicht, was leider immer noch der Fall ist, findet fortgesetzter Verfassungsbruch statt, und zwar schon mehr als 20 Jahre, denn von Anfang an steht in Artikel 2 der Thüringer Verfassung das Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung. Es verwundert daher auch nicht, dass die Fraktion DIE LINKE als parlamentarischer Arm des

Lesben- und Schwulenverbandes Deutschlands in Thüringen in der 4. Wahlperiode einen Gesetzentwurf mit 50 Punkten zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes eingebracht hat. Er wurde leider von der Landtagsmehrheit abgelehnt. Die Linke wiederholte wenige Monate danach die Gesetzesinitiative im Rahmen der Beratung der Reform des Thüringer Beamtenrechts. Auch diesmal lehnte die Landtagsmehrheit trotz Diskriminierungsverbot in der Verfassung ab. Daraufhin reichte die Fraktion DIE LINKE eine Normenkontrollklage beim Verfassungsgerichtshof im Weimar ein. Hier wurde exemplarisch die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht in Thüringen verlangt. Der Verfassungsgerichtshof machte im Laufe des Verfahrens deutlich, dass der Gesetzgeber aktiv werden müsse, oder aber es wird ein entsprechendes Urteil ergehen. Daraufhin wurde der Landesgesetzgeber aktiv, allerdings nicht bis zum Jahr 2001 zurück.

Das politische Anliegen des grünen Gesetzentwurfs wird angesichts der Verfassungsvorgaben in Thüringen und anknüpfend an die eigenen Initiativen der Fraktion DIE LINKE in all den Jahren selbstverständlich geteilt. Allerdings bleiben für die Fraktion DIE LINKE mit Blick auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Rückwirkung bis zum Jahr 2001 eine politische und eine formale Frage. Zuerst die formale: Wie kann ein Landesgesetzgeber eine Rückwirkung von Besoldungsleistungen für eine Zeit beschließen, in der die Gesetzgebungszuständigkeit für diesen Rechtsbereich noch gar nicht beim Landesgesetzgeber, also beim Landtag, lag? Stichwort: Änderung der Gesetzgebungskompetenz bei der Föderalismusreform im Jahr 2006. Aber ich gehe davon aus, dass sich dieses formale Problem lösen ließe. Es bleibt noch die politische Frage: Warum soll die Rückwirkung bei der Gleichstellung von Lebenspartnern nicht bis 1993 bzw. 1994 zurückgehen? Denn so lange gibt es in Thüringen schon die Gleichstellungsverpflichtung gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aus dem Diskriminierungsverbot der Verfassung. Die Fraktion DIE LINKE will an dieser Stelle auch nochmals anmahnen, dass es nicht nur um die Anpassung des Beamtenrechts geht, siehe 50-Punkte-Katalog meiner Partei im Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode, auf den ich mich vorhin schon bezogen habe. Daher sollte so zeitnah wie möglich mit einem Gleichstellungsscheck aller rechtlichen Regelungen in Thüringen begonnen werden, vor allem, welchen Anpassungsbedarf es hier noch gibt bis hin zu Vorgaben für den Schulbereich, zum Beispiel Gestaltung von Unterrichtsinhalten unter Berücksichtigung des Themenfeldes im Rahmen von Ausbildungsgängen, auch Beratungs- und Unterstützungsangebote mit Blick auf Antidiskriminierungsmitarbeiter. Den Gesetzesvorstoß der Fraktion

(Abg. Kalich)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir als Linke jedenfalls unterstützen.

Jetzt komme ich zu Teil b, dem Besoldungsrecht aus der Drucksache 5/7155, dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Die meisten Änderungen sind eher unproblematisch. Ich hatte das Sammelsurium bei der ersten Lesung schon als „Erfurter Allerlei“ bezeichnet. Heute will ich nur noch auf zwei Dinge eingehen. Das Erste ist die Herabsenkung der Stellenobergrenze bei Polizisten in der Besoldungsgruppe A 9 von 60 auf 55 Prozent. Es mag sein, dass Sie die bisherige Grenze noch nicht ausgeschöpft haben, aber genau das ist das Problem. Vor dem Hintergrund des hohen dienstlichen Engagements dieser Polizistinnen und Polizisten sollte es ein paar mehr Beförderungen geben. Die Linke sieht das jedenfalls so und hat im Ausschuss die Rücknahme der Reduzierung auf 55 Prozent beantragt. Im Juli des Jahres 2014 war dieser Antrag leider noch erfolglos. In meiner Anfrage in der Drucksache 5/7700 führte der Staatssekretär Rieder aus

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der sagt nie was, der liest nur vor.)

- ich zitiere mit Ihrer Genehmigung -: „Es wird Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers sein, im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 den Stellenplan unter Beachtung der beamten- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.“ Wir werden uns wohl selbst darum kümmern müssen, da Sie es in Regierungsverantwortung nun auf die nächste Legislaturperiode abgeschoben haben.

Bei den Grundschullehrern - um zum zweiten Problem zu kommen - zeigen Sie der Welt erneut, wie schlecht SPD und CDU zusammen regieren können. Im Besoldungsgesetz steht, dass Lehrer für untere Klassen, also die Grundschullehrer, in die Besoldungsgruppe A 11 oder A 12 gehören. Dabei ist die A 11 nur für diejenigen, die ihre Ausbildung noch zu DDR-Zeiten gemacht haben. Diese Lehrer sollten die A 12 erst bekommen, wenn sie sich im neuen Schulsystem acht Jahre bewährt haben. Wie kann das sein, dass 24 Jahre nach der Einführung des neuen Systems nun immer noch rund 2.000 Lehrer mit einer DDR-Ausbildung nicht so bezahlt werden wie ihre Kollegen mit derselben Ausbildung im Westen oder auch hier nach der Wende? Das ist eine - ich halte mich jetzt ein bisschen zurück und werde das nicht so sagen, wie ich es mir aufgeschrieben habe. Das ist eigentlich nicht zu halten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da kommt man nur raus, wenn man das sofort ändert - jetzt, sofort und unverzüglich, denn Sie stehen im Wort. Ich erinnere daran, dass es mal eine Übergangsphase von acht Jahren gegeben hat. Ihre Lösungsvariante heißt

aber, dass weitere drei Jahre vergehen werden. Das ist nicht hinnehmbar. Die Linke versucht es noch einmal mit einem Änderungsantrag in Drucksache 5/8038. Sie können entscheiden, wollen Sie das Unrecht weitere drei Jahre hinnehmen oder wollen Sie eine sofortige Lösung? Herr Pidde und einige andere haben genau das gefordert. Sie können unserem Änderungsantrag zustimmen und damit dem Unrecht ein Ende bereiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher, ich begrüße an dieser Stelle auch ganz besonders die Schülerinnen und Schüler aus Unterwellenborn und die Vertreter des Fördervereins sowie die Pädagogen, die heute mitgekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt erzähl aber was Ordentliches und blamiere dich nicht.)

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde an dieser Stelle schon gesagt, wir hatten in den letzten Monaten ausführlich über den Gesetzentwurf bzw. über beide Gesetzentwürfe beraten. Wenn ich daran erinnern darf, im Januar war die Einbringung des Besoldungsgesetzes und der Berichterstattung, Herr Hey, hat es gesagt, es gab verschiedene Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und natürlich Diskussionen, die auch notwendig waren, über das Gesetz. Es wurde schon gesagt, im Nachgang von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts, die Auswirkung auf die Thüringer Rechtslage haben, sind gesetzliche Folge Regelungen notwendig geworden, unter anderem im Besoldungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Beamtenengesetz sowie dem Reisekostengesetz. Bei den Neuregelungen handelt es sich im Wesentlichen um formale Änderungen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dies wurde hier auch schon angedeutet bzw. besprochen: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften und Ehen beim Familienzuschlag mit dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Grundgesetz unvereinbar ist. Hiervon ist auch Thüringen betroffen, so dass eine Anpassung der entsprechenden Regelungen erfolgen muss. Nach Auffassung der CDU-Fraktion werden die An-

(Abg. Kowalleck)

forderungen des Bundesverfassungsgerichts durch den Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt. Der Finanzminister hat hier an dieser Stelle zur Einbringung gesagt, dass dies verfassungskonform ist. Deswegen kann ich die Ausführungen von Herrn Kalich an dieser Stelle nicht ganz nachvollziehen. Wir haben schon im Januar gesehen, dass in diesem Hohen Hause durchaus unterschiedliche Stellungnahmen vorhanden sind. Unsere Fraktion, die CDU-Fraktion, lehnt eine Ausweitung aus diesem Grund, wie sie im Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen ist, ab.

Meine Damen und Herren, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 festgestellt hatte, dass die Besoldungsgruppe W 2 der Hochschullehrer in Hessen zu niedrig und deshalb nicht verfassungskonform ist, müssen die vom Gericht aufgestellten Parameter auch in Thüringen zu einer Anpassung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe führen, das heißt eine Anhebung des Grundgehalts auf etwa 5.000 €. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2011 festgestellt, dass Beförderungen auf Grundlage von sogenannten Bündelungsbewertungen dem Grundsatz der fraktionsgerechten Besoldung nach § 18 Bundesbesoldungsgesetz widersprechen. Da § 16 des Thüringer Besoldungsgesetzes der Bundesregelung entspricht, besteht auch insoweit Handlungsbedarf.

Der Gesetzentwurf und die Anträge der Fraktionen zum Besoldungsgesetz wurden im Haushalts- und Finanzausschuss beraten; das wurde an dieser Stelle gesagt. Wir haben ebenso eine schriftliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingehen, der Ihnen vorliegt. Gerade was die besoldungsrechtliche Einstufung der Grundschullehrer angeht, gab es berechtigte Diskussionen. Etwa 2.000 Lehrerinnen mit DDR-Ausbildung an Thüringer Grundschulen, also Lehrer unterer Klassen, sollen in drei Stufen auf das Gehaltsniveau ihrer Kollegen angehoben werden, deren Ausbildung erst nach 1990 erfolgte. Die erste Anhebung soll zum 1. Januar 2015 erfolgen, die zweite ein Jahr später. Die Regelung, die mit Beförderung verbunden ist, soll für verbeamtete und angestellte Lehrer gelten. Die Kosten für diese Gehaltsanpassung betragen etwa 8 Mio. €. An dieser Stelle muss ich zu den Ausführungen von Herrn Kalich sagen, es wurden auch Gespräche mit den verschiedenen Interessenverbänden geführt und eine Einigung erzielt. Da muss man auch sagen, die Landesregierung hat die entsprechenden Gespräche geführt und diesen Kompromiss erzielt, den wir in dem Änderungsantrag angeben haben.

Die weiteren Änderungen, die in unserem gemeinsamen Änderungsantrag zu finden sind, sind aufgrund des schriftlichen Anhörungsverfahrens ent-

standen. Der entsprechende Änderungsantrag - das hatte ich gesagt - liegt Ihnen vor. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an den Thüringer Finanzminister für den vorgelegten Gesetzentwurf und weiterhin eine gute Beratung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will zunächst zum Besoldungsgesetz ein paar Ausführungen machen und sagen, ich bin zunächst einmal ganz froh, nachdem das im Juni schon auf der Tagesordnung stand und es nicht wirklich so aussah, als ob wir das in dieser Legislatur noch auf die Reihe bekommen würden, dass wir über dieses Gesetz dann heute doch abschließend beraten können. Das gilt insbesondere auch wegen der Regelungen, die meine beiden Vorredner gerade schon angesprochen haben, nämlich die Höhergruppierung der Grundschullehrer; das sind die, die noch mit einem DDR-Abschluss in unseren Schulen tätig sind und es aufgrund ihrer Praxiserfahrung und langjährigen Tätigkeit mehr als verdient haben, nun endlich von A 11 nach A 12 befördert zu werden. Das müssen uns diese 8 Mio. € wert sein, das müssen wir uns das auch kosten lassen; und ich glaube, da kann man sich sicherlich jetzt noch trefflich über einen Termin streiten. Nachdem das vor vier Wochen so aussah, als ob es überhaupt nicht stattfinden würde, muss ich sagen, ich bin froh, dass wir das heute hier an dieser Stelle endlich so beschließen können.

(Beifall FDP)

Weniger zufrieden, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir mit den Regelungen, die im Zusammenhang mit dem W 2-Professuren getroffen werden. Die Änderungen sind verfassungsrechtlich geboten, es hat dieses Urteil gegeben, der Kollege hat eben schon darauf hingewiesen. Jetzt wollen Sie aber diese Erhöhung des Grundgehalts durch die Streichung von Leistungszulagen bzw. von Berufungs- oder Bleibezulagen finanzieren und es ist natürlich für die Betroffenen ein Nullsummenspiel. Es ist tatsächlich linke Tasche, rechte Tasche, denn das Ergebnis ist eine Gehaltssenkung, eine Gehaltsminderung und das ist ein Bruch eines Versprechens den Betroffenen gegenüber, denn man hat diese Leute natürlich auch mit der Zusage für ein bestimmtes Gehalt nach Thüringen geholt.

(Beifall FDP)

Das ist in Berufungsverhandlungen immer ein Punkt und es ist natürlich auch ein Punkt, der im

(Abg. Barth)

Beamtenrecht sonst gar nicht so üblich ist, nämlich mit diesen Zulagen einen Leistungsanreiz zu setzen, dass man tatsächlich sagt, ihr könnt, wenn ihr entsprechende Leistungen bringt, auch mehr verdienen. Jetzt das eine zu tun und das Grundgehalt zu erhöhen und die Leistungszulagen im Gegenzug zu streichen, das ist ein Punkt, bei dem ich klar sage: Sie bestrafen hier Leistungswillige,

(Beifall FDP)

Sie bestrafen diejenigen, die sich im Wettbewerb um die besten Köpfe, in dem wir uns als Land befinden, bei den Lehrern, aber eben auch bei den Hochschullehrern, bei vielen anderen, Sie bestrafen diejenigen, die sich für Thüringen entschieden haben, Sie bestrafen letztlich unsere Hochschulen. Das ist ein Rückschritt im Wettbewerb um die besten Köpfe und das ist aus unserer Sicht ausdrücklich ein falscher Schritt. Das ist der falsche Weg!

(Beifall FDP)

Wir müssen diesen Wettbewerb gewinnen wollen und das geht natürlich über Geld. Da kann man, wenn man als Professor eine B 9 oder B 10 hat, nur mit dem Kopf schütteln - da kann man das gut machen -, wenn man aber über eine W 2 redet, ist das ein anderer Punkt.

(Beifall FDP)

Wir reden in der Summe über ungefähr 3,5 Mio. €, die das kosten würde, wenn wir einmal annehmen, dass etwa alle 500 W 2-Professuren tatsächlich besetzt sind und alle dieses Geld auch bekommen. Wir haben vor einigen Wochen eine Entscheidung auf Bundesebene gehabt, dass der Bund die Kosten für das BAföG übernimmt, das spart den Freistaat jedes Jahr 28 Mio. €. Wir haben hier gesagt, wir wollen, dass dieses Geld bei den Hochschulen bleibt. 12 Prozent ungefähr davon wären es, die wir für diese W 2-Professuren brauchten, also dafür, dass denen eben durch die Umsetzung dieses Urteils nicht das Gehalt gekürzt wird. Ich glaube, dass wir es uns nicht leisten können, dass wir Leute, die wir nach Thüringen holen, auf diese Art und Weise vergrätzen und uns selbst unglaubwürdig machen.

(Beifall FDP)

Ein dritter Punkt, den ich ansprechen möchte, das hat Kollege Hey eben im Bericht schon angesprochen. Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, und zwar geht es um den Punkt der Familienpflegezeit. Das war der Änderungsantrag, den wir im Ausschuss aus dem formalen Grund zurückgezogen haben, weil er eben in eine Anhörung der kommunalen Körperschaften gemusst hätte. Das schaffen wir in dieser Legislatur nicht mehr, deswegen haben wir den Antrag zurückgezogen. Aber wir haben jetzt einen Entschließungsantrag vorgelegt, der beinhaltet, dass die Landesregierung diesen Punkt prüfen soll, eine solche Regelung prüfen und

im nächsten Jahr einen Bericht vorlegen soll, um zu schauen, ob diese Regelung vielleicht doch sinnvoll ist.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir auch Beamten und Beamtinnen die Möglichkeit einer Familienpflegezeit einräumen. Das heißt, wenn ein Familienangehöriger pflegebedürftig wird, dass man dann die Möglichkeit hat, zum Beispiel in der Arbeitszeit für einen begrenzten Zeitraum, zwei Jahre, auf 50 Prozent der Arbeitszeit zurückzugehen, um Zeit für die Pflege zu haben, in dieser Zeit 75 Prozent Gehalt bekommt, die nächsten zwei Jahre nach der Pflege, in denen man also wieder vollständig der Arbeitswelt zur Verfügung steht, voll arbeitet, aber auch nur 75 Prozent Gehalt bekommt, so dass sich das in der Summe ausgleicht.

(Beifall FDP)

Das ist eine Regelung, die es im Pflegezeitgesetz, im Familienpflegezeitgesetz gibt; ist also in der Wirtschaft zunächst einmal völlig üblich, ist keine Bevorteilung von Beamten, keine Bevorteilung mit öffentlichem Geld und ist vor allem eine Regelung, meine Damen und Herren, die wir im nächsten Tagesordnungspunkt - wir reden dann über das Beamtenengesetz - einführen. Wir schaffen das Institut, wir schaffen die Möglichkeit dieser Familienpflegezeit, setzen es aber im Besoldungsrecht nicht um. Das ist inkonsequent. Wie gesagt, der Änderungsantrag war nicht mehr möglich. Deswegen bitten wir ausdrücklich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag, damit wir diesen Prüfauftrag der Landesregierung in die nächste Legislatur mitgeben und diesen Punkt vielleicht in einem Jahr entsprechend heilen können.

Der dritte Punkt, zu dem ich kurz noch einige Anmerkungen machen möchte, ist der Gesetzentwurf der Kollegen von den Grünen, die mit ihrem Gesetzentwurf die bestehenden Ungleichheiten zwischen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft beseitigen wollen. Das ist auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die grundsätzlich umgesetzt werden soll und die unsere Auffassung bestätigt hat. Wir waren immer der Meinung, dass diese Ungleichbehandlungen so nicht rechtens sind. Nun greifen Sie in Ihrem Gesetzentwurf verschiedene Gesetze auf und wollen dort die entsprechenden Änderungen machen, um die Benachteiligungen, die die eingetragene Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe hat, zu beseitigen. Wir werden dem zustimmen. Wir finden das grundsätzlich gut. Wir finden es auch schade, dass die Koalition das nicht macht.

Ich will noch auf den Punkt hinweisen, dass der Gesetzentwurf leider ein bisschen unvollständig ist. Denn es geht nicht nur darum, die Benachteiligung der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu beseitigen, sondern es darf natürlich auf der anderen Seite nicht darum gehen, eine Bevorteilung der einge-

(Abg. Barth)

tragenen Lebenspartnerschaft zu erreichen, dass wir also die Ehe plötzlich benachteiligen. Ich will mal ein Beispiel geben: In der Thüringer Kommunalordnung gibt es in § 38 eine Regelung, die die persönliche Betroffenheit, die persönliche Beteiligung regelt. Dort heißt es sinngemäß, dass ein Gemeinderatsmitglied bei einem Beschluss nicht mitwirken darf, bei dem dies seinem Ehepartner oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad einen Vorteil oder einen Nachteil bringt. Hier ist von einem eingetragenen Lebenspartner nicht die Rede, das heißt, hier wird die Ehe gegenüber der eingetragenen Lebenspartnerschaft benachteiligt. Wenn ich nämlich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebe, dann darf ich dort mitstimmen; wenn ich verheiratet bin, darf ich es nicht.

(Beifall FDP)

Das zeigt, dass hier durchaus Bedarf besteht, in verschiedene Gesetzmäßigkeiten zu gehen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen. Ziel kann nicht sein, und das ist das eigentlich Schade an der Debatte, dass die Union sich dieser Debatte immer ein Stück weit verweigert, wie wir an der Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs leider sehen, und letztlich damit bewirkt, dass wir es nicht in einer konstruktiven Atmosphäre schaffen, das Institut der Ehe, welches die Union zu Recht hochhält, gegenüber der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht zu benachteiligen. Das kann nicht das Ziel sein. Deswegen werden wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen, also damit dem Gesetzentwurf der Grünen zustimmen, merken aber an, dass noch eine ganze Menge Handlungsbedarf besteht, um die tatsächliche Gleichstellung von Ehe- und eingetragenen Lebenspartnern zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gerade noch rechtzeitig zum Abschluss der Wahlperiode bringen wir mit der heutigen zweiten Lesung das Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften auf den Weg. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden verschiedene Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts in Landesrecht umgesetzt. Es geht um die angemessene Alimentation der Beamten in der Besoldungsgruppe B 2. Es geht um die Abschaffung von Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften und Ehen beim besoldungsrechtlichen Familienzuschlag und um

bestimmte Regelungen der Beförderungspraxis für Beamte. Darüber hinaus folgen einige weitere Anpassungen im Besoldungsrecht. Es handelt sich hierbei um ein Gesetz, das zumindest zum Teil die höheren Sphären des Besoldungsrechts betrifft. Ins Detail will ich heute nicht gehen, zumal wir die letzte Plenarsitzung in der Legislaturperiode haben und im Haushalts- und Finanzausschuss auch ausführlich über diese Dinge beraten haben.

Meine Damen und Herren, der exzellente Berichterstatter Matthias Hey aus dem Haushalts- und Finanzausschuss hat schon ausgeführt,

(Heiterkeit im Hause)

dass wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben. Zahlreiche Beteiligte machten von der eingeräumten Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch. Aus den Stellungnahmen resultierten am Ende einige gewichtige Änderungen im Gesetzentwurf. So wurde im Rahmen der Anhörung von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Thüringer Beamtenbund erneut auf die Ungleichbehandlung für die Lehrer unterer Klassen hingewiesen. Lassen Sie mich diesen Fakt noch einmal genauer erläutern.

Nach der Wiedervereinigung bestand das Problem der Zuordnung und Anerkennung von Berufsabschlüssen der ehemaligen DDR; auch für die Lehrer bestanden diese Anpassungsprobleme. Deshalb wurde mit dem sogenannten Greifswalder Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1993 zwischen den Ländern eine Vereinbarung über die Anerkennung und Zuordnung der Lehrerausbildungsgänge der ehemaligen DDR zu den herkömmlichen Lehreraufbahnen abgeschlossen. Man löste das Problem, indem man die Klassifizierung der DDR-Lehrerabschlüsse vornahm und diese dann den vergleichbaren Abschlüssen in den alten Bundesländern zuordnete. Da Grundschullehrer in der DDR an Fachschulen ausgebildet wurden, war die Zuordnung besonders schwierig und umstritten. Die Lehrer für untere Klassen, wie Unterstufenlehrer mit abgeschlossener Ausbildung mit einer Lehrbefähigung für Deutsch und Mathematik und mindestens einem dritten Fach der Unterstufe fortan bezeichnet wurden, wurden in der Folge der Besoldungsgruppe A 11 als Eingangsamts zugeordnet, mit Beförderungsmöglichkeit nach A 12 nach bestimmten Kriterien wie der Dauer der Lehrtätigkeit im neuen System. Allerdings gab es eben nicht genügend Beförderungsmöglichkeiten, um die Lehrer unterer Klassen bereits in der Vergangenheit schrittweise den Grundschullehrern mit einem nach 1989 erlangten Universitätsabschluss gleichzustellen. So blieb das Problem über viele Jahre ungelöst, obwohl die Lehrer unterer Klassen die gleiche Arbeit wie ihre jüngeren Kollegen erledigten.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat die Hinweise der Gewerkschaften aufgegriffen und in

(Abg. Dr. Pidde)

den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Thema gemacht. Ich kann Ihnen sagen, es war ein ganz dickes Brett, was gebohrt werden musste. Anfangs wollten die Kollegen von der Union das Problem erst in der neuen Wahlperiode anpacken. Ich nehme einmal an, dass auch der Zeitpunkt jetzt so kurz vor der Landtagswahl die Kollegen bewogen hat, einzulocken, nachdem vorher in zehn Jahren genug Möglichkeiten bestanden hätten, es den anderen neuen Bundesländern gleichzutun und für Gerechtigkeit in den Grund- und Förderschullehrerzimmern zu sorgen. Aber egal, am Ende sind nicht die Beweggründe für das Handeln wichtig, sondern es ist wichtig, dass gehandelt wird.

Auf unser Drängen kamen dann schnell Verhandlungen des Finanzministers mit dem Bildungsminister und den beiden Gewerkschaften, der GEW und dem Thüringer Beamtenbund, zustande, die schließlich eine Einigung in Form einer Stufenlösung brachten. Ein gutes Ergebnis, welches die Koalitionsfraktionen neben einigen weiteren kleinen Änderungen in einen gemeinsamen Änderungsantrag gegossen haben, der schließlich in der vergangenen Woche vom Haushalts- und Finanzausschuss angenommen worden ist. Vorher gab es noch einmal ein kleines bisschen Störfeuer, indem die fast 2.000 Lehrer für einen Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes in Geiselhaft genommen wurden, aber letztendlich ist alles gut gegangen, und wir können das heute gemeinsam so beschließen.

(Zwischenruf Abg. Barth: Hört, hört! Gemeinsam erfolgreich für Thüringen.)

Zu dem jetzt kurzfristig eingereichten Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag bleibt mir nur zu sagen, dass wir darüber schon im Haushalts- und Finanzausschuss gesprochen haben und der Meinung waren, dass diese nicht zielführend sind - die werden wir ablehnen. Beim Gesetzentwurf der Grünen teile ich die Einschätzung, die die Landesregierung in der ersten Lesung zum Gesetz gegeben hat, dass die von den Grünen vorgeschlagenen Änderungen nicht zwingend sofort gemacht werden müssen, sondern dann erfolgen können, wenn die Gesetze ohnehin einmal angepasst werden. Insofern empfehle ich die Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, rund 50 Menschen haben das Glück, jetzt nicht weiter bei diesem Thema zuhören zu müssen. Die beiden Besuchergruppen sind weg, aber ich bin ziemlich sicher, dass an den Empfängern der diversen elektronischen Medien relativ viele Menschen sitzen, weil relativ viele Menschen betroffen sind, nämlich durchaus praktisch jeder oder jede, die beim Freistaat beschäftigt ist, zumindest als Beamtin oder Beamter.

Vielleicht gleich am Anfang: Ich habe überlegt, Herr Dr. Pidde, wie ich diese Volte, die Sie in Ihrem Bericht gerade geschlagen haben, nennen soll und ich wollte eigentlich nicht gleich mit so etwas Scharfem anfangen, aber eigentlich ist es schon ganz schön erbärmlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie argumentieren gerade gegen die CDU, dass die zehn Jahre lang etwas verschlampt und versaubert hat, und dann kommen Sie zu unserem Thema und sagen: Ach, das machen wir irgendwann einmal mit, das hat die Landesregierung irgendwann einmal zugesagt, wenn die Gesetze sowieso angefasst werden müssen. Gerade so geht es eben nicht. Man macht es dann, wenn es notwendig ist. Das ist Politik oder schlimmstenfalls hält man sich an Recht und Gesetz; auch das tun Sie nicht. Ich will versuchen, das jetzt noch kurz zu begründen. Bei unserem Gesetzentwurf, den wir einige Tage vor der Landesregierung eingebracht haben, ging es um pauschale Änderungen im gesamten Beamtenrecht inklusive der Versorgung der Beamten und um diverse Änderungen von Einzelgesetzen. Vielen Dank an Herrn Barth, der richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass es uns nicht darum ging, jetzt einseitig die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften weiter zu bevorzugen, sondern unter anderem auch in Artikel 6 unseres Antrags die Änderung der Kommunalordnung angemahnt wird, genau zu dem Punkt, den Herr Barth gesagt hat, wo es jetzt zurzeit, Herr Dr. Pidde, und zwar jeden Tag, dazu kommen kann, dass Ehepartner oder Verwandte bis zum dritten Grad, auch Verschwägte, befangen sind in Ratssitzungen, in Kreistagssitzungen und jeder Lebenspartner und dessen - gar nicht davon zu sprechen - verschwägte Verwandte dritten Grades von homosexuell verpartnerten Menschen, nicht befangen sein sollen. Was das mit dem Thema zu tun hat, wir warten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

falls sich irgendwann einmal einer traut, im Kommunalrecht das Thema anzufassen. Das können Sie mir ganz bestimmt erklären.

(Abg. Meyer)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Geiselhaft beidseitig ist; die sind beide in dieser Geiselhaft befangen. Sie konnten diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, auch wenn es sinnvoll gewesen wäre. Deshalb ist unser Antrag heute sicherlich dem Untergang geweiht. Wir haben daraus die Lehre gezogen, wenigstens das offensichtlich verfassungsrechtlich Problematische in dem Entwurf der Landesregierung anzugehen und da will ich wenigstens noch einmal eine Bemerkung dazu machen.

Wie alle hier im Raum wissen, schätze ich die Arbeit des Finanzministers durchaus, aber seine Expertise im Rahmen von verfassungsrechtlichen Diskussionen ist nicht immer hundertprozentig. Ja, es ist so. Da hätten wir vielleicht besser den Justizminister gefragt. Ich rede von dem Thema des Artikels 12 der Landesregierung über die rückwirkende Zahlung des Familienzuschlags für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Dieser darf eben gerade nicht davon abhängig gemacht werden, ob er rechtzeitig geltend gemacht worden ist und bisher noch nicht bestandskräftig abgelehnt wurde. Dem steht auch nicht die Aussage entgegen: Das hat mir die Landesregierung aufgeschrieben, das wird schon rechtlich möglich sein. Wir haben mittlerweile ein Dutzend erst- und zweitinstanzliche Urteile aus anderen Bundesländern, die alle zu einem anderen Ergebnis kommen. Diese Zulagen sind zu gewähren, und zwar rückwirkend, entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, Herr Kalich. Deshalb ist nicht die Föderalismuskommission relevant, sondern der Europäische Gerichtshof, der eindeutig sagt, dass es nicht darauf ankommt, die Geltendmachung des Anspruchs nach vorn zu ziehen, weil es sich eben nicht um eine unzulässige Unteralimentierung - bei solchen Worten hört normalerweise keiner mehr zu, das meint Bezahlung bei Beamten - handelt, die vom Beamten selbst anzuzeigen wäre, sondern um das Vorenthalten eines Bezügeteils, also eines Teils des Geldes, was man bekommen hat. Weil das so ist, bewegt sich die Koalition bei diesem Punkt wieder auf verfassungsrechtlich sehr dünnem Eis. Wir wollen gar nicht davon sprechen, dass es geradezu lächerlich ist, dass wir hier wahrscheinlich von einer noch nicht einmal zweistelligen Zahl von Fällen reden, die man mit einem Federstrich und etwas gutem Willen schon im Vorfeld hätte beseitigen können. Heute - an die Koalition - haben Sie die Chance, das noch einmal zu tun, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, der Ihr Gesetz dadurch besser machen würde.

Noch ein zweiter Punkt vielleicht, der auch im Ausschuss in der letzten Woche zur Sprache kam, das ist die sogenannte Topfwirtschaft. Da schmeißt man mehrere Dinge in einen Topf, in diesem konkreten Fall geht es um die sogenannte Bündelung von zwei oder sogar drei Laufbahngruppen entspre-

chend § 16 des Besoldungsgesetzes und die Tatsache, dass auch noch eine Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2015 - das sind ziemlich genau viereinhalb Jahre nach dem Urteil, das Sie dazu zwingt, das zu tun - vorgesehen ist. Für uns ist nicht ersichtlich, warum man diesen rechtswidrigen Zustand der allgemeinen Topfwirtschaft noch weitere eineinhalb Jahre dulden kann und dulden will. Das wollen Sie nur deshalb, weil Sie sich nicht trauen, in Ihre Ministerien hinein für Recht und Ordnung zu sorgen, in diesem Fall, weil Sie vor der Wahl um Wählerstimmen fürchten und weil Sie hoffen, dass die nächste Landesregierung, wer auch immer es ist, es dann schon richten wird, denn es ist und bleibt gesetzlich ausgesprochen heikel.

Die Verwaltung hatte seit der Bekanntgabe des Urteils im Mai 2011 Zeit, das zu tun, was Sie jetzt von ihr fordern, nämlich die Stellenbewertung vorzunehmen; das hat sie nicht getan. Der Rechnungshof hat diese Bündelungsmöglichkeit ebenfalls kritisiert. Eine Bündelung über drei Laufbahngruppen würde Bereiche mit höchst unterschiedlichen Wertigkeiten zusammenfassen. Vielleicht auch das noch einmal etwas deutlicher gesagt: Die Besoldung von A 13 bis A 15 in einem Ministerium, das sind in der Regel die Referentinnen- oder Referentenstellen, hätte zur Folge, dass in jedem Referat, unabhängig von dessen Größe, dessen Aufgabe und den Anforderungen daran, ein Referent oder eine Referentin etwa A 13, A 14 oder A 15 sein kann. Das ist nach der Rechtsprechung unmöglich. Eine Beamtin oder ein Beamter soll nach den Funktionen und den damit verbundenen Anforderungen sachgerecht bewertet werden und auch dementsprechend sein Amt bekommen. Da sind diese Topfwirtschaften unzulässig. Wir haben im Ausschuss dann gehört, dass die Bündelung weiterhin grundsätzlich in „begründeten“ und „besonders begründeten“ Fällen möglich ist. Das klassische Thema von Beamten: „Begründet“ heißt zwei Besoldungsbereiche gemeinsam, „besonders begründet“ heißt dann drei. Wir haben es bei dem Thema „besonders begründet“ mit einem sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff zu tun. Sie sehen den Klagen wahrscheinlich mit weniger oder mehr Gelassenheit entgegen, die Sie dann bekommen werden, wenn Sie es versuchen sollten, Herr Finanzminister, dafür zu sorgen, dass sich eben nicht jeder automatisch auf A 15 spitzt, wenn er vielleicht auch mit A 14 vernünftig eingruppiert wäre.

Über die Beförderungsauswahl in diesen Fällen ist auch nichts ausgedrückt worden, ich will das nur noch einmal der Vollständigkeit halber sagen. Wir sind durchaus für viele der Änderungen, die angekündigt worden sind, sie sind teilweise gesetzlich notwendig, teilweise einfach aufgelaufen, das ist gesagt worden. Bei der Eingruppierung von Lehrern sind wir allerdings bei dem Änderungsantrag der Linken; wir sehen auch nicht ein, warum da noch

(Abg. Meyer)

einmal zwei Stufen eingeführt werden müssen. Das könnte man auch jetzt und sofort machen.

(Beifall DIE LINKE)

Noch nicht einmal das schlechte Argument, wir haben das Geld dafür nicht, sticht da. Ich verweise nur auf das Thema Steuerschätzung und die Frage, die sich damit nicht mehr ergibt.

Das Thema der Professorenbesoldung ist unserer Ansicht nach akzeptabel gelöst. Wir halten allerdings den FDP-Antrag, den Entschließungsantrag, für richtig, werden ihm also unsere Zustimmung geben und werben noch einmal dafür, unseren Änderungsantrag in das Gesetz mit aufzunehmen. Das würde Ihnen höchstwahrscheinlich viel Geld ersparen können, wenn es denn darum geht, dass Klagen, schlimmstenfalls an Höchstgerichten, wieder anhängig sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Finanzminister Dr. Voß um das Wort gebeten.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir greifen mit diesem Gesetzentwurf drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts auf und wir nutzen dieses Aufgreifen gleichzeitig, um die Themen, die hier angesprochen sind, dauerhaft zu strukturieren. Darauf möchte ich kurz eingehen. Es geht einmal um das Urteil des Verfassungsgerichts zur Stellenbewertung von Dienstposten in der Verwaltung. Der zweite Punkt ist, und auch dieses wird zu einer bleibenden Strukturierung genutzt, nämlich das Urteil zur W-Besoldung, Leistungsbesoldung bei Professoren und last, not least geht es um die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Es ist im Laufe der Beratungen ein viertes Thema hinzugekommen, was Herr Pidde sehr hervorgehoben hat, allerdings, Herr Pidde, mit einem Zeitablauf, den ich so zumindest nicht bestätigen kann - ich möchte dazu gleich noch etwas sagen -, nämlich die Gleichstellung der Lehrer unterer Klassen mit einer DDR-Ausbildung. Das ist der vierte große Punkt in diesem Gesetzeswerk, der nun endlich einer dauerhaften Lösung zugeführt wird.

Der erste Punkt, die Stellenbewertung: Hier geht es schlicht darum, dass verschiedene Laufbahngruppen nicht einer Stelle oder umgekehrt eine Stelle verschiedenen Laufbahngruppen, die unterschiedlich bewertet sind, zugewiesen werden sollen, sondern das Verfassungsgericht hat hier mehr Eindeu-

tigkeit für den Stelleninhaber, aber auch für die Landesverwaltung insgesamt gefordert. Damit soll Rechtssicherheit für alle Beteiligten und vor allen Dingen eine einheitliche Handhabung in allen Ressorts der Landesverwaltung herbeigeführt werden - das ist geleistet worden. Die Bündelungsbewertung ist bis auf die Justiz und kleinere Bereiche im Polizeibereich nicht mehr statthaft, sondern es bedarf einer Einzelbewertung. Die Verwaltung muss sich entscheiden, hat dieser Dienstposten die Qualität von A 15 oder A 13, A 12 wie auch immer. Das kann jetzt erfolgen und dazu sind auch Kriterien und Richtwerte aufgestellt worden.

Wir nutzen allerdings diesen Vorstoß auch, um den Stellenplan zu strukturieren, und zwar indem für bestimmte Besoldungshöhen Prozentsätze eingeführt werden. Was heißt das? Wir führen einen Stellenplankegel ein. In den Verwaltungen können nicht mehr beliebig höherwertige Stellen integriert werden, sondern es muss einen Bewertungskegel geben, der von oben nach unten geht. Ich denke, das ist sinnvoll und richtig. Das war auch einer der Hauptkonfliktpunkte, der hier mit dem Ressort seitens des Finanzministeriums bewältigt werden musste. Es ist eine bleibende Strukturentscheidung. Wir haben also nicht mehr nur die Stellen nach der Anzahl, sondern sie auch verträglich nach der Wertigkeit durchstrukturiert - ich denke, ein Stück Durchstrukturierung von bleibendem Wert.

Ich komme knapp zur W-Besoldung, W 2-Besoldung für die Professoren: Hier ist es in der Tat so, dass das Grundgehalt, und zwar ein Urteil, was sich auf einen Professor in Hessen bezieht, aber allgemeine Gültigkeit hat, insofern haben wir das aufgegriffen und angepasst und nunmehr in verfassungskonformer Art und Weise - und ich betone als Finanzminister auch, was die Dotierung anbelangt - sparend gelöst. Last, but not least haben wir die Zuschläge für die Präsidenten und Kanzler der Hochschulen begrenzt und nach der Größe der Hochschulen gestaffelt. Ich denke, das ist auch eine wichtige Angelegenheit.

Ich komme zum Punkt der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Herr Meyer, hier sagten Sie: Herr Voß, schauen Sie mal bitte in die Verfassung. Das machen wir auch. Wir haben hier eine Rückwirkung für die eingetragenen Lebenspartnerschaften bis 2009 verfügt und wir sind auch der Meinung, dass das ausreichend ist, verfassungskonform ist. Was die anderen Gesetze anbelangt, hier hatte mein Kollege Poppenhäger, der Justizminister, gesagt, dass immer, wenn diese Gesetze regulär in den Landtag kommen, selbstverständlich diese Anpassungen erfolgen.

Ich komme zum letzten Punkt, nämlich zur Gleichstellung der Lehrer unterer Klassen der ehemaligen DDR mit ihren derzeitigen Kollegen: Wir hätten schon auf A 12 anheben können, auch schon in

(Minister Dr. Voß)

den vergangenen Jahren. In der Tat, es ist richtig, wenn man eine Reihe von Jahren im neuen Schulsystem gearbeitet hat, wäre das möglich gewesen, ist aber nicht erfolgt. Herr Pidde, ich habe einmal nachgerechnet, es sind in dieser Legislaturperiode im Lehrerbereich etwa 4.000 Beförderungen erfolgt. Nun kann man natürlich fragen: Warum waren die da nicht dabei? Ganz klar eine Botschaft: Wir haben das vor etwa einem Jahr aufgegriffen. Die Besprechungen in meinem Haus haben im April dieses Jahres mit den Gewerkschaften stattgefunden und dann wurde verhandelt und dieses Gesetz hier genutzt, um das glattzuziehen. So ist der Zeitablauf gewesen und wir fühlen uns hier weder gedrängt noch sonst etwas, sondern wir haben das aus eigener Einsicht gemacht, ich bin nämlich buchstäblich darüber gestolpert, warum das so jedenfalls noch nicht erfolgt ist. Dass es jetzt drei Stufen gibt, das hat natürlich etwas mit dem Finanzminister zu tun, denn man muss diese Dinge auch verkraftbar gestalten, es geht hier um 8,1 Mio. €. Die Gewerkschaften sind den Verhandlungen gefolgt und haben gesagt, ja, Herr Voß, die Sache ist in Ordnung, wir machen das in drei Stufen. So etwas finde ich einen guten Kompromiss, wofür ich mich in dem Fall bei den Gewerkschaften bedanke.

(Beifall CDU)

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich denke, ich habe schon Stellung genommen, dass wir immer dann die Frage der eingetragenen Lebenspartnerschaften aufgreifen, wenn die entsprechenden Gesetze hier im Landtag sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Dr. Voß. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schaue noch einmal in die Runde. Das ist nicht der Fall, also kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen in der Abstimmung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7123 in zweiter Beratung. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf ab. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung, beginnen da mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8026. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8038. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/7989, natürlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Änderungsanträge. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? Gegen die Beschlussempfehlung stimmt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7155 in zweiter Beratung. Wer möchte dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU und DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
DIE LINKE hat nicht zugestimmt.)

Entschuldigung. Also, es gab Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wäre richtig.)

Es geht doch. Jetzt kommen wir zu den Gegenstimmen zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer stimmt dagegen? Niemand? Dann fragen wir nach den Stimmenthaltungen. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE enthalten sich der Stimme.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wir erheben uns entsprechend von den Plätzen. Wer stimmt für den Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich, sich zu erheben. Danke, Abstimmver-

(Vizepräsident Gentzel)

halten wie gehabt. Gegenstimmen zum Gesetzentwurf? Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? Danke, auch wie gehabt. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir stimmen jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/8039 ab. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Deshalb können wir direkt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? Die Gegenstimmen kommen von der SPD und der CDU. Damit ist auch der Entschließungsantrag abgelehnt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7453 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7789 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7928 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Gumprecht aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Herr Abgeordneter, bitte. Aha, er wird vertreten. Frau Abgeordnete Holbe, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Danke schön, Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem Titel, wir haben es gerade gehört, „Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften“ wurde durch Beschluss des Landtags vom 21. März 2014 an den Innenausschuss überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 4. April und in seiner 72. Sitzung am 16. Mai dieses Jahres beraten. Der Innenausschuss führte ein schriftliches Anhörungsverfahren durch. Dem Ausschuss lagen die Zuschriften des Beamtenbundes, des DGB Hessen-Thüringen, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringer Verwaltungsrichtervereins, der Deutschen Polizeigewerkschaft Thüringen sowie des Bundes der Steuerzahler vor. Zudem wurde der Gesetzentwurf auf Beschluss des Innenausschusses zum Zwecke der Bürgerbeteiligung auf die Internetseite des Diskussionsforums

des Thüringer Landtags gestellt; vom 8. April bis 8. Mai konnten die Bürger dort ihre Meinung zum Gesetzentwurf darlegen. Insgesamt gingen 6 Nutzerinnen und Nutzer, 26 Beiträge zu den 11 Fragen ein. Das Diskussionsklima war von Sachlichkeit geprägt, wobei sich die Nutzer auf eine Stellungnahme zur jeweiligen Fragestellung konzentrierten. In der 72. Sitzung am 16. Mai beschloss der Innenausschuss mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der SPD. Diese empfohlenen Änderungen liegen Ihnen in Drucksache 5/7789 vor. Wir bitten um Zustimmung. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Wir beginnen mit dem Abgeordneten Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eben erfahren, es ist halbe Redezeit, deswegen ganz kurz: Es ist ein guter Gesetzentwurf, stimmen Sie bitte zu. Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, so schnell natürlich nicht. Zunächst einmal, was mir schon bei der Debatte aufgefallen ist, als wir die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs hier im Hohen Hause hatten, das waren die Einlassungen der Opposition mit der teilweise verwunderten Bemerkung, dass wir diesen Gesetzentwurf in dieser Legislatur überhaupt noch anfassen. Ich glaube, es war der Kollege Kalich, der gesagt hat, er hat sich mit Interessenverbänden, unter anderem mit Gewerkschaftsverbänden, unterhalten. Die hatten alle schon mehr oder minder, soweit ich der Darstellung folgen konnte, den Glauben verloren, dass wir das überhaupt noch mit auf die Reise schicken können. Jetzt kann man sagen, was lange währt, wird endlich gut, wobei - ich weiß - die Meinungen natürlich auseinandergehen, ob das wirklich ein guter Gesetzentwurf ist. Darüber werden wir gleich diskutieren. Ich halte für meine Fraktion erst einmal fest, wir packen das Thema der Dienstrechtsreform in dieser Legislatur noch an. Das ist gut so. Es ist zwar recht spät, wir wissen, die Diskussion läuft schon seit 2012, aber es ist nicht zu spät.

Mit diesem Gesetz soll eine zukunftsorientierte Anpassung und Neuordnung des Beamtenrechts erfolgen. Das ist auch Zielstellung des Koalitionsvertrags gewesen, nämlich ein modernes und leistungsgerechtes Beamtenrecht. Das Kernstück dieses doch sehr umfangreichen Gesetzespakets war relativ schwierig durchzuarbeiten, mit vielen Quer-

(Abg. Hey)

verweisen, also eine sehr komplexe Materie. Dieses Kernstück bildet das neu gefasste Thüringer Beamtengesetz sowie das in dieser Form neue Thüringer Laufbahngesetz, in dem die laufbahnrechtlichen Regelungen des Beamtengesetzes und der Laufbahnverordnung zusammengefasst sind.

Ich will einige Beispiele nennen, weshalb ich hier ganz kurz in meiner Anfangsreplik gesagt habe, guter Gesetzentwurf, bitte stimmen Sie zu. Wir haben derzeit sage und schreibe ca. 100 verschiedene Laufbahnvariationen in diesem Land, in diesem kleinen Land Thüringen - rund 100. Die sollen jetzt in diesem Gesetzentwurf zusammengefasst werden auf nur noch 11. Das, finde ich, ist schon bemerkenswert, 11 Fachrichtungen. Es gab bisher vier Laufbahngruppen, die Sie kennen. Nach Verabschiedung des Gesetzes werden noch drei verbleiben. Der einfache Dienst wird abgeschafft; es gibt dann noch den mittleren, gehobenen und höheren Dienst.

Ein Zugewinn aus unserer Sicht ist weiterhin die Umstellung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst und in das Beamtenverhältnis auf Probe. Jetzt nämlich 20 Jahre vor Eintritt in den Ruhestand, also kann ein Bediensteter noch mit 47 Jahren Beamter werden, soweit für ihn diese Regelung, mit 67 in den Ruhestand, gilt. Da gibt es unterschiedliche Variationen; 20 Jahre zuvor, wann immer bei ihm diese Ruhestandsregelung eintritt, das muss man sich merken. Der Vorteil ist aus unserer Sicht, wir können auf mehr Berufserfahrung zurückgreifen und tragen damit im Übrigen auch den geänderten Erwerbsbiografien Rechnung, die es mittlerweile in unserer Gesellschaft gibt. Man ist eben mit 43, mit 44, mit 45 Jahren noch nicht das „alte Eisen“, das beispielsweise nicht mehr in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden soll. Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung.

Wir haben zudem ein ganz heißes Eisen angefasst, und zwar aufgrund der Vorfälle in Thüringen in den letzten Monaten - es war auch notwendig -, nämlich die Frage der Versorgung politischer Beamter bei Versetzung in den Ruhestand. Das will ich jetzt nicht alles wieder diskutieren und aufwärmen; wir haben genügend davon in der Presse und in den Medien gelesen. Die Anrechnungsregelungen bei politischen Beamten im einstweiligen Ruhestand im Falle einer neuen Erwerbstätigkeit werden nämlich eindeutig verschärft, Sie können es alle nachlesen. Jetzt gilt erstens, wenn ein ehemaliger politischer Beamter nach einer Ruhestandsversetzung eine Erwerbstätigkeit aufnimmt - der ist dann quasi in den Ruhestand entlassen und macht nun etwas Neues -, dann wird das Einkommen zukünftig voll auf das Ruhegehalt angerechnet. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, ob das eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst ist. Bislang war es nämlich so, es erfolgte immer eine An-

rechnung des Einkommens zumindest im Bereich der Privatwirtschaft zur Hälfte. Das entfällt jetzt. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt: Die sogenannte Mindestbelassung in Höhe von 20 Prozent des Ruhegehalts wird unabhängig von der Höhe des Erwerbseinkommens entfallen. Bislang war es so, 20 Prozent wurden sowieso immer mindestens belassen, egal wie hoch das war. Auch das ist jetzt geändert.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der Opposition, es war insofern ganz gut, dass es mit diesem Gesetzentwurf so lange gedauert hat, denn wer weiß, ob man diese Regelung auch derart konsequent angepackt hätte, wenn wir schon 2012 darüber gesprochen hätten. Das ist jetzt ein wenig Spekulation von mir, aber es ist durchaus anzunehmen, dass die aktuellen Beispiele dazu geführt haben, dass der Gesetzentwurf jetzt so vorliegt, wie er vorliegt. Um mit einem russischen Sprichwort zu reden: „Es gibt nichts Schlechtes, das nicht auch sein Gutes hätte.“

Für uns weiterhin erwähnenswert ist: Es gibt Verbesserungen bei der Familienpflegezeit, bessere Bedingungen bei Inanspruchnahme des Sabbatjahres, die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst. Das alles sind positive Aspekte, die man herausheben kann, aus unserer Sicht auch herausheben muss.

Ich will an dieser Stelle noch einmal für den Änderungsantrag von CDU und SPD argumentieren, der in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu diesem Gesetzentwurf eingeflossen ist; er liegt Ihnen auch vor. Hier regeln wir die Ermächtigung zur Festsetzung der regelmäßig zu erbringenden Unterrichtsstunden für die verbeamteten Lehrer. Sie werden natürlich meine Bitte für eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, glaube ich, kaum noch verweigern können. Sie mögen sagen, das ist nicht der große Wurf oder nicht das, was man unter einer allumfassenden Dienstrechtsreform versteht; auch das war hier im Plenum bei der ersten Lesung des Gesetzes hin und wieder angeklungen. Aber nun muss ich auch einmal kritisch sagen, die Zahl der Änderungsanträge seitens anderer Parteien, nämlich die der Opposition, belegt auch - es waren nämlich nicht sehr viele -, dass es wohl zu keiner ganz so unerträglichen Rechtslage für die Bediensteten des Freistaats kommt, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Das wollen wir heute vollziehen.

Deswegen werbe ich noch einmal für die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kalich von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie wohl nicht überraschen, Herr Hey, dass ich erwartungsgemäß diesen Optimismus nicht ganz so teilen kann, denn letztendlich haben die Beratungen des Gesetzentwurfs im Innenausschuss dokumentiert, dass richtiges Herzblut eigentlich gefehlt hat. Da meine ich ausnahmslos alle, die an diesen Beratungen zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften teilgenommen haben. Wenn ich jetzt im Nachgang auch noch höre, dass die Skandale in der Landesregierung dazu geführt haben, dass wir dort ein Stück vorwärtsgekommen sind und wenn wir das eher beschlossen hätten, dass das dann vielleicht nicht so gekommen wäre, dann stimmt mich das zumindest sehr nachdenklich.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist reine Spekulation.)

Nachdem im Thüringer Landtag im März bei der Einbringung des Gesetzentwurfs noch fraktionsübergreifend eine Beratung im Innenausschuss angekündigt wurde, hat sich diese im Ausschuss selbst aber nicht eingestellt oder wiedergefunden. Dies hat meines Erachtens nach drei Gründe: Erstens hat es der Innenausschuss vorgezogen, auf eine mündliche Anhörung zu verzichten. Das ist ein grundsätzlicher Kritikpunkt, den wir anbringen. Gerade die in den letzten Wochen stattgefundenen sehr lebhaften - in rechtlichen wie politischen Augen - öffentlichen und mündlichen Anhörungen zum Verfassungsschutz haben gezeigt, welchen Erkenntnisgewinn und damit auch Gestaltungsmöglichkeiten sich das Parlament beraubt, wenn es sich einfach nur Stellungnahmen zuschicken lässt, aber nicht mehr in der gemeinsamen Diskussion auswertet und hinterfragt.

(Beifall DIE LINKE)

Diese parlamentarische Unsitte, die auch Ausdruck der grundsätzlichen Skepsis gegenüber Experten ist, sollte eine Mehrheit im neu zu wählenden Landtag nicht weiter fortführen. Wir brauchen gerade bei eigentlichen grundsätzlichen Reformvorhaben den Dialog auf Augenhöhe mit den Menschen in diesem Land und mit den von den Gesetzen unmittelbar Betroffenen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf selbst ist frei von Kreativität und tatsächlich nach vorn gerichteten Änderungen. Der Gesetzentwurf ist also weniger eine Reform als eine notwendige Anpassung; auch die Berufsverbände haben nach einer mehr als zwei Jahre andauernden Debatte mit dem Innenministerium in Vorbereitung des Entwurfs für das Parlament nur noch wenig Energie in das Vorhaben einer tatsächlichen Reform investiert. Die von Innenminister Geibert in der ersten Lesung geäußerte Auffassung, dass Thüringen - ich zitiere - „mit diesem Gesetz die durch die Föderalismusreform hin-

zugewonnenen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Anpassung und Neuordnung des Beamtenrechts“ nutzt und „gleichzeitig die Zielstellung des Koalitionsvertrags nach einem modernen und leistungsgerechten Beamtenrecht“ umsetzt, ist eher eine Einzelmeinung.

Drittens: Das Dienstrecht ist auf den ersten Blick eine trockene Rechtsmaterie, zugegeben; die bleibt es auch auf den zweiten Blick. Es kommen aber durchaus politische und nicht zu vernachlässigende Aspekte hinzu. In der ersten Lesung wurde auf einige hingewiesen. So äußerten sich nahezu alle Redner zu Fragen, ob das Beamtentum grundsätzlich auch in Zukunft eine Organisationsoption im öffentlichen Dienst bleiben muss bzw. in welchem Umfang dieses künftig ausgestaltet wird. Der Bund der Steuerzahler verweist in seiner Stellungnahme zu Recht auf den hohen Grad der Verbeamtung in Thüringen. Thüringen nimmt hier mit über 14,3 Beamten je 1.000 Bewohnerinnen den Spitzenplatz in den neuen Bundesländern ein. Nun ist das nicht zwingend Thema und Gestaltungsinhalt des Gesetzentwurfs, aber allein die Tatsache, dass nahezu alle an der Debatte Beteiligten diese Frage zum Gegenstand ihrer Erörterungen machten, zeigt doch den bestehenden Bedarf an einer grundsätzlichen Diskussion, der sich die Landesregierung verweigerte.

Natürlich ist eine Dienstrechtsreform auch eine sozialpolitische Frage, die weit über die Frage nach der Besoldung hinausgeht und die mit dem Gesetzentwurf durchaus angefassten Fragen etwa nach der Familienfreundlichkeit, der Organisation der Dienststruktur mit umfasst. Aber der Thüringer Beamtenbund weist in seiner Stellungnahme auch auf die Versäumnisse dieses Gesetzentwurfs hin und kritisiert, dass eine - ich zitiere - „Vereinfachung des Nebentätigkeitsrechts, (...) eine Neuregelung eines flexiblen Altersausstiegs sowie den Dienstherren verpflichtende Festlegungen zum Gesundheitsmanagement“ nicht aufgenommen wurden. Die Frage der Reform des Dienstrechts ist darüber hinaus auch eine zutiefst demokratische Frage, nämlich nach der Gewichtung zwischen hierarchischen und organisatorischen Dienststrukturen und beteiligungsfreundlicher Dienststruktur, die die Bediensteten zum Mitmachen und Mitgestalten einlädt oder anders: Sind Beamte Objekte der öffentlichen Verwaltung oder Beamte Subjekte der öffentlichen Verwaltung? Deswegen sind die Vorschläge der im DGB organisierten Gewerkschaften zur konkretisierten Regelung zur Personalentwicklung keine Nebensächlichkeiten und haben Ausdruck in dem von uns vorgelegten Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung gefunden.

Keinen Änderungsantrag haben wir zu dem von mir bereits in erster Lesung angesprochenen Problem der politischen Beamten eingereicht. Der Gesetzentwurf übernimmt hier in § 27 wortgleich die bishe-

(Abg. Kalich)

rige Regelung des § 48 Thüringer Beamten-gesetz, und das, obwohl es zwischenzeitlich hieß, auch aus CDU-Kreisen bis hin zum Innenminister hier im Plenum, dass die Frage der Reduzierung der Anzahl der politischen Beamtenfunktionen auf der Agenda stünde und sowohl vom Innen- als auch vom Finanzministerium geprüft werde. Verschiedene Anzuhörende haben ebenso darauf hingewiesen, so etwa der Bund der Steuerzahler, aber auch der Thüringer Beamtenbund fordert - ich zitiere -, „die Anzahl der politischen Beamten unter Achtung dieser verfassungsrechtlichen Rechtsprechung nochmals zu überprüfen und zu reduzieren“. Die Fraktion DIE LINKE lehnt die Fortsetzung der bisherigen Regelungen und des bisherigen Umfangs der politischen Beamten in Thüringen ab und wir verweisen auf unsere entsprechende Parlamentsinitiative von September vergangenen Jahres in Drucksache 5/6592, in der wir einen umfänglichen Vorschlag zur Abschaffung politischer Beamter und zur Einführung des Rotationsmodells bei der Besetzung der Funktionsstellen bisheriger politischer Beamten vorgeschlagen hatten. Diese Forderungen bleiben grundsätzlich bestehen und zielen nunmehr auf die Streichung des § 27 ab. Auf eine erneute Einbringung des Änderungsantrags verzichteten wir, da parallel zu diesen Änderungen Neuregelungen in der Verfassung und im Ministergesetz notwendig wären. Im Übrigen würde sich, wenn man diesen konsequenten Schritt der Abschaffung politischer Beamter in Thüringen gehen würde, die Frage des einstweiligen Ruhestands und der Anrechnung von Bezügen, Stichwort Verbot der Doppel-Alimentierung, lösen. Nach der faktischen Nichtlösung des Problems wirkt die Verschärfung der Anrechnungsvorschriften wie halbherziger Aktionismus.

Meine Damen und Herren, abschließend: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde sicher nicht erreicht, was der DGB in seinem Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform in Thüringen als Anforderung an eine Dienstrechtsreform formulierte und der Innenminister in erster Beratung als Ziel des Gesetzentwurfs darstellte - ein zukunftsorientiertes und modernes Beamtenrecht. Dafür notwendige Voraussetzungen, wie etwa eine umfassende Aufgabenkritik, eine gründliche Analyse der Entwicklung des Beamtenrechts und die Ableitung einer klaren Zielstellung, bleiben auch nach diesem Gesetzentwurf offen und auf der Agenda. Es gibt also auch in der nächsten Legislaturperiode viel zu tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Hey, ich will zunächst zwei Punkte, die Sie hier angesprochen haben, re-tournieren. Sie sagten zum einen, dass Sie aus der Tatsache, dass es relativ wenig Änderungsanträge gegeben hat, schlussfolgern, dass jetzt eine doch nicht ganz so unerträgliche Rechtslage geschaffen wird. Ich will dieser Vermutung Ihrerseits die Lesart entgegensetzen, dass möglicherweise der Beamtenbund gar nicht traurig darüber ist, dass es nicht so viele Änderungsanträge gegeben hat, in der Befürchtung, dass eher eine unerträgliche Rechtslage geschaffen wird, wenn das die Beratungen noch weiter verlängert und kompliziert hätte.

(Beifall FDP)

Insofern ist das übrigens ein relativ niedriger Anspruch, muss ich sagen, eine nicht ganz unerträgliche Rechtslage zu schaffen. Das russische Sprichwort, was Sie hatten, es gibt nichts Schlechtes, was nicht auch sein Gutes hat, oder so ähnlich, mit Blick auf die Verzögerungen, dass wir gelernt haben aus den verschiedenen, als Opposition nennen wir das, Affären Zimmermann, Schöning, Machnig - spätestens da trennen wir uns dann.

(Beifall FDP)

Ich will nur sagen, da hätten wir noch länger warten können, dann hätten wir vielleicht noch Regelungen zu Briefköpfen, zur Beihilfeordnung und vielleicht auch zur Anstellung ausgeliehener Sekretärinnen mit in dem neuen Beamten-gesetz.

(Beifall FDP)

Man muss irgendwann auch einen Punkt machen und so ein Gesetz verabschieden. Das Gesetz soll, so sagt es selbst, die zukunftsorientierte Anpassung und Neuordnung des Beamtenrechts erreichen. Man will das Leistungsprinzip stärken, die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichern, einen flexibleren Personaleinsatz und mehr Mobilität der Beamten erreichen. So steht es in der Begründung des Gesetzes. Nachdem Herr Kollege Hey jetzt viel über das Licht geredet hat, das es durchaus gibt, will ich sagen, es gibt natürlich auch Schatten. Man muss feststellen, dass es eine ganze Reihe von Punkten gibt, die sich auf den ersten Blick sogar gut anhören, aber das Gegenteil von gut ist eben nicht schlecht, sondern das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Wir haben viele gut gemeinte Regelungen in diesem Gesetz - Licht und Schatten. Ich werde mich jetzt ein bisschen mit dem Schatten beschäftigen.

Exemplarisch dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht die Regelung zur Familienteilzeit. Wir haben das in dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon gehabt. Das Gesetz ermöglicht eine Regelung, wonach Beamte, die einen pflege-

(Abg. Barth)

bedürftigen Angehörigen zu Hause haben, bis zu vier Jahren freigestellt werden und in Teilzeit arbeiten können - mit mindestens 15 Stunden ist, glaube ich, die Regelung -, um zu Hause der häuslichen Pflege nachzugehen.

Was wir im Tagesordnungspunkt vorher verpasst haben, da ging es nämlich um die Besoldungsordnung, ist, den Beamten eine Möglichkeit zu geben, diese vier Jahre wirtschaftlich auch durchzustehen. Wenn Sie einen Beamten haben, der in der Besoldungsgruppe A 9 oder A 10 mit irgendwas zwischen 2.000 und 2.500 € brutto im Monat nach Hause geht, dann ist für den, wenn er, sagen wir einmal, 20 Stunden, also mit einer halben Stelle etwa, arbeitet, der Verlust eines halben Einkommens über vier Jahre nicht so ohne Weiteres mit dem Pflegefall zu überbrücken. Deswegen wäre es richtig gewesen, wenn wir in der Besoldungsordnung genau dasselbe, was es im Pflegegesetz, im Familienpflegegesetz, für den Bereich der privaten Wirtschaft gibt, auch für die Beamten ermöglicht hätten, nämlich dass man eine gewisse Zeit zu 50 Prozent arbeitet, aber 75 Prozent Gehalt bekommt, um dann den gleichen Zeitraum nach Beendigung der Pflege zu 100 Prozent zu arbeiten, aber eben auch mit 75 Prozent Gehalt ausgestattet zu sein, um das in der Summe dann auszugleichen. Das wäre ein konsequenter Schritt gewesen, der den Beamten wirklich geholfen hätte. Das hier ist eine Absichtserklärung, die niemandem irgendetwas nützt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Altersteilzeitregelung wird ohne Begründung völlig gestrichen. Das will ich nur noch einmal ergänzen. Völlig unverständlich; es gibt keinen Grund, das zu tun, es wird aber gemacht. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen; gerade wenn wir flexiblere Regelungen - und in der Begründung steht etwas von mehr Flexibilität, von mehr Mobilität - haben wollen. Altersteilzeit ist ausdrücklich ein Instrument der Flexibilisierung der Arbeitswelt und auch der eigenen Erwerbsbiografie. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Es gibt eben auch - und das ist ein ganz wesentlicher Punkt - nicht die Verpflichtung zur Erstellung von Personalentwicklungskonzepten. Wir brauchen, wenn wir eine moderne Verwaltung haben wollen, genau solche Konzepte, die eine Aufgabenkritik mit einem Aufgabenverzicht verbinden, und darauf aufbauend dann auch Stellenpläne, in denen Beförderungen, Neueinstellungen vorgesehen sind. Wir haben eine Abbaunotwendigkeit, die Landesregierung hat sich einen Stellenabbaupfad von fast 9.000 Stellen vorgenommen und es gibt keine Verpflichtung, Pläne zu erstellen, mit denen dieses Vorhaben entsprechend untersetzt wird.

Die politischen Beamten sind angesprochen worden; ich finde diese Anrechnungsvorschriften der

Gehälter, die man in der freien Wirtschaft verdient, auf das Ruhegehalt ausdrücklich gut. Das begrüßen wir ausdrücklich. Versäumt hat man leider, den Personenkreis einzuschränken. Staatssekretäre als politische Beamte finden wir ausdrücklich richtig, aber warum die ganzen Beauftragten, Gleichstellungsbeauftragte, Ausländerbeauftragte und so weiter, politische Beamte sind, hat mir in den zurückliegenden Monaten niemand erklären können.

(Beifall FDP)

Die Laufbahnen sind angesprochen worden. Das finden wir ausdrücklich gut. Wir müssen aufpassen, dass der einfache Dienst, wenn er wegfällt und es „nur noch“ den gehobenen Dienst gibt, dass die Menschen tatsächlich auch Aufgaben, die dem mittleren Dienst entsprechen, wahrnehmen dürfen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, ich bin bei meinem letzten Gedanken, vielen Dank für den Hinweis. Licht und Schatten führen konsequenterweise zu einer Enthaltung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wir machen weiter mit der Abgeordneten Frau Holbe von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem wir in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs unsere grundsätzlichen Positionen ausgetauscht haben, möchte ich noch auf einige wenige Punkte eingehen. Zuerst möchte ich eine Meinung vortragen, die Thüringer Beamte geäußert haben. Sie bezeichnen das vorliegende Gesetz als - Zitat - „das wohl beste aller deutschen Bundesländer“. Herr Minister, mein Kompliment. Ich muss fairerweise noch eine Ergänzung hinzufügen, auch Zitat: „das beste nach dem Bundesbeamtengesetz“. Aber dennoch gilt dieses Lob. Selbst die schriftliche Anhörung brachte nur wenig Kritikpunkte. Das ist auch der frühzeitigen Einbindung des Beamtenbundes zu verdanken. Klar ist, dass es nie eine völlige Übereinstimmung zwischen Regierungsentwurf und der Vertretung der Beamtenschaft geben wird. Aber wenn beispielsweise in der Stellungnahme des DGB gefordert wird, die Bezeichnung der Fachrichtung von „Polizeivollzugsdienst“ in „Polizeidienst“ zu ändern, dann ist das in meinen Augen zwar eine

(Abg. Holbe)

bemerkenswerte Meinung, aber dennoch eher marginal. In der Stellungnahme des Beamtenbundes schreibt Herr Liebermann, Zitat: „Der tbb begrüßt außerordentlich, dass der Freistaat Thüringen das Beamtenrecht novellieren möchte.“ Das ist ein positiver, konstruktiver Ansatz.

Der Thüringer Beamtenbund hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Bestimmung bezüglich der Stundenobergrenzen von 56 Stunden nach den §§ 59 und 101 gegen europarechtliche Vorgaben verstoßen würde. Es dürften höchstens 54 Stunden sein. Wir haben uns mit dieser Frage beschäftigt und kamen zu folgendem Ergebnis: Die vorliegende Regelung des § 59 Abs. 3 des Thüringer Beamtengesetzes macht von einer Ausnahmemöglichkeit des Artikels 22 Abs. 1 der Arbeitszeitrichtlinie Gebrauch und ist nicht europarechtswidrig. Die Arbeitszeitrichtlinie lässt eine Überschreitung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden zu, wenn sich die Betroffenen zu der längeren Arbeitszeit ausdrücklich bereit erklären, keinem Arbeitnehmer Nachteile daraus entstehen, wenn er sich nicht bereit erklärt, die längere Arbeitszeit zu leisten, die Arbeitgeber Listen über alle Arbeitnehmer führen, die eine derartige Arbeit leisten, und diese Listen auf Verlangen den für den Gesundheits- und Arbeitsschutz zuständigen Behörden zur Verfügung stellen. Eine ausdrückliche zeitliche Höchstgrenze für die hiernach zu erbringenden Arbeitszeiten ergibt sich weder aus Artikel 22 noch aus einer anderen Bestimmung der Arbeitszeitrichtlinie.

Vielleicht noch ein anderer Aspekt, den wir aufgegriffen haben, und zwar kam es auf Anregung des Kultusministeriums zu der Änderung in § 59. Sie betrifft die im vorliegenden Gesetz enthaltene Verordnungsmächtigung für die Ausgestaltung der Arbeitszeit der Lehrer. Zweitens korrigierten wir § 32 der Thüringer Laufbahnverordnung, die Anrechnung der Vordienstzeiten auf die laufbahnrechtliche Probezeit. Die vorgesehene Regelung war zu streng. Nach der derzeitigen Fassung würde die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Fälle ausgeschlossen, in denen auch die Anrechnung auf die Erfahrungsstufen nach Besoldungsrecht erfolgt. Da die Anrechnung für Erfahrungsstufen besoldungsrechtlich zwingend ist, also immer erfolgen muss, würde das dazu führen, dass Vordienstzeiten in der praktischen Handhabung nie auf die Probezeit angerechnet werden können. Diese Folge war im Entwurf nicht berücksichtigt, deshalb sollte sie in § 32 Abs. 2 Nr. 4 gestrichen werden, dann kann der Dienstherr Vordienstzeiten nach pflichtgemäßem Ermessen anrechnen, muss es aber nicht.

Wichtig - ich will es vielleicht ganz kurz machen - ist, auch noch einmal das Eingangsamt der Justizwachtmeister in der Besoldungsgruppe A 6 zu bedenken. Sie müssen jetzt eine intensivere Ausbildung haben. Bisher waren es sechs Monate, dies

muss überarbeitet und angepasst werden, denn aus dem einfachen Dienst wird nun der mittlere Dienst, also muss man entsprechende Voraussetzungen schaffen. Was nicht berücksichtigt werden konnte, waren die Justizwachtmeister. Hier ist meine Bitte an den Justizminister, dass gerade in den Fällen, bei denjenigen, die aus Altersgründen nicht mehr verbeamtet werden konnten, durch eine individuelle Einzelfallbetrachtung noch einmal geprüft und dafür Abhilfe geschaffen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7453 einschließlich der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7789. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Jetzt sind wieder vier Besuchergruppen da, die das trockene Schwarzbrot des parlamentarischen Alltags mit Debatten über ein Thema, was sich Normalbürgerinnen und -bürgern schwer erschließen kann, erleben durften, obwohl es für sie durchaus wichtig ist; und wenn es nur darum geht, dass unsere Steuergelder bei dem ganzen Thema gerade in Rede gestanden haben.

80 Prozent dessen, was vorgeschlagen wird, ist vernünftig, richtig und notwendig, manchmal sogar zwingend gesetzlich vorgeschrieben, das habe ich bei der letzten Rede hier vorne vor einer Stunde schon gesagt. Das sage ich auch jetzt wieder, das ist völlig in Ordnung. Aber wir haben leider oder erwartbar, muss man sagen, grundsätzlich Kritik an den beamtenrechtlichen Vorschriften, das wird den Innenminister nicht wirklich überraschen. Verordnungen zu reformieren, solange die Gesetze nicht stimmen, das ist immer nur an Symptomen doktern. Das wissen Sie so gut wie ich, Herr Geibert. Solange wir nicht darüber reden, wer überhaupt noch in Thüringen Beamter oder Beamtin sein muss und wie wir auf diesen Weg kommen, beispielsweise dafür zu sorgen, dass die Ruhegehaltsansprüche nicht in den Himmel wachsen, die das Land in den nächsten 20 oder 30 Jahren schultern muss. Solange wir darüber nicht reden, macht es wenig Sinn, in Verordnungen zu 80 Prozent Sinnvolles unterzubringen und dann bei 20 Prozent nicht so Sinnvolles zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Ich will mich hier auf zwei Punkte beschränken; einiges ist schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden. Wir wissen alle, dass SPD und CDU nicht die Kraft aufgebracht haben, jetzt, zwei Monate vor der Wahl, sich damit Punkte bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass eine unserer Ansicht nach sogar rechtswidrige Ausweitung der Zahl politischer Beamtinnen und Beamter zurückgenommen werden kann. Das ist eine verpasste Chance für Sie. Na gut, das werden Sie dann merken, wenn die Wahl kommt, hoffe ich. Jedenfalls ist es unserer Ansicht nach gar nicht zulässig, dass Beamte, die politische Beamte sein sollen, und das Erfordernis der besonderen politischen Nähe zur Regierung dementsprechend vorausgesetzt werden muss, im Sozialministerium angesiedelt sind, und dann so getan wird, als wenn alle Beamten, die dort in dem Fall die Beauftragten darstellen, auch politische Beamte sein müssen. Sie hätten es ganz einfach machen können, hätten den Bürgerinnen und Bürgern zeigen können, dass man das selbstverständlich auch in der Linie gut machen kann, Beauftragte für dieses oder jenes oder für anderes zu sein, wo das Gesetz es nicht anders vorschreibt. Das haben wir, glaube ich, vor acht Wochen, das erste Mal diskutiert. Sie haben es nicht getan, weil sie nur eine Verordnung diskutieren. Sie diskutieren mal wieder weiter so, wir machen drei Jahre lang irgendwie wieder so weiter, mal sehen, wann uns dann wieder irgendeiner rechtliche Probleme nachweist.

Vielleicht auch noch einmal etwas, wo man merkt, dass die Strukturdebatte in den letzten fünf Jahren nicht geführt werden wollte, auch in diesem Bereich natürlich nicht, dem zentralen Bereich übrigens, wenn es darum geht, die Verwaltung zu reformieren. Herr Barth hat ein bisschen was dazu gesagt und, ich glaube, ein Kollege von der SPD. Ich beziehe mich jetzt auf den § 3 des Laufbahngesetzes. Da geht es um den teilweisen Verzicht auf Stellenausschreibungen, eine ganz lange Liste, wo Stellen nicht ausgeschrieben werden müssen, Sie müssen u.a. nicht ausgeschrieben werden für Mitarbeiter im Leitungsbereich von Ministerien. Nun sind wir nicht naiv. Wir wissen natürlich auch, dass im Leitungsbereich der Ministerien die Mitarbeitenden selbstverständlich, wenn es irgendwie geht, politisch nicht völlig fern des jeweiligen Ministers oder der Ministerin stehen sollen. Aber der oberste Dienstherr vergibt sich eine Chance, wenn er nicht auch unter den politisch nahestehenden Personen eine Auswahl treffen kann und sich da wieder nur auf seine parteipolitischen Absprachen in seinem Landesverband verlassen muss, in Kungelrunden in den Hinterzimmern, die dafür sorgen, dass Herr X oder Frau Y selbstverständlich Büroleiter wird oder selbstverständlich Staatssekretär oder was auch immer, darauf kommt es gar nicht an. Die Frage, kann das politische System dadurch besser werden, dass dort oben auch ausgeschrieben werden

muss, auch unter Hinwendung zu der Tatsache, dass politische Nähe zum Minister oder zur Regierungskoalition vorgesetzt werden kann, wird gar nicht erst gestellt. Sie wird schlicht und ergreifend negiert. Auf diese Art und Weise wird dieses System nicht legitimiert. Warum das nicht passiert, verstehen Bürgerinnen und Bürger nicht. Die offene Ausschreibung würde, wenn sie es schnell machen, nach einer Regierungsbildung vier Wochen dauern können. Die Personengruppe, auf die es ankommt, wäre wahrscheinlich kurzfristig verfügbar, sie müssen gar nicht erst versuchen vorzuschieben, dass das alles ein halbes Jahr dauert, das wäre nicht notwendig und es wäre schon gar nicht notwendig, wenn man den Ertrag daran diskutieren würde.

Wir unterstützen den Wegfall des einfachen Dienstes und die Tatsache, dass wir jetzt nur noch drei Laufbahnbereiche haben. Wir unterstützen auch, dass der § 47 Laufbahngesetz vorsieht, dass es nach Meinungen der Regierung Personalentwicklungskonzepte geben sollte; natürlich unterstützen wir den Änderungsantrag der Linken, wo es heißt, es muss Personalentwicklungskonzepte geben.

(Beifall DIE LINKE)

Dies ist eigentlich eine banale Selbstverständlichkeit in einer modernen Organisation. Dass es jetzt noch keine gibt, ist eine Ungehörigkeit, dass man überhaupt wagt, hier von einer modernen Verwaltung zu sprechen, IT-Strategien zu organisieren, aber keine Personalentwicklung nach Konzept macht, sondern jetzt auch noch freigestellt bekommen soll, ob man eines macht oder nicht, weil vielleicht Frau Ministerpräsidentin nicht mehr führungsfähig genug ist oder man erwartet, dass der nächste Ministerpräsident auch nicht führungsfähig genug sein wird. Ich habe keine Ahnung, was die Königsmacherinnen und Königsmacher von der SPD getrieben hat, bei diesem Bereich „soll“ statt „muss“ in den Paragrafen zu schreiben. Das alles sorgt dafür, dass wir natürlich dieser Verordnung, obwohl sie ansonsten zu 80 Prozent völlig sinnvoll und vernünftig ist, nicht zustimmen werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Geibert um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften wird ein weiteres wesentliches Ziel der Koalition umgesetzt und ein modernes und zukunftsfähiges Beamtenrecht geschaffen. Vor allem

(Minister Geibert)

durch die Änderung im Laufbahnrecht wird das Beamtenrecht in Zukunft flexibler gestaltet. Thüringen vollzieht einen Schritt, den der Bund und viele andere Länder bereits erfolgreich gegangen sind. Wir erleichtern die Gewinnung von Fachleuten auch aus dem Bereich anderer Dienstherren durch eine Flexibilisierung der Übernahmemöglichkeiten. Durch das neue Laufbahnrecht wird die Einstellung bereits berufserfahrener Bewerber aus der Privatwirtschaft erleichtert. Berufliche Erfahrung kann die bisher für eine Verbeamtung meist notwendigen Vorbereitungsdienste ersetzen. Zugleich wird eine Einstellung für solche Berufserfahrenen, an denen die Verwaltung gerade wegen des Fachkräftemangels interessiert ist, attraktiver, denn die oberste Dienstbehörde kann nunmehr selbst entscheiden, ob eine Einstellung im Eingangsamt oder im ersten Beförderungsamte erfolgt.

Ich freue mich, dass durch Abschaffung des einfachen Dienstes, die in diesen Bereichen bisher tätigen Beamten zukünftig nach den Vorgaben für den mittleren Dienst ausgebildet werden. So wird den Beamten die Möglichkeit eröffnet, sich auf Dienstposten mit einem erweiterten Aufgabenspektrum und dementsprechend erweiterten Entwicklungsmöglichkeiten zu bewerben. Die Dienstherren haben dadurch eine größere Auswahl an Beamten, die sie für höherwertige Aufgaben entwickeln können und in Zeiten des Stellenabbaus bei gleichbleibender Aufgabenvielfalt auch müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren nur zwei Punkte, die ich kurz herausstellen wollte; die Änderungen sind selbstverständlich vielfältiger. Es wurde bei allen Änderungen versucht, einen guten Weg zwischen dem Verhältnis der Beamten, die bereits in der Verwaltung tätig sind, den Bewerbern, die erstmalig eingestellt werden wollen, und natürlich den Dienstherren zu finden. Das Gesetz, das heute hier vorliegt, ist das Ergebnis vielfältiger, von unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen getragener Abstimmungen. Das war vor der Einbringung bei den Beratungen der Landesregierung sowie mit den Verbänden und setzte sich in dem im Innenausschuss erfolgten Anhörungsverfahren fort. So erachtet der Gemeinde- und Städtebund die Festlegungen zur verpflichtend öffentlichen Stellenausschreibung bei Einstellungen als zu eng. Der Thüringer Beamtenbund vertrat demgegenüber die Auffassung, die aufgenommenen Ausnahmeregelungen würden zu weit gehen. Ähnlich unterschiedliche Sichtweisen waren auch bei der erstmals gesetzlich festgeschriebenen Erstellung von Personalentwicklungskonzepten zu erkennen. Dass sie sowohl für die Dienststellen als auch für die Beschäftigten ein wichtiges Instrument der Personalplanung und -entwicklung darstellen, steht außer Frage. Jedoch geht die als Sollvorschrift ausgestaltete Regelung dem DGB und auch dem TBB noch nicht weit genug. Die Erstellung von Personal-

entwicklungskonzepten muss nach ihrer Ansicht verpflichtend sein. Dem gegenüber vertritt der Gemeinde- und Städtebund, dass die Bestimmung bereits in der jetzigen Form zu streng ist und Ausnahmeregelungen erforderlich seien.

Letztlich wird man in solchen Einzelfragen nie einen völligen Konsens herstellen können. Jedoch bin ich überzeugt, dass der Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung einen mehr als tragfähigen Kompromiss darstellt. Dies zeigt auch die vielfältige Zustimmung sowohl zu der neuen Gesetzesstruktur insgesamt als auch zu einzelnen Teilbereichen wie beispielsweise den Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung sowie dem neu gestalteten Laufbahnrecht.

Herr Abgeordneter Kalich, es wird Sie daher nicht wundern, dass ich Ihre kritische Bewertung zur Dienstrechtsreform nicht teile. Allein der äußere Umfang - die Drucksache umfasst 220 Seiten - zeigt bereits die Regelungsdichte und -tiefe neben den eben nur exemplarisch angesprochenen inhaltlichen Punkten.

Herr Abgeordneter Barth, Ihre Ausführung etwa zur Altersteilzeit vermag hier im Hohen Hause wohl niemand nachzuvollziehen, ist doch nunmehr eine voraussetzungslose Teilzeit in jedem Altersbereich möglich und es gibt zusätzlich das Sabbatjahr sowie die Freistellung vor dem Ruhestand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der hier vorliegende Gesetzentwurf wurde aufgrund des im Innenausschuss beschlossenen Änderungsantrags in einzelnen Punkten ergänzt bzw. klarer als bisher formuliert. Es handelt sich hierbei um überwiegend redaktionelle Änderungen, die aus meiner Sicht zutreffend sind und den Gesetzentwurf verbessern.

Gestatten Sie, dass ich mich an dieser Stelle für dieses komplexe Werk und dessen Erarbeitung ganz ausdrücklich auch bei den Mitarbeitern meines Hauses bedanken möchte, die dieses Regelungswerk in über zweieinhalb Jahren Arbeit geschaffen haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sehe ich auch nicht, so kann ich die Aussprache schließen.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7928. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den

(Vizepräsident Gentzel)

Fraktionen der SPD und der CDU. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/7789 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorhergehenden Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7453 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Die Zustimmung kommt von den Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen zum Gesetzentwurf? Gegen diesen Gesetzentwurf stimmen die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Um dem abschließend noch einmal Geltung zu verschaffen, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte, sich dementsprechend von den Plätzen zu erheben. Wer stimmt für den Gesetzentwurf der Landesregierung? Danke, das ist wie gehabt. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist auch identisch mit der vorhergehenden Abstimmung. Wer enthält sich der Stimme? Auch hier enthält sich die Fraktion der FDP. Der Gesetzentwurf ist angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4** in den Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7327 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/8005 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des

Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7328 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/8006 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/8034 -
ZWEITE BERATUNG

c) Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7452 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/8007 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Holbe aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu allen drei Tagesordnungspunkten.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben in der Plenarberatung am 27.02. die Drucksachen 5/7327 und 5/7328, beides Gesetzentwürfe und Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, behandelt und an den Innenausschuss überwiesen. Am 31.03. haben wir in einer weiteren Plenarberatung das Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften, ein Entwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7452, hier beraten und ebenfalls an den Innenausschuss überwiesen. Am 14.03. haben wir die drei Gesetzentwürfe/Drucksachen behandelt und entschieden, diese gemeinsam zu beraten und in eine Anhörung zu nehmen. Wir haben uns im Ausschuss am 04.04. geeinigt, dass ein schriftliches Anhörungsverfahren einem mündlichen vorgeschaltet wird, das heißt, dass uns die Stellungnahmen nach Möglichkeit schon vorliegen. Am 16.05. fand die mündliche Anhörung statt. Eingeladen waren dazu Dr. Gerhard Schäfer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.; Dr. Stefan Engel, Vorsitzender der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands; Dr. Ehrhart Körting, Innensenator von Berlin a.D.; Frau Winfriede Schreiber, Leiterin der Abteilung des Verfassungsschutzes im Innenministerium des Landes Brandenburg a.D.; Initiativen und Netzwerke, MOBILITÄT e.V., Bündnis gegen Rechts; Frau Madeleine Henfling, Kreissprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Ilm-Kreis; Herr Harald Zeil, Sprecher

(Abg. Holbe)

des Jenaer Aktionsnetzwerks; und Frau Heike Schreiber, Vertreterin des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V.

Es gab weitere Stellungnahmen, die uns als Ausschussvorlagen erreichten, und zwar einmal aus dem Untersuchungsausschuss 5/1, aus der Parlamentarischen Kontrollkommission; der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat ebenfalls eine Stellungnahme vorgelegt. Außerdem haben sich die Abgeordneten entschieden, die Möglichkeit der Nutzung des Onlineforums einzuräumen. Die Stellungnahmen, die dort gegeben worden sind, waren allerdings sehr gering.

Wir haben in einer Ausschuss-Sitzung, und zwar am 13.06., eine Beratung gehabt, die ist aber dann verschoben worden, weil noch Beratungsbedarf von den Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemeldet worden ist. Am 11.07. haben wir dann diese Beratung durchgeführt. Ihnen liegt heute eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor, und zwar die Ablehnung der Punkte a und b in der Drucksache 5/8005 und 5/8006 und die Annahme des Punktes 4 c einschließlich des Änderungsantrags. Das liegt Ihnen in der Drucksache 5/8007 vor. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Von meiner Seite jetzt noch ein Hinweis zum Verfahren. Wir waren bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/7327 heute in zweiter und - sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird - in dritter Beratung zu behandeln. Deshalb beginnen wir jetzt mit der zweiten Beratung ausschließlich des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen.

Dazu eröffne ich die Aussprache. Die Aussprache in dritter Lesung zur Verfassungsänderung folgt dann unmittelbar. Wir beginnen mit der zweiten Beratung ausschließlich des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/7327. Als Erster hat Abgeordneter Kalich von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Erstes muss ich noch mal eine Bemerkung, die kann ich mir nicht verkneifen, zum Bericht machen, der gerade aus dem Innenausschuss gegeben wurde. Herr Engel ist wohl nicht Vorsitzender der MLPD, sondern ist der ehemalige stellvertretende Landtagsdirektor. Das ist ein kleiner Unterschied.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nur mal so als Hinweis am Rande: Wenn mich nicht alles täuscht, gibt es da ein Beschäftigungsverbot im öffentlichen Dienst für Mitglieder der MLPD oder so etwas Ähnliches habe ich da im Kopf.

Nun zum eigentlichen Antrag oder zu den drei Gesetzen, die uns heute hier im Landtag abschließend zur Beratung vorliegen.

Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften war und ist ein Paradebeispiel, wie die Koalition aus CDU und SPD Politik dieses Parlaments jedweder inhaltlicher Auseinandersetzung entzogen hat. Ich sage ganz ehrlich, es ist ein Trauerspiel. Zweieinhalb Jahre nach der Selbstenttarnung des neonazistischen Terrornetzwerkes NSU - der Untersuchungsausschuss 5/1 hat heute einen über 1.700 Seiten starken Abschlussbericht beschlossen - reagiert die Landesregierung und werkelt am Thüringer Verfassungsschutzgesetz herum. Ja, sie hat reagiert. Was sie aber nicht macht, ist, Konsequenzen aus den offen zutage tretenden Verfehlungen, aus dem Versagen und der offenbar gewordenen Gefährlichkeit eines sich verselbstständigten und nicht kontrollierbaren Geheimdienstes ohne rechtsstaatlich kontrollierbare Eingriffshürden und ohne rechtsstaatlich begründbare Eingriffsbefugnisse zu ziehen. Das tut die Koalition auch nicht mit ihrem Änderungsantrag. Um es gleich vorweg zu sagen: Ohne Zweifel wurde in den letzten Jahren öffentlich sehr intensiv über den Verfassungsschutz als Geheimdienst diskutiert, insbesondere auch in Thüringen. Immer wieder wurde durch Journalisten Bürgerrechtlern und in der Auseinandersetzung mit Neonazismus Engagierten die Frage nach der Notwendigkeit eines Inlandsgeheimdienstes gestellt. Auch in der Anhörung des Innenausschusses haben wir die Angehörten danach gefragt. Wir haben die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufmerksam gelesen. Was wir aber nicht in den Anhörungen gefunden und auch nicht gehört haben, ist ein Argument für die immer wieder vorgetragene Behauptung, dass es einen Geheimdienst brauche. Darin unterscheiden sich die Herren Geibert, Fiedler, Gentzel und auch Herr Adams nicht;

(Beifall DIE LINKE)

nicht ein einziges Argument außer der diffusen Darstellung, man müsse sich ja schließlich schützen. Beseelt von dieser Annahme negieren Sie die Funktion, Struktur und Aufgabenbeschreibung eines Geheimdienstes vollkommen. Ein Anzuhörender, kein grundsätzlicher Befürworter der Abschaffung des Verfassungsschutzes, hat den Abgeordneten des Innenausschusses dieses sehr deutlich vor Augen geführt. Prof. Dr. Hans Peter Bull, von der CDU und SPD vorgeschlagener Experte, führte

(Abg. Kalich)

in seiner Stellungnahme das rechtsstaatliche Dilemma der Geheimdienstbefürworter aus - mit Ihrer Genehmigung zitiere ich -: „Die Konzentration des Verfassungsschutzes auf gewaltorientierte Bestrebungen ist im Sinne einer Reduktion staatlicher Überwachung zu begrüßen; sie würde die unselige Gesinnungsschnüflei beenden, die den Verfassungsschutz in der Vergangenheit in ein rechtsstaatliches Abseits gebracht hat.“ So weit, so gut. Weiter führt Prof. Bull aber aus - Zitat -: „Würden sich die Verfassungsschutzbehörden nun auf die Beobachtung der gewaltbereiten Szene beschränken, so träte noch deutlicher zutage, was heute schon ein zentrales Problem der Sicherheitsverwaltung darstellt: die Doppelzuständigkeit von Polizei und Geheimdiensten, die oft genug zu einem unkoordinierten Nebeneinander beider Behördenstränge geführt hat.“ Was haben wir? Wir können uns laut Herrn Bull zwischen Doppelzuständigkeit und darauf aufbauenden Begehrlichkeiten zum Informationsaustausch und damit der Verletzung des Trennungsgebots einerseits und andererseits einem Geheimdienst, der ausschließlich Gesinnungsschnüflei betreibt, entscheiden. Oder aber wir entscheiden uns, dieses Dilemma dahin gehend aufzulösen, da es weder eine Doppelzuständigkeit braucht, diese eher rechtsstaatlichen Prinzipien infrage stellt, noch eine Behörde, die ausschließlich oder auch Gesinnungsschnüflei betreibt, und schaffen das ganze Amt einfach ab.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, diese Frage aber wollen weder die Fraktionen von CDU und SPD noch die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ernsthaft erörtert wissen. So unterblieb auch, wie so viele Male in dieser Legislatur, eine inhaltliche Auswertung der durchgeführten Anhörung im Innenausschuss. Die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes wird zum Politikum, zum Gegenstand eines Machtpokers in einer Koalition, deren Partner sich lieber gegenseitig vorwerfen, einen Geist wie unter Honecker in Thüringen etabliert zu haben oder gleich völlig ungeeignet für ein Amt zu sein. Morgen werden wir wahrscheinlich eine Erfolgsgeschichte erzählt bekommen, was für eine tolle Regierung Thüringen in den letzten fünf Jahren ihr Eigen nennen konnte.

(Beifall CDU)

Beim Verfassungsschutzgesetz gieren die Sozialdemokraten nach besonderer Anerkennung und betonen noch vor Veröffentlichung des Änderungsantrags, dass dieser eine sozialdemokratische Handschrift tragen würde - wohl in der Hoffnung, dass am Ende keiner mehr überprüft, was man laut geglaubt hat.

Aber schauen wir uns die sozialdemokratische Handschrift einmal an. Der SPD-Abgeordnete Hey wurde in der Nachrichtenagentur dpa wie folgt wie-

dergegeben, dass der nun ausgehandelte Reformvorschlag unter anderem vorsieht - Zitat -, „... dass sich der Nachrichtendienst auf seine Kernaufgaben beschränkt. Dies sei in erster Linie der Kampf gegen gewaltbereite Bestrebungen. Die immer wieder von der CDU geforderte Übertragung von Präventionsaufgaben an den Verfassungsschutz sei mit dem gefundenen Kompromiss nun kein Thema mehr.“ Das Interessante dabei ist, dass der Änderungsantrag zu genau diesen Themen überhaupt keine Aussage trifft. Wie ist dann erst die Aussage Herrn Heys zu bewerten, dass sich die SPD in allen entscheidenden Punkten durchgesetzt habe. Aber auch für die CDU war die Einigung mit dem Koalitionspartner ein Erfolg und man ziehe nun die richtigen Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, hier will uns ein jeder dieser Koalition ein X für ein U vormachen oder besser, man will einen Geheimdienst zur demokratischen Institution verklären und gesellschaftlich verankern und der weitgehend erfolgten öffentlichen Delegitimation durch einfach falsche Behauptungen begegnen.

Im Einzelnen zur Darstellung des Abgeordneten Hey: 1. § 1 Abs. 1 setzt in der allgemeinen Zweckbestimmung des Verfassungsschutzes tatsächlich den Schwerpunkt auf gewaltorientierte Bestrebungen, übrigens von Anfang an. Bei den eigentlichen Aufgaben in § 4 und § 5 bei den Eingriffsbefugnissen und Eingriffsschwellen und beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gibt es diese Grenzen gar nicht. Im Gegenteil, selbst § 1 beschreibt, dass dem Entstehen von Bestrebungen durch den Geheimdienst begegnet werden soll. Also der Geheimdienst soll Bestrebungen bekämpfen, die es noch gar nicht gibt. Damit verbleibt dieser Thüringer Verfassungsschutz und erfährt dadurch sogar noch eine Stärkung und, um mit den Worten von Prof. Bull zu sprechen, ist im Bereich der Gesinnungsschnüflei tätig. Wenn nicht, wäre er bereits strukturell überflüssig, weil für die Gefahrenabwehr die Polizei zuständig ist; auch darauf verwies Prof. Bull.

In § 5 Abs. 1 und noch sehr viel deutlicher in Absatz 2 wird die Präventionsaufgabe des Geheimdienstes gestärkt und ausgebaut ganz im Sinne der Eingangsbemerkung zum Gesetzentwurf, dass die Landesregierung den Geheimdienst in der Mitte der Gesellschaft verankern möchte. Anders als Herr Hey verweisen andere in der Darstellung zur koalitionsären Einigung auf die durchaus richtige Feststellung, man habe sich dazu verständigt, die Vorschläge der Parlamentarischen Kontrollkommission aufzunehmen - sicher nicht vollständig und auch nicht ausschließlich, aber zu einem großen Teil.

Ich möchte zuerst auf einen Punkt eingehen, der als Vorschlag der PKK nicht Einzug in den Änderungsantrag gehalten hat. Nach dem nun in diesem Punkt unverändert bleibenden Gesetzentwurf soll

(Abg. Kalich)

der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dann unzulässig sein, wenn allein Kenntnis aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt werden würde. Da es also praktisch ausreicht, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass nur eine Information jenseits des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung erlangt werden könnte, ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in der Praxis immer zulässig. Das heißt de facto, in dem verfassungsrechtlich garantierten und vor dem staatlichen Zugriff unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung gilt es für den Geheimdienst nicht und soll es für das künftige Amt für Verfassungsschutz auch nicht gelten. Die PKK hat dies erkannt und zumindest vorgeschlagen, das Wort „allein“ durch „im Schwerpunkt“ zu ersetzen. Das hätte zwar nicht ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Kalich, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Haben wir nicht drei gesagt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Es ist geteilt, in der zweiten und dritten Beratung gilt das dann noch. Wir sind jetzt in der ersten zur zweiten Beratung.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Dann gestatten Sie mir bitte noch einen Satz, da hatte ich jetzt ein Verständnisproblem. Das hätte zwar nicht wirklich den Kernbereich privater Lebensgestaltung vor dem Zugriff des Geheimdienstes geschützt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wurde uns aber nicht signalisiert, Frau Präsidentin.)

aber die Hürden hätten ein klein wenig höher gelegen. Es stellt nach Ansicht des SPD-Abgeordneten Hey also eine sozialdemokratische Handschrift dar, bereits auf den Minimalschutz - den verfassungsrechtlich eigentlich unantastbaren Kern - zu verzichten. Ich habe einen Punkt gesetzt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Kalich, Moment, hier gibt es eine Unstimmigkeit, wie das signalisiert wurde. Herr Abgeordneter Kalich, es tut mir leid, wir haben jetzt die Einigung gefunden. So wie es ursprünglich signalisiert, aber dann nicht umgesetzt wurde, wir reden jetzt zu allen drei Teilen, das heißt, Sie haben dreimal die halbe Redezeit, sprich 27 Minuten.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Die werde ich nicht ausschöpfen.

(Beifall FDP)

Ich fahre dann fort, meine Damen und Herren. Dahin gehend Aufnahme gefunden hat ein Änderungsvorschlag der Parlamentarischen Kontrollkommission zu § 10 Abs. 2. Manch einer wird sich im Hohen Haus noch an die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage durch den Staatssekretär Rieder erinnern, der in unnachahmlicher Art und Weise ausführte, dass Mitarbeiter von Abgeordneten für den Verfassungsschutz sakrosankt, das heißt also, Personen unantastbar werden. Anlass für seine Äußerung war, dass der Verfassungsschutz einen Mitarbeiter der Abgeordneten König als Informanten anwerben wollte. Sozialdemokratische Handschrift heißt in diesem Fall, hinter diese Aussage des Innenstaatssekretärs zurückzufallen, und bindet die gesetzliche Möglichkeit der Anwerbung eines Mitarbeiters eines verfassungsrechtlich geschützten Abgeordneten als inoffiziellen Mitarbeiter und Zuträger an die vorherige Information des Landtagspräsidenten und des Vorsitzenden der PKK. Völlig unberührt zeigt sie sich hier, sowohl die Abgeordneten als auch deren Mitarbeiter betreffend, von den zwischenzeitlich ergangenen Verfassungsgerichtsentscheidungen, die ihnen nicht folgenlose Informationspflichten an Geheimnisträger auferlegen, sondern enge Grenzen für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegen Parlamentarier an sich setzen. Aufgenommen wurden auch die Regelungsvorschläge der PKK zum Ausbau der parlamentarischen Kontrolle. Frau Holbe nennt dies die richtigen Konsequenzen. Sicher doch, erweitert sie die Kontrollmöglichkeiten und erweitert auch die Befugnisse der PKK und erleichtert deren Arbeit, aber sie sind keineswegs geeignet, die parlamentarische Kontrolle zu revolutionieren, weil sich der Grundsatz der Transparenz des Parlaments und der Grundsatz der Geheimhaltung eines Nachrichtendienstes grundsätzlich diametral gegenüberstehen. Das löst der Gesetzentwurf auch nicht unter Berücksichtigung des Änderungsantrags auf. Da er dies aber auch nicht kann, sollte auch nicht so getan werden. Es wäre unredlich, wenn man behaupten würde, Thüringen zieht damit die Konsequenzen aus der Arbeit des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit dem neonazistischen Terrornetzwerk NSU, denn die übergroße Mehrzahl der vorgenommenen Änderungen entsprechen einfach den Regelungen des seit 2009 geltenden Kontrollgremiumsgesetzes des Bundes. Wie wirksam die parlamentarische Kontrolle mit diesen in Thüringen nun eingeführten Instrumentarien auf Bundesebene funktioniert hat, zeigt die Arbeit des Untersuchungsausschusses des Bundes, die Vernichtung von Akten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, die die Arbeit selbst der Untersuchungsausschüsse erheblich erschwerte und behinderte, und zeigen die öffentlichen Äußerungen von Kontrollgremiumsmitgliedern darüber, über was sie alles nicht informiert wurden und was damit auch nicht zum Gegenstand ihrer Kontrolle wurde.

(Abg. Kalich)

Um nicht falsch verstanden zu werden, die Anhebung der Kontrollbefugnisse in Thüringen auf das Niveau des Bundes ist im föderalen System kein falscher Schritt. Es ist nur keine Konsequenz, die es notwendig zu ziehen galt. Unbeeindruckt zeigt sich die Koalition auch bei den Fragen nach Wiederherstellung eines verfassungskonformen Zustands bei der funktionellen Trennung von Geheimdienst und Polizei. Das Trennungsgebot führt seit Jahrzehnten einen kontinuierlichen Verteidigungskampf, den es nun völlig zu verlieren droht. Das Trennungsgebot meint nicht allein eine rein organisatorisch-strukturelle Trennung von Überwachung und Repression. Es meint vor allem, dass Menschen durch den Staat nicht ohne Vorliegen von Anhaltspunkten einer Überwachung aufgrund ihrer politischen Betätigung und im Ergebnis staatlichen Repressivmaßnahmen unterzogen werden dürfen. Dies aber passiert dann, wenn zwar organisatorisch und personell die Trennung zwischen Geheimdienst und Polizei aufrechterhalten wird, der Informationsfluss aber weitestgehend barrierefrei ermöglicht wird, so wie das der vorliegende Gesetzentwurf schafft. Die Thüringer Informations- und Auswertungszentrale von Polizei und Verfassungsschutz erhält eine gesetzliche Grundlage und überdies dürften das Amt für Verfassungsschutz und andere Behörden, unter ihnen auch Polizeibehörden des Landes, gemeinsame Dateien projektbezogen führen können. Damit ist in der Konsequenz das Trennungsgebot nahezu vollständig aufgehoben - offenbar eine sozialdemokratische Handschrift.

Meine Damen und Herren, die Linke sieht keinerlei Grund, von der Forderung zur ersatzlosen Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz abzurücken.

(Beifall DIE LINKE)

Wir verstehen unter Verfassungsschutz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Schutz der Demokratie mit den Mitteln der Demokratie, wahrgenommen durch zivilgesellschaftliche Akteure bei Unterstützung staatlicher Institutionen. Im Februar 2012 haben wir Ihnen einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Argumente, die wir Ihnen damals hier vorgetragen und mit Sachverständigen diskutiert haben, sind auch heute noch richtig. Ihr Gesetzentwurf, dies gilt auch für den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem ich mich in erster Beratung ausführlich geäußert habe, ist in erster Linie ein Bekenntnis zum Geheimdienst. Das wirklich Tragische daran ist, trotz NSU, trotz V-Leute-Skandal, trotz Beteiligung der Verfassungsschutzämter am Strukturaufbau und an politischen Aktionen von Neonazis gilt dies als ungebrochenes Bekenntnis zum Geheimdienst als solchem.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist, weil Sie immer nur schwarz-weiß sehen.)

Wir lehnen die Gesetzentwürfe der Landesregierung, also der Koalition aus SPD und CDU, sowie den der Grünen ab.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kalich. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gentzel für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, genau das musste man befürchten, dass wir heute nicht die Debatte über ein Verfassungsschutzgesetz mit all den Klippen, die wir da zu umschiffen hatten, führen, sondern dass es hier fast Wahlkampf pur gibt. Es ging wohl mehr darum, ein bisschen hämisch über eine angeblich vorhandene oder nicht vorhandene sozialdemokratische Handschrift als über das Gesetz selbst zu diskutieren. Ich kann damit umgehen, dass Sie Schwierigkeiten haben, dass die Koalition zum Beispiel einen Anzuhörenden benannt hat, der mal eine andere Sichtweise als die von SPD und CDU auf die Sache hatte. Ich habe damit kein Problem gehabt und das entspricht genau dem,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Meinen Sie den Bundesvorsitzenden der MLPD?)

was wir vorher angesagt hatten; wir beschäftigen uns nämlich mit beiden Seiten der Medaille. Dass Sie sich nur einen Anzuhörenden herauspicken und die anderen, die Ihnen teilweise für Ihre Einstellung den Kopf gewaschen haben, nicht nennen, ist auch kein Problem. Was für mich ein ganz großes Problem ist, ist diese Diffamierung - und genau so muss man das nennen, Herr Kalich -, dass wir - ich will ganz deutlich werden - dieses Gesetz im Ausschuss nicht erörtert haben. Sie gehören im Ausschuss zu den ganz Ruhigen, um das ganz vorsichtig zu sagen. Das mag daran liegen, dass Sie dort kein Redemanuskript vorliegen haben, was Sie eins zu eins ablesen können. Aber die Debatte, zum Beispiel mit Herrn Adams und mir, über den Gesetzentwurf hat es gegeben. Die muss man natürlich initiieren. So wie Sie zu den Vorschlägen von der Koalition und von den Grünen geschwiegen haben und sich dann hier hinstellen und den dicken Max machen, das ist wirklich eine Nummer aus dem Tollhaus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, ich habe das schon gesagt, es ist eben Wahlkampf. Herr Kalich, Sie scheinen das sehr nötig zu

(Abg. Gentzel)

haben, in dieser Art und Weise mit dieser Sache umzugehen. Jeder wählt seine Mittel und die Art und Weise, wie er solche wichtigen Gesetze diskutiert, selbst. Lang genug diskutieren wir über dieses Gesetz und deshalb will ich über die Vorlage der Landesregierung hier nicht in aller epischen Breite reden. Die Standpunkte sind klar und ausgetauscht. Die Kernfrage war und ist: Wie weiter mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, ersatzlos auflösen oder in einer anderen Struktur weiterführen? Wir haben lange miteinander diskutiert und ich will deutlich für nicht wenige Abgeordnete auch in der CDU, mit denen ich anders über das Thema gesprochen habe als Sie, Herr Kalich, sagen, die Diskussion um die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz haben wir sehr offen - ich will da nicht ins Detail gehen - miteinander diskutiert. Das war bei uns überhaupt gar kein Tabuthema, deshalb war im Übrigen auch Herr Bull in der Anhörung. Aber wir sind - und ich kann nur für die SPD reden, das andere wird der Herr Kollege Fiedler tun -, zu dem Ergebnis gekommen, wir folgen dem Vorschlag der Landesregierung, auch was die Umstrukturierung betrifft. In der Anhörung hat es viele Hinweise, übrigens in beide Richtungen, Herr Kalich, gegeben. Aber das ist alles nicht so neu, deshalb will ich darauf nicht bis in die Tiefe gehen.

Neu ist der Änderungsantrag von der CDU- und der SPD-Fraktion, wo wir immerhin an elf Stellen, und das ist nicht allzu oft in dieser Legislaturperiode vorgekommen, wo wir an elf Stellen, lassen Sie es mich so sagen, ein wirklich gutes Gesetz noch besser machen. Was verändern wir mit unserem Änderungsantrag? Die Berichterstattung der Stabsstelle Controlling haben wir ein Stückchen neu strukturiert, weil wir einfach verhindern wollen, dass wir in Zukunft - lassen Sie es mich so sagen, wie wir in der PKK darüber sprechen - mit Belanglosem zugemüllt werden, um das Wichtige eventuell zu verschweigen. Wir haben die Dokumentationspflichten sehr erweitert, wir haben die Informationsmöglichkeiten für die Fraktionsvorsitzenden im Gesetz festgeschrieben. Wir haben, das war uns ganz wichtig, auch einen neuen Akzent gesetzt, was die Information zu Aus- und Fortbildung betrifft. Wir haben die Einvernehmensregelung der PKK beim Einsatz von Vertrauensleuten ersatzlos gestrichen. Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen. Es gibt Aufgaben der Exekutive und der Legislative und die Verantwortung für die Frage V-Männer, die politische, tragen Sie weiter, Herr Innenminister, die können Sie nicht an das Parlament weitergeben. Da haben wir noch einmal eine klare Linie gezogen. Wir haben das Akteneinsichtsrecht der PKK noch einmal ein Stück ausgeweitet. Wir haben die Ausstattung der PKK neu beschrieben bzw. besser geregelt. Zur Redlichkeit gehört natürlich - das war sowohl ein Ergebnis der Anhörung, aber es war im Wesentlichen natürlich die Stellungnahme der PKK, die wir an dieser Stelle umgesetzt haben. So weit, so gut?

Ich sage, mitnichten. Es gibt neben dieser wichtigen und nach meiner Auffassung richtigen Gesetzesvorlage, die wir heute diskutieren, noch ein paar andere Punkte, die wie goldene Regeln zukünftig über diesem Haus hängen sollten. Die erste und die wichtigste ist - es ist traurig, dass man das sagen muss -, alle sind vor dem Gesetz gleich. Das gilt auch für die Mitarbeiter eines Landesamtes für Verfassungsschutz. Straftaten sind anzuzeigen und im besten Falle gar nicht erst zu begehen. Das Wissen um Straftaten muss immer dazu führen, dass diese auch angezeigt werden. Es ist traurig, dass man das noch sagen muss, aber das ist eine goldene Regel, die man natürlich so im Gesetz nicht beschreiben kann, weil es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aus- und Fortbildung müssen ein wesentlicher Bestandteil in der künftigen neuen Struktur in diesem Landesamt sein. Es ist gut, dass dort anders berichtet wird, aber wir brauchen mehr Qualität beim Personal; auch das kann man so nicht gesetzlich regeln. Ich will da auch nicht so verallgemeinern, wie das die Fraktion DIE LINKE teilweise tut. Viele, die wir in den unterschiedlichen Gremien angehört haben, da waren auch wirklich viele Gute, Engagierte dabei, das will ich auch einmal ganz deutlich sagen, aber gerade in Führungspositionen war das teilweise schon eine Zumutung, was wir uns da anhören mussten. Da ist noch einmal genau zu schauen, wir brauchen unbedingt mehr Qualität beim Personal. Und wir brauchen dann natürlich auch schnellstmöglich einen Behördenchef. Ich will ganz klar sagen: Welches Parteibuch er hat, ist uns vollkommen egal. Ich fände es gut, wenn wir einmal jemanden fänden, mit dem wir - ich sage das einmal hier, ich nenne das immer spaßeshalber - uns einmal ein bisschen aus der Inzucht dieser Ämter herauslösen. Wer irgendwo in Hessen oder Rheinland-Pfalz gescheitert und in die dritte Reihe aufgerückt ist, der rutscht dann in Berlin in die zweite Reihe und wir bekommen dann in Thüringen die vierte Reihe aus dem Bundesnachrichtendienst. Man kann mir nicht sagen, dass es ein paar intellektuell beschlagene Männer oder Frauen gibt, die trotz alledem, was passiert ist, noch Interesse an dem Job haben und die das mit einer anderen Intensität, mit einem anderen Intellekt und mit einem anderen Auftreten führen. Ich bin fest davon überzeugt, es hat in der letzten Zeit ein paar personelle Entscheidungen im Innenministerium gegeben, wo man sagt, es funktioniert vieles, und wenn wir da eine gute Entscheidung finden, haben wir einen großen Schritt gemacht.

Als Letztes noch einmal ein Aufruf ausdrücklich an alle Fraktionen: Es ist ja schön, über die Ressourcen und Stellenzuweisungen des Landtags an die PKK zu diskutieren, aber ganz klar gesagt, die PKK hat in den letzten Jahren leider einen ganz anderen Stellenwert bekommen und das wird so bleiben müssen.

(Abg. Gentzel)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist also kein „So-nebenbei“-Ausschuss der zweimal im Jahr tagt und wo es am besten ist, man hört nichts davon, sondern der tagt mindestens genauso oft wie alle anderen Ausschüsse auch. Da sind auch die Fraktionen in der Pflicht, mal über eventuelle Ressourcen zu diskutieren, die man sich frei macht für ein doch so wichtiges Thema. Das ist Zukunftsmusik, aber ich wollte, wenn ich mit dem einen Finger ab und zu auf die Landesregierung zeige, deutlich machen, auch wir in den Fraktionen müssen sicherlich noch ein bisschen Überzeugungsarbeit in den Vorständen und Ähnlichem leisten, auch dort kann man noch etwas tun.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich will das zum Abschluss noch einmal deutlich sagen: Was uns einige leitende Verfassungsschützer, insbesondere hier in Thüringen, in den letzten Monaten und Jahren zugemutet haben, war teilweise grauenhaft. Dieses Gesetz, aber eben nicht nur dieses Gesetz, gibt uns die Möglichkeit für einen Neuanfang. Es ist aber, auch das muss deutlich gesagt werden, die letzte Chance. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetz der Landesregierung im Zusammenhang mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, gerade die Debatte, wie sie vorhin verlaufen ist, zeigt, dass unsere Bedenken zum Umgang mit dem Untersuchungsausschuss mehr als berechtigt waren, wenn ich mir vorstelle, wie dieses Wahlkampfgetöse heute schon stattgefunden hat.

(Beifall FDP)

Aber zur Sache: Die Themen Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden haben uns wie keine anderen in dieser Legislaturperiode aufgeregt, erschrocken und nachdenklich gemacht. Es gibt viele Dinge, die immer noch nicht aufgeklärt sind oder niemals aufgeklärt werden können. Nicht nur das Versagen der Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit, sondern auch das Handeln der NSA, des BND usw. in der Gegenwart werfen eine Menge Fragen auf, meine Damen und Herren. Sind wir überhaupt in der Lage, die Bespitzelung von ausländischen Nachrichtendiensten zu unterbinden? Das wird sich zeigen. Auf jeden Fall müssen wir auf diejenigen Einfluss nehmen, die wir kontrollieren,

und genau das soll mit den heute vorliegenden Gesetzentwürfen versucht werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn auf den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Zum Anfang will ich aus eigener Erfahrung sagen und ausdrücklich anerkennen, dass es für eine kleine Fraktion eine beachtliche Leistung ist, einen so umfangreichen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf hat aber nach unserer Auffassung ein großes Problem, nämlich, dass er mit dem eigentlichen Ziel der Grünen nicht im Einklang steht. Die Begründung des Gesetzentwurfs geht ganz klar von der Abschaffung des Verfassungsschutzes aus. Der Gesetzentwurf soll nur einen Zwischenschritt für eine nachrichtendienstfreie Gesellschaft darstellen. Gleichzeitig regelt man aber alle möglichen nachrichtendienstlichen Mittel bzw. will sie nur teilweise abschaffen. Diese Unausgeglichenheit zwischen Ziel und Regelungsinhalt merkt man dem Gesetzentwurf an.

Der nun vorliegende Änderungsantrag schafft, soweit ich es in der Kürze überblicken konnte, zwar teilweise Abhilfe, gerade was das Problem des Arbeitsverbots für ehemalige Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeht, eine abschließende Bewertung des Änderungsantrags konnte ich allerdings in der Kürze gerade bei den umfangreichen Änderungen im Bereich der Informationsübermittlungen auch der Verfassungsschutzbehörde leider nicht vornehmen, meine Damen und Herren. Der Änderungsantrag hat heute zu Beginn des Plenums vorgelegen, das ist dann doch etwas sehr kurzfristig.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir können auf dem Gebiet, bei dem es um das Erkennen, um die Abwehr von Extremismus und Terrorismus geht, nicht einfach so herumexperimentieren und schauen, ob es gut geht oder nicht. Wenn wir den Verfassungsschutz neu aufstellen wollen, dann muss es Hand und Fuß haben und das sehe ich leider bei dem Gesetzentwurf der Grünen nicht.

(Beifall FDP)

Ich will nur ein Beispiel nennen: Man will die V-Leute abschaffen, aber gleichzeitig soll evaluiert werden, ob man sie gebraucht hätte.

(Beifall FDP)

Ich weiß nicht, wie man den Nutzen von etwas evaluieren will, wenn es gar keine V-Leute mehr gibt, wenn es das, was man evaluieren will, nicht mehr gibt. Zu den V-Leuten, meine Damen und Herren, kann man natürlich stehen, wie man will. Das sind ganz bestimmt, zumindest in den meisten Fällen,

(Abg. Bergner)

keine Ehrenleute. So etwas wie einen Ehrenkodex kennen sie wahrscheinlich nicht einmal. Ich glaube, dass jeder hier im Hohen Haus die V-Leute gern abschaffen würde, wenn wir davon überzeugt wären, dass wir sie nicht bräuchten, um die Sicherheit der Bürger und des Landes zu gewährleisten. Das heißt, entweder ist man der Meinung, wir brauchen sie nicht, dann sollte der Gesetzentwurf auch so konsequent sein und dies durchziehen, oder man lässt V-Leute zu, dann muss aber auch klar geregelt sein, wer V-Mann sein darf, wie er zu führen ist und wann er abzuschalten ist.

(Beifall FDP)

Solche Vorkommnisse, wie sie damals bei Brandt und Trinkaus gelaufen sind, dürfen sich nicht wiederholen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ein „Wir schaffen sie mal ab und überprüfen, ob wir sie gebraucht hätten“ lässt für mich die Frage offen, was die Grünen machen, wenn ein Anschlag erfolgt und wir feststellen, dass wir das mit V-Leuten vielleicht hätten verhindern können. Wie schon gesagt, meine Damen und Herren, meines Erachtens gibt es hier nur zwei klare Möglichkeiten: Entweder Ja oder Nein und dann auch mit vollem Bewusstsein, welche Konsequenzen es haben kann.

Ich will nun auf den Gesetzentwurf der Landesregierung eingehen. Der hat einige gute Punkte, die will ich auch nicht in Abrede stellen. Ich will mich sogar aus dem Fenster lehnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, und behaupten, dass einige Regelungen der Kontrolle des Verfassungsschutzes dienlich sein können. Zum einen wird eine Stabsstelle Controlling zur Überprüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel vorgesehen. Wir hatten auch vorher immer schon Kontrollstellen. Ich hoffe, dass die Stabsstelle dies nun besser macht. Das wird sich aber erst in der Praxis zeigen und es ist auf jeden Fall so, dass es dort auch in ganz besonderem Maße auf den Faktor Mensch ankommt. Denn gerade da, wo die Grenzen des Rechts gelegentlich scheinbar verschwimmen, braucht man Menschen, die sich der Grenzen des Rechts ganz besonders bewusst sind.

(Beifall FDP)

Die PKK wird in ihren Rechten gestärkt. Ich glaube, das ist einer der wichtigsten Punkte des neuen Verfassungsschutzgesetzes. Natürlich, und das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen, hätte ich mir gewünscht, dass alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen auch Mitglieder der PKK werden, aber das ist nicht gewollt. Wir haben den Vorstoß in dieser Legislaturperiode bereits einmal gemacht.

Weiterhin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist zu begrüßen, dass man die Führung

von V-Leuten nun gesetzlich fixiert. Dieses Vorgehen ist ein überfälliges Resultat aus beiden Untersuchungsausschüssen. Es war teilweise absurd und unfassbar, was wir durch die Untersuchungsausschüsse mitbekommen mussten, wie und was für V-Leute teilweise geführt worden sind. Ich hoffe, dass wir so nun wirklich einen Weg gefunden haben, die Führung von V-Leuten zu verbessern.

Eines muss uns aber bewusst sein, egal wie viel Kontrolle und Dokumentationspflichten man in ein Gesetz schreibt, der Faktor Mensch wird immer eine Rolle spielen und der lässt sich nicht durch noch so strikte Gesetze kontrollieren, meine Damen und Herren. Es hatte damals viel mit Schlamperei zu tun, dass Posten nicht besetzt wurden oder jemand gleich drei Posten, nämlich des Abteilungsleiters Auswertung, des Abteilungsleiters Beschaffung und des Vizepräsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, innehatte. Da ist natürlich die Frage, wer hier wen kontrolliert hat und wie es sein konnte, dass sich Dienstposten selbst kontrollieren durften.

(Beifall FDP)

So etwas hätte nicht passieren dürfen; so etwas hätte auch in der alten Struktur nicht passieren dürfen. Hier hat die Aufsicht völlig versagt und deswegen sind und bleiben wir weiterhin skeptisch. Es kommt darauf an, wie umgesetzt wird, was wir hier auf dem Papier stehen haben.

(Beifall FDP)

Ich will noch einige Punkte nennen, warum wir dem Gesetzentwurf trotz teilweise guter Ansätze nicht zustimmen werden, meine Damen und Herren. Nach unserer Auffassung und auch nach der einiger Stellungnahmen gibt es bei einigen Paragrafen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verfassungsrechtliche Probleme. Das betrifft beispielsweise die Informations- und Auswertungszentrale in § 4 Abs. 4. Hier ist überhaupt nicht klar, welche Informationen von welchen Behörden in der sogenannten Informations- und Auswertungszentrale zusammengeführt werden. Man schreibt etwas in das Gesetz, wo aber völlig unklar bleibt, was das für eine Zentrale sein soll. Gesetze, die Eingriffe in Grundrechte darstellen, meine Damen und Herren, müssen normenklar und hinreichend bestimmt sein, und das sehe ich hier leider nicht.

(Beifall FDP)

§ 14, in dem die Verbunddatei geregelt ist, könnte nach unserer Auffassung gegen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes verstoßen. Der Bund hat mit § 22 a abschließend von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Das Land kann hier selbst also gar keine eigene Regelung treffen.

§ 11 - das ist mir besonders wichtig - enthält nach unserer Auffassung eine gravierende Vermischung

(Abg. Bergner)

von Vorfeldmaßnahmen und Gefahrenabwehr. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was es für einen Fall geben soll, dass eine gegenwärtige gemeine Gefahr vorliegt, wo die Polizei nicht rechtzeitig eintrifft, um einzuschreiten, aber zum Glück der Verfassungsschutz den Wohnraum akustisch überwachen darf, um dadurch die gegenwärtige gemeine Gefahr abzuwehren. Das, meine Damen und Herren, kann nicht ernsthaft gewollt sein und das ist auch eine wirklich unschöne Vorstellung.

(Beifall FDP)

Die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr durch nachrichtendienstliche Mittel ist bestimmt nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes. Oder soll der Verfassungsschutz bei der Wohnraumüberwachung auf einmal als eine Art Ersatzpolizei für die Gefahrenabwehr tätig werden? Ich habe hier erhebliche Zweifel, ob das rechtlich zulässig ist. Auf jeden Fall ist es nicht erstrebenswert.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe weitere Probleme, die den Kernbereichsschutz angehen, was die Unterlassung der Benachrichtigung eines Betroffenen angeht. Das sind elementare Rechte, meine Damen und Herren, elementare Rechte von Betroffenen von nachrichtendienstlichen Mitteln, um sich überhaupt gegen solche Maßnahmen zumindest im Nachhinein wehren zu können. Diese Benachrichtigungspflicht wurde aber genauso wie im Polizeiaufgabengesetz nicht hinreichend ausgestaltet.

Es gibt noch weitere Punkte, meine Damen und Herren, die nicht unproblematisch sind, wie die abschließende Aufzählung nachrichtendienstlicher Mittel sowie der darin enthaltene Staatstrojaner im Gesetz oder die Übermittlungspflichten an andere Behörden in den §§ 21 und 22.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, einem Gesetz mit so vielen rechtlichen Problemen können und wollen wir nicht zustimmen. Es gibt einige Verbesserungen, was die Kontrolle anbelangt, aber beim Kernbereichsschutz und der Benachrichtigungspflicht bleiben Sie nach unserer Auffassung weit hinter den verfassungsrechtlichen Anforderungen zurück. Somit ist dieses Gesetz für uns nicht zustimmungsfähig. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich nach

längerer Abwesenheit wieder im Hohen Haus mitwirken kann,

(Beifall im Hause)

und möchte mich bei allen bedanken, das muss man auch einmal machen dürfen, wenn man mal länger krank ist, dass auch viele an diejenigen denken, auch über Grenzen der politischen Ebene hinweg.

Meine Damen und Herren der Grünen, ich habe extra die grüne Tasche mitgebracht, die habe ich mir natürlich mühsam gekauft. In Deutschland gab es so etwas nicht, aber ich war mal in Südtirol, um zu zeigen, dass auch die Grünen gut eines Mitgefühls fähig sind, vielen Dank, auch anderen. Ich könnte jetzt noch einen Nachsatz machen, aber da werde ich von den eigenen so sehr geprügelt, deswegen verkneife ich mir das, dass die anderen manchmal etwas eifriger sind als die eigenen. Was sein muss, muss sein.

Jetzt komme ich aber zum Gesetzentwurf. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe manchmal den Eindruck, dass wir alle oder zumindest große Teile von uns vergessen, warum wir eigentlich einen Verfassungsschutz brauchen. Dass die Linke den schon immer ablehnt, das ist klar, darüber rede ich gar nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir praktizieren den Verfassungsschutz!)

Bitte, Frau Kollegin? Ich habe es nicht gehört, schade. Ich habe 30 Minuten Zeit. Ich will noch mal darauf verweisen, dass die Linken immer den Verfassungsschutz ablehnen, ist ganz klar, darüber brauchen wir gar nicht mehr zu reden. Herr Kollege Kalich, Sie haben einige Dinge genannt, Sie haben sich die von Prof. Bull rausgepickt, Gesinnungsschnüffelei etc. Er war übrigens derjenige, der von der SPD benannt wurde. Aber, wie der Kollege Gentzel zu Recht gesagt hat - jetzt ist er schon wieder weg, ihr wechselt dauernd, ihr wollt mich verwirren, dass ich dann sage, „Herr Präsident“ und es sitzt schon wieder eine Präsidentin oben, aber gut. Sie sehen, ich habe Entzugerscheinungen, meine Damen und Herren.

Der Verfassungsschutz ist nicht zum Selbstzweck da. Ich will Sie alle daran erinnern, die Übrigen, außer die Linken, dass es, so schlimm das alles war und ist mit NSU, hier von dem Platz aus habe ich mich dazu entschuldigt, habe gesagt, dass viele Dinge passiert sind, die nie hätten passieren dürfen und, und, und. Das müssen wir uns nicht das zehnte Mal um die Ohren hauen. Das wissen wir alle, dass dort schlimme Dinge passiert sind, und wir sind an ein Gesetz rangegangen, um Dinge zu verändern, von denen wir meinen, dass sie notwendig sind. Aber, meine Damen und Herren, neben NSU gibt es auch ISIS, wenn Sie Zeitung lesen sollten und alle Kommentare dazu. ISIS ist eine Muslim-

(Abg. Fiedler)

bruderschaft, Terroristen sind das, die einen Kalifatstaat mit all ihren Dingen errichten wollen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: In Thüringen? Gibt es die in Thüringen?)

Ich erinnere daran, dass es Al-Qaida gibt, gab und gibt. Ich erinnere daran, dass es die Salafisten gibt. Ich erinnere daran, dass es anderweitige Terroristen gibt. Wollen wir uns dem so einfach schutzlos ausliefern? Wollen wir einfach sagen, wir machen uns blank, wir schaffen ab und es wird nur noch aus der Zeitung gelesen? Ich bin etwas erstaunt, dass die FDP, die ich immer noch eingeschätzt hatte, dass sie das Gewaltmonopol des Staates etc. immer noch trägt, das Ganze ablehnt. Sie können sich gleich mit der Linken verbünden, Kollege Bergner.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was ist denn das für ein Unfug! Es geht um klare Spielregeln!)

Spielregel hin, Spielregel her, am Ende zählt, ob man einem Gesetz zustimmt oder nicht zustimmt. Ich will uns alle daran erinnern, ich möchte nicht erst, dass Dinge passieren, die wir alle kennen, mit Kofferbomben etc., was es alles schon gab. Auch Deutschland und Thüringen sind nicht gefeit, dass solche Dinge stattfinden. Da sollten wir schon sehr darauf hinweisen - man sieht es an den Rängen, die ziemlich leer sind, die Presse hört wahrscheinlich von der Ferne zu, die schreiben dann irgendwas aus der Lamäng -, dass man uns allen das auch mal sagt. Wir haben auch eine Verantwortung für die Menschen in dem Land und die vertrauen auf uns. Dazu brauchen wir das Gewaltmonopol des Staates und unter anderem einen Verfassungsschutz. Das schreibt das Grundgesetz vor,

(Beifall CDU)

das das hier ganz klar auch den Ländern aufgibt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt den Ländern vor, was sie hier zu tun und zu lassen haben. Deswegen bin ich sehr erstaunt, dass das immer wieder mal vergessen wird. Damit ich es nicht vergesse, will ich an der Stelle auch mal den guten Zusammenhalt in der PKK, will ich Fritz Schröter und Heiko Gentzel herzlich danken. Wir haben uns oft gefetzt und gestritten, aber am Ende sind wir in eine Richtung marschiert und haben uns vor allen Dingen gegen die Exekutive gewandt, wenn wir der Meinung waren, uns wird etwas vorenthalten. Das war nicht nur einmal so, mehrfach war das so. Wir haben versucht, die Dinge aufzuschreiben, dass es hier hoffentlich auch wirklich funktionieren kann. Ich gehe mal davon aus, aber das „hoffentlich“ hat einen kleinen feinen Unterschwank dabei. Ich denke, es ist unabdingbar. Es wird einen Verfassungsschutz nur weiter geben, wenn die Fraktionen - ich will, weil Wahlkampf ist, das nicht zu sehr verschärfen -, die hier zu den

ganzen Dingen stehen, das bei der ganzen Geschichte auch bedenken. Deswegen, meine Damen und Herren, mache ich es mir nicht so ganz einfach, hier jetzt einfach nur auf die Dinge einzugehen.

Ich erinnere die deutsche Sozialdemokratie daran, dass sie bisher das Land - sprich die Bundesrepublik Deutschland -, den Aufbau und alles federführend mit gestaltet hat und auch in einigen Teilen in Thüringen an vorderster Front mit dabei war, dass wir dieses benötigen. Stellen Sie sich mal das Szenario vor, es käme im September zu Rot-Rot. Wie wollen Sie sich da einig werden? Die wollen Verfassungsschutz abschaffen. Wie geht es dann? Brauchen wir keinen mehr? Ist das alles hier frei? Kann das alles hier frei durch die Kante gehen? Ich will nur, dass man einmal bedenkt, wie schwierig es doch ist, so einfach das eine zu sagen und dann auch wirklich zu handeln.

Ich gehe erst einmal auf den Gesetzentwurf der Landesregierung ein. Deswegen, meine Damen und Herren, nach der ersten Novelle des Verfassungsschutzgesetzes im Juli 2012, so schnell vergeht die Zeit, stellte der Gesetzentwurf weitere und wichtige Schritte für die Neuausrichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Wir haben damals schon gehandelt, dass wir damals schon weiter daran gearbeitet haben. Das ist schon wieder zwei Jahre her, wir haben es aber gemacht. Die Koalition hat es gemacht. Ich denke auch, Thüringen leistet mit dem Gesetzentwurf seinen Beitrag zu der von allen Bundesländern und dem Bund beschlossenen Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden aufgrund des Versagens der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex. Das sollte man einfach nicht vergessen. Es ist schon viel passiert. Wir müssen die Dinge auch wirklich wirken lassen, dass die sich auch ordentlich durchsetzen.

Kernpunkt der Novelle, ich will noch einmal auf einige Punkte eingehen: Der Verfassungsschutz wird eine selbstständige Organisationseinheit unter dem Dach des TIM als eigenständige Abteilung beim Innenministerium. Darauf legen wir großen Wert, dass das so passiert. Innerbehördliche Kontrolle wird durch eine unabhängige Stabsstelle Controlling gestärkt; auch das ist schon genannt worden, eine neue Dimension. Wir gehen davon aus, dass das auch wirksam wird.

Information ist schon von der Fraktionsvorsitzenden genannt worden. Ich habe sie schon mal irrtümlich von hier vorn genannt, aber es stand noch nicht geschrieben, jetzt steht es geschrieben, damit die im Grundsatz wissen, was eigentlich passiert. Denn auch die PKK, die sehr oft tagt, und die Stunden sind auch nicht zu zählen, Herr Kollege Gentzel ist gerade raus, ich hoffe, es kommt noch an, er musste in meiner Krankheit unseren Bericht verlesen, der aber nicht ganz einfach war, da standen viele

(Abg. Fiedler)

Dinge drin, die wir damals angemahnt haben. Die Kontrollbefugnisse der PKK werden ausgeweitet. Meine Damen und Herren, ich lege großen Wert darauf, dass die PKK sich mit allen ihnen bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln gekümmert hat, und in Zukunft wird es noch wichtiger werden, dass man hier die Kontrolle behält.

Die Schaffung gesetzlicher Regeln für das Anwerben und Führen von V-Leuten, Verbesserung, Informationsaustausch - ich mache nur Anstriche -, zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Wir können nicht einfach sagen, die sollen sich nicht abstimmen. Wir haben vor allem beim NSU gemerkt, dass unter anderem gerade die Abstimmung nicht funktioniert hat. Es geht nicht um das Trennungsgebot. Das Trennungsgebot muss ganz klar sein, da gibt es doch gar keine Frage, aber das Abstimmen untereinander, das ist das Entscheidende. Deswegen hat der Bund und haben wir gehandelt.

Weiterhin wird die PKK durch einen ständigen Geschäftsführer in ihrer Kontrolltätigkeit gestärkt. Wir brauchen diese Ressourcen. Wir hätten uns noch mehr gewünscht, aber es ist so, wie es ist. Die PKK erhält notwendige Personal- und Sachausstattung. Auch da will ich an alle im Haus appellieren, die dem Ganzen aufgeschlossen gegenüberstehen: Wir brauchen die finanziellen Mittel und Ressourcen, damit wir unsere Kontrolle ausüben können, denn uns gegenüber sitzt ein Apparat. Wir sind dann vielleicht so eine Drei-Mann-Abteilung. Das kann nicht gehen. Wir wollen kein Ministerium werden, auf keinen Fall, aber auch daran muss gedacht werden.

V-Personen werden bei ihrer Verpflichtung ausdrücklich belehrt, dass ihnen keine Straffreiheit gewährt wird, wenn sie in ihrer Tätigkeit Straftaten begehen. Wir haben sie ausdrücklich belehrt, dass das eben nicht passieren kann und darf. Keine Alimentierung, das heißt, Geld- und Sachzuwendungen dürfen für Informanten nicht die überwiegende Lebensgrundlage bilden. Ein Beispiel war doch ganz klar Tino Brandt. Das war eigentlich schon damals nicht möglich und ist noch verschärft und verstärkt worden. Es kann nicht sein, dass jemand durch Zuträgerei mehr Geld verdient als jemand, der jeden Tag auf Arbeit geht. Wo sind wir denn eigentlich?

(Beifall SPD)

Dass das keine lupenreine - nein, das „Lupenrein“ hat jemand gebraucht, der da jemand anderes meint, das war, glaube ich, auch ein KGB-Offizier, der jetzt Präsident ist. Ich glaube, das war Gerhard Schröder - Christoph Matschie, oder?

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Der war beim KGB?)

Nein, nein. Der hat den lupenreinen - kennen wir ja, das ist der, der vom KGB ehemals aus Deutschland

von der damaligen Sowjetunion hier war, dann Präsident geworden ist. Jeder weiß, wen ich meine. Dem sagen manche - Gott sei Dank. Die Thüringer sagen das nicht. Das ist entscheidend.

Ich bleibe dabei - es muss sehr aufgepasst werden, dass auch hier keine Alimentierung passiert.

Der Änderungsantrag von CDU und SPD greift, sagen wir mal, ca. 75/80 Prozent der Vorschläge der PKK auf.

Meine Damen und Herren, ich will nur an der Stelle sagen, wir hätten uns viel Zeit und Mühe erspart, zumindest die Koalition, wenn sie die Vorschläge der PKK eins zu eins übernommen hätte. Dann hätten wir uns viel Ärger und Dinge sparen können, denn das war schon von den Praktikern, die das täglich erleben, dort aufgeschrieben worden, damit sie ihre Arbeit tun können. Was nützt es, wenn ich eine PKK habe und ich kann bestimmte Dinge nicht machen? Ich erinnere nur daran, auf einmal erscheint dann, was selbst mir sehr spanisch vorkam - um das mal salopp auszudrücken -, eine Behörde gar nicht weit von hier in so einem neu gebauten Haus. Ich kannte sie nicht, ich habe sie nicht gekannt. Dann sitzt immer die PKK da, dann wird sie misstrauisch beäugt: Machen die nichts? Kontrollieren die nicht? Wir können nur das kontrollieren, was wir auch berichtet bekommen, was wir natürlich nach Gesetzeslage auch immer wieder einfordern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist schon der Pferdefuß.)

Ja, wenn Sie ihn einmal nicht wollen, brauchen Sie sich doch gar nicht mehr dazu zu äußern, brauchen Sie doch nur noch abzulehnen, deswegen lohnt es sich gar nicht, darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren, die Ausbildung der Mitarbeiter - das hat Kollege Gentzel schon genannt - ist ein wichtiger Punkt. Wir haben genügend Ausbildungsmöglichkeiten. Wir müssen nur die Leute hinschicken und die Ressourcen schaffen.

Meine Damen und Herren, ich würde mir natürlich wünschen, wenn das alles durch ist, dass schnellstmöglich nicht aus dem vorhandenen Potenzial des Verfassungsschutzes, ob Frau oder Mann, hier an die Spitze kommt, aber nicht von denen, die bisher schon mitgerührt haben. Darauf lege ich großen Wert, dass wir so etwas von vornherein ausschließen, denn es sind mehr oder weniger, ob ehemals im Innenministerium oder ehemals da und ehemals dort Geheimbeauftragte und Ähnliches - das geht auf keinen Fall.

Weiterhin ist möglich, dass Bedienstete des Amtes sich künftig ohne Einhaltung des Dienstwegs direkt an die PKK wenden können. Dabei geht es aber nicht darum, dass sie sich um irgendeine Besoldungsstelle hoch und runter streiten, sondern dass

(Abg. Fiedler)

sie uns Dinge mitteilen können, die vielleicht sonst gar nicht bei uns ankommen; auch das wird für die Verantwortlichen nicht ganz so einfach, denn sie können sich jederzeit an die PKK wenden.

Leider wurde das Betretungsrecht aller Thüringer Behörden nicht aufgenommen. Das bedauere ich etwas, aber wie immer ist am Ende alles ein Kompromiss. Da wurde mir gleich gesagt, wollen wir denn in die Schlösser- und Gärtenstiftung und Ähnliches.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum nicht!?)

Ich kann nur sagen, das war sicher nicht gewollt. Aber was ich gern gesehen hätte, dass wir in das Innenministerium können. Das haben wir leider in dem Gesetzentwurf nicht drin. Ich will aber zur Ehrenrettung des amtierenden Innenministers ausdrücklich sagen, er hat uns, ohne dass es im Gesetz stand, die Dinge, die da waren, immer zur Verfügung gestellt. Aber man weiß nie, wer folgt. Wenn es nach Staatssekretär Rieder gegangen wäre, hätten wir nie etwas bekommen. Das ist einfach so.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich ausdrücklich den Minister genannt. Deswegen sollte man später vielleicht noch mal nacharbeiten, wenn das Ganze zum Wirken kommt.

Ich bedauere ausdrücklich, aber es ist so festgeschrieben, dass der Paragraph „Schutz vor organisierter Kriminalität“ gestrichen wurde. Ich denke, das Zusammenspiel wäre gar nicht so schlecht gewesen. Aber was soll es, es ist so.

Meine Damen und Herren, Kollege Gentzel hat einiges gesagt - Auflösung des Amtes, Änderungsantrag, die elf Stellen -, das lasse ich alles weg; das „grauenhaft“ kann ich teilweise unterstreichen.

Jetzt komme ich zu den Grünen. Die Grünen wollen das Landesamt für Verfassungsschutz auflösen und neu gründen. Ungeachtet dessen wurden die Gesetzentwürfe in der Anhörung als nicht praktikabel bewertet. Die vor wenigen Stunden vorgelegten Änderungen, meine Damen und Herren, dieser Paken, Kollege Bergner hat es schon gesagt, 51 Seiten, die soll nun in Kürze jemand durchackern. Bei aller Freundschaft in Richtung der Grünen, so etwas ist untauglich. Das macht man nicht und so etwas kann man auch einem Parlament nicht zumuten.

Deswegen, meine Damen und Herren, gleichwohl - Kollege Adams, wenn Sie mir Ihr geneigtes Ohr noch mal zuwenden, danke - will ich noch mal darauf verweisen, dass ich durchaus eine gewisse Affinität dazu hatte und auch hier dazu gesprochen habe, dass ich gern gesehen hätte, das Amt aufzulösen und das Ganze neu zu beginnen. Aber aus un-

terschiedlichen Stellungnahmen ist das nicht gelungen, es wäre wohl nicht möglich. Lassen wir es dahingestellt. Deswegen gehen wir dort auch nicht ran. Wir gehen auch nicht ran, dass wir zum Beispiel gemäß Ihrem Gesetzentwurf auf einen Einsatz von V-Personen usw. verzichten. Da sind einfach Dinge drin, die kann man nicht nachvollziehen - entweder hopp oder topp. Ich erinnere mich noch dran, wie die im Bundestag in dem geheimen Gremium tagen - im Keller, Türen zu, mit Abschirmmaßnahmen. Wer bei uns alles mithört, weiß ich gar nicht, aber das sei mal dahingestellt. Dort sind die entsprechenden Leute, da ist Ströbele und Leute, die schon lange dabei sind. Die haben, denke ich, Ihre Dinge wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, zum Kollegen Kalich wollte ich nichts mehr sagen, das lohnt sich nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Trotzdem versuchen, wir sind doch keine Dogmatiker.)

Wenn Sie es immer ablehnen, was soll ich Sie noch belehren oder bekehren wollen, das ist doch sinnlos. Nein, also das haben wir schon ein paar Mal versucht. Er hat gesagt, Sie können machen, was Sie wollen, wir schaffen den sowieso ab und stimmen nicht zu. Da brauche ich ihn doch nicht mehr zu bekehren. Das wäre doch sinnlos vertane Zeit. Deswegen, meine Damen und Herren, noch eins zum Kollegen Bergner.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da könnten Sie jetzt aber auch aufhören.)

Nein, nein, ich habe noch Zeit, 19 Minuten, ich habe, glaube ich, 30 oder so. Information der Betroffenen: Kollege Bergner, so einfach geht die Welt nicht. Wer in der PKK sitzt oder wer in der G 10 sitzt, der weiß wohl, um was es sich dort handelt und ob man bei irgendwelchen Überwachungen von Al-Qaida, Salafisten etc., dann den Leuten noch zukommen lässt, dass sie überwacht wurden. Für wie blöd halten Sie uns denn, dass wir so etwas machen? Das wird in jedem Einzelfall abgewogen, damit das ganz klar ist. In jedem Einzelfall wird abgewogen, wann wird informiert, wer wird informiert. Wir machen es uns da in den entsprechenden Kommissionen nicht leicht. Auch das will ich hier ausdrücklich noch einmal sagen, weil der Eindruck entsteht, als ob wir da irgendwelche Informationsrechte beschneiden und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung und dem Gesetzentwurf der Landesregierung Ihre Zustimmung zu geben, und um die Ablehnung der Gesetzentwürfe der Grünen. Ich denke, ich habe versucht, die Dinge noch einmal zu beleuchten, dass wir diesen Verfassungsschutz mit den Änderungen weiterhin brauchen. Die sind ausdrücklich notwendig und es hindert niemanden, auch später nicht, daran, wenn bestimmte

(Abg. Fiedler)

Dinge nicht greifen, die noch weiter zu verbessern; dafür sind wir Gesetzgeber. Ich denke, es ist am Ende nach allem Hin und Her ein Gesetzentwurf, dem man folgen kann und sollte, und deswegen hat die Koalition geliefert. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter uns liegt eine intensive Debatte, das zeigt sicherlich auch die letzte Stunde, die wir hier miteinander verbracht haben. Die Materie ist wirklich nicht trivial. Das, was in beiden Änderungsentwürfen vorkommt, ist vielfältig und man hätte sich eigentlich nicht die halbe, sondern die doppelte Redezeit dafür gewünscht.

Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, will darauf noch einmal hinweisen, weil Herr Bergner und Herr Fiedler es gerade gesagt haben. Wir haben immer gesagt, dass wir einen Änderungsantrag dazu einbringen werden. Ich habe im letzten Innenausschuss sehr deutlich beschrieben, worin er sich inhaltlich ausdrücken wird, und Sie haben heute eben nicht einen Packen von 52 Seiten durchlesen müssen, sondern Sie haben von uns noch einmal extra eine farblich markierte Vorlage bekommen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir wollen alles wissen.)

in der Sie jede einzelne Änderung haben nachvollziehen können. Sie haben sich jeden einzelnen Punkt ansehen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich wünschte, ich hätte mehr Redezeit, habe ich schon gesagt, ich hätte insbesondere gern die Redezeit von der Fraktion DIE LINKE gehabt. Herr Kalich, da hätte ich Ihnen insbesondere etwas dazu erzählt, wie Sie sich hier einen schlanken Fuß machen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer zu jedem Punkt einfach Nein sagt, macht sicherlich keine Fehler, aber man kommt in der gesellschaftlichen Entwicklung leider auch nicht weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf aber nicht bleiben, wie es ist, und wir Grüne haben deshalb als Erste im Februar hier einen umfassenden Reformentwurf für das Thüringer Verfassungsschutzrecht eingereicht. Dafür sind wir hier im Par-

lament hart angegangen worden, insbesondere auch von den Bürgerbündnissen; das hat uns getroffen. Wir sind aber überzeugt, dass es der richtige Weg ist, weil es eben nicht bleiben darf, wie es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist viel darüber diskutiert worden, auch heute in der Debatte, ob wir dazu überhaupt eine Verfassungsänderung brauchen. Ich stelle die Gegenfrage oder ich behaupte, wenn es denn so ist, dass wir die Verfassungsänderung nicht brauchen, unterstellt, es aber drei, möglicherweise vier Fraktionen gibt, die alle eine andere Zuordnung des Landesamtes, nämlich nicht mehr das einzelne unabhängige Amt, wollen, warum wir das nicht auch in der Verfassung festmachen. Wir Grüne wollen einen ernsthaften Schnitt und das bedeutet, dass wir das in einer Verfassungsänderung deutlich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir Grüne sind Realisten und deshalb wissen wir, dass dieses Gesetz heute mit den Stimmen von SPD und CDU eine Mehrheit finden wird. Das ist ein weiteres schlechtes Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Reform, nicht einmal ein Reförmchen.

Zweitens wissen wir auch, wer sich hinstellt und nur darauf pocht, dass der nächste Schritt im Verfassungsschutzrecht die Abschaffung des Landesamtes ist, und grundsätzlich keinen weiteren Zwischenschritt zulässt, der trägt die Verantwortung dafür, dass wichtige und mehrheitsfähige Schritte, die wir jetzt dringend brauchen, noch lange Zeit ausbleiben werden. Die Linke muss sich der Frage stellen, ob sie sich dessen hier an der Stelle erstens bewusst ist und ob sie hinreichend kompromiss- und damit auch regierungsfähig ist, um solche komplexen Dinge auch in der Gesellschaft vorwärtszubringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur Kritik der Landesregierung: In drei Punkten will ich auf das Gesetz der Landesregierung eingehen. Ein zunächst einmal sehr formal wirkender Punkt, der von vielen Anzuhörenden kritisiert wurde, ist: Die Landesregierung drückt sich, eben weil sie keine Verfassungsänderung durchführt, um die Frage, welche Rechtsform dann dieses Amt hat. Ist das nun ein eigenständiges Amt im Innenministerium oder ist das eine Abteilung im Innenministerium oder ist das ein Justizprüfungsamt im Innenministerium mit einer besonderen Aufgabe? All das erklären Sie, Herr Geibert, nicht. Das kritisiert kein Geringerer, nicht wir Grünen, ein grünes Zwei-Mann-Team kann man schnell mal diskreditieren, aber Herr Dr. Schäfer hat das kritisiert und, ich glaube, da kommt man so schnell nicht aus der Kritik heraus.

Weiterhin, da kann ich mich Herrn Kollegen Bergner anschließen und ein wenig Zeit sparen, bei der Frage der Wohnraumüberwachung überzeugt

(Abg. Adams)

es nicht. Alle Argumente, die Herr Bergner hier vorgeführt hat, machen sich die Grünen auch zu eigen und hätten sie selbst ausgeführt. Wer so eine Vorratsnorm in sein Gesetz bringt, gibt im Prinzip eine Bankrotterklärung der eigenen Polizeistrukturreform ab. Wenn Sie glauben, dass Sie in Thüringen eine Situation haben werden, in der Sie eine Gefahr dadurch verhindern, dass Sie einen Wohnraum überwachen können, aber gleichzeitig sagen, die Polizei ist nicht dazu in der Lage, dann ist das eine Bankrotterklärung für unsere Polizeipolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die Realität, Herr Geibert!

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das hat Herr Bergner schon angesprochen, gerade die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Ende April letzten Jahres hat es deutlich gemacht: Das, was in Ihrem Gesetz in § 4 Abs. 4 normiert wird, nämlich diese gemeinsame Informations- und Auswertungszentrale, gekoppelt mit Ihren Übertragungsvorschriften, wird der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine Trennung der Dateien. Die haben Sie nicht bzw. sagen Sie nicht, wie Sie es machen wollen. Und dieses dauerhaft installierte Instrument in Ihrem Gesetz widerspricht auch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, sie brauchen eine besondere Situation, sie brauchen ein besonderes Ereignis, um übertragen zu können, um zusammenzuarbeiten. All das leistet Ihr Gesetz nicht. An der Stelle begrüße ich ganz herzlich den Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Aschke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da musst du aber auch den anderen begrüßen, sonst ist der beleidigt.)

Herr Dette hat noch seinen Part in dieser Parlamentssitzung. Ich begrüße ihn auch total herzlich. Aber wenn wir darüber reden, dass das Gesetz hier nicht mit dem Verfassungsrecht vereinbar ist, dann wende ich mich sehr gern dem Präsidenten zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben viel gelernt und ich habe am Anfang auch immer gesagt, wir werden einen Änderungsantrag einbringen. Wir wollen einen personellen Schnitt und wir stehen auch weiterhin dazu, diesen personellen Schnitt ganz klar deutlich zu machen. Wir haben uns damit auseinandergesetzt und haben gelernt, dass das auch schon praktiziert wurde, zum Beispiel von Herrn Werthebach in den 70er-Jahren, der gesagt hat, das gefällt mir überhaupt nicht, wer hier in dem Amt sitzt; ich brauche da Leute, auf die ich mich verlassen kann. Er hat das geregelt. Wir haben aber gelernt, dass das in einer Normierung, in einer Norm im Gesetz nicht machbar ist und dass wir das im Gesetz schlecht fest-

schreiben können. Wir schreiben deshalb ein ähnliches Verfahren vor, wo wir auf die besondere fachliche Eignung, also nicht die lange fachliche Qualifikation oder Ähnliches, sondern auf eine besondere fachliche Eignung abstellen, um demjenigen, der verantwortungsvoll über die Einstellung der Leute in das Landesamt für Verfassungsschutz entscheidet, eine Handhabe zu geben, hier eine besondere Auswahl treffen zu können. Wir haben gelernt, dass so, wie wir das gern machen wollten, nämlich das Vier-Augen-Prinzip in die Politik zu bringen, dass da, wo sehr wichtige Dinge entschieden werden, zwei Unabhängige auf das Gleiche schauen müssen, dass sich das mit der Verfassung einfach nicht vereinbaren lässt. Wir haben versucht, das dadurch zu lösen, dass wir wenigstens eine Abteilungstrennung vornehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben gelernt - ich habe das Bundesverfassungsgerichtsurteil erwähnt, das zwischen dem Einreichen und dem jetzigen Zeitpunkt der zweiten Beratung gesprochen wurde -, dass wir noch mal sehr intensiv an die Übertragungsnormen herangehen müssen, und haben diese noch einmal vollkommen neu gefasst. Wir sind dabei von der Rechtsprechung ausgegangen und versuchen, drei Dinge in Einklang zu bringen, nämlich einmal natürlich den Wunsch, übertragen zu können, um Gefahren abzuwehren, um schwerste Straftaten aufzuklären, und natürlich den Wunsch und die klare Ansage, dass diese beiden Institute, nämlich der Nachrichtendienst und die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, getrennt bleiben müssen. Wir wollen bei der Strafverfolgung, bei den schwersten Delikten nach § 100 c Abs. 2 StPO, um es deutlich zu sagen, den Katalog benutzen, dort für die Strafverfolgung oder im Rahmen der Strafverfolgung einen Austausch möglich machen, soweit diese Maßnahme nach der Strafprozessordnung auch hätte angeordnet werden können, oder, wenn es sich um nichtnachrichtendienstliche Mittel handelt, den etwas leichteren Katalog des § 100 a der Strafprozessordnung.

Zur Gefahrenabwehr, nämlich um zu sagen, wenn wir jetzt handeln, dann können wir eine Gefahr abwehren, wollen wir eine weitere Öffnung haben. Aber auch hier muss diese Maßnahme möglicherweise nach dem Polizeiaufgabengesetz anordbar gewesen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Argumentation, wir geben die Nachricht nicht weiter, wir überliefern nicht, weil wir die Quelle schützen wollen, schieben wir in unserem Gesetz einen Riegel vor. Wir sagen, ein Übermittlungsverbot gibt es nur an der Stelle, wo das Wohl des Bundes oder eines Landes betroffen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der einfache Quellenschutz kann das nicht mehr begrenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bei einigen Punkten zutiefst überzeugt, dass wir in unserem Gesetz die richtige Richtung einschlagen.

(Abg. Adams)

Da freut es mich ganz besonders, dass der Änderungsantrag von CDU und SPD das auch bestätigt hat, was die Dokumentation angeht. Sie haben die Änderung eingebracht, die Dokumentation in allen wesentlichen Punkten wenigstens aufzunehmen. Wir gehen einen Schritt weiter, dass wir einen Anfangsakt setzen, alle wesentlichen Schritte nehmen und auch eine Schlussakte setzen. Das ist dann nämlich entscheidend. Herr Bergner hat es angefordert; erst dann wird es überhaupt möglich, Menschen zu benachrichtigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, warum oder was die Experten dazu gesagt haben, war immer gewesen, die Dokumentation, so wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sie vorschlägt und jetzt zum Teil auch SPD und CDU, sei viel zu komplex, viel zu ausgeweitet, das könnte niemand machen. Ich gebe Ihnen einen ganz kleinen Tipp, gehen Sie einmal in ein Pflegeheim und schauen Sie sich an, was es dort an Dokumentationspflichten gibt. Da werden Sie staunen, was die Pflegerinnen und Pfleger alles leisten und auch noch dokumentieren können. Das sollten auch die Beamten im Verfassungsschutz können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese lückenlose Dokumentation ist wichtig; hier will ich mich Herrn Fiedler anschließen. Es kann nicht sein, dass sich die Mitglieder der PKK in der vorletzten und vorvorletzten Sitzung ewig lange Vorträge anhören müssen, bei denen nichts herauskommt. Zweimal 90 Minuten trägt der Staatssekretär vor und kann uns nicht einen Sachverhalt erklären.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vorsicht, das ist doch geheim!)

Mir ist es ganz egal, welche Konsequenzen das hat, das muss auch einmal gesagt werden; das geht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen wir Akten haben, die auf den Tisch kommen, und müssen hineinsehen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich komme abschließend zu dem hier offensichtlich sehr umstrittenen Punkt der Abschaffung der V-Leute. Ich will hier noch einmal auf das Argument, das ich noch nie verstanden habe und was von Herrn Bergner wieder vorgetragen wurde, eingehen. Sie sagen: Wie kann ich etwas überprüfen, wenn es gar nicht mehr da ist? Ich verstehe die Frage nicht. Wir haben doch eine Nachrichtenlage. Wir haben doch Akten, in denen aufgeschrieben ist, nach Möglichkeit gut aufgeschrieben ist, was diese V-Leute uns an Nachrichten gegeben haben. Das können wir auswerten und darüber feststellen, wie

unsere Nachrichtenlage ist, wozu, zu welcher polizeilichen Maßnahme oder zu welcher Maßnahme der Regierung hat das geführt, was wurde davon der PKK gesagt. Das bestimmt die Nachrichtenlage. Die können wir rückwirkend feststellen. Wir können doch beschließen, die V-Leute sofort abzuschaffen, und dann schauen: Verändert sich die Nachrichtenlage? Ist es in der Tat so, dass wir Skinheadkonzerte nicht mehr vorher erkennen können? Ist es in der Tat so, dass unser Land unsicherer wird? Ich sage Ihnen, ich bin fest davon überzeugt, dass die Abschaffung der V-Leute nichts an unserer Sicherheitslage, nichts an der Nachrichtenlage verändern wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass auch eine wissenschaftliche Untersuchung dies belegen wird.

Herr Bergner, Sie haben eine Frage gestellt: Was ist, wenn die V-Leute weg sind und wir haben ein Attentat? Was ist, wenn zehn Menschen in der Bundesrepublik Deutschland getötet werden, obwohl wir massenhaft V-Leute haben und dieses nicht, keine einzige Nachricht, hier sinnvoll genutzt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Gestern haben der Untersuchungsausschuss 5/2 und heute der Untersuchungsausschuss 5/1 im Wesentlichen die Arbeit abschließen können. Für uns ist elementar deutlich geworden, nach diesen beiden Untersuchungsausschüssen kann es kein „Weiter-so!“ mit den V-Leuten geben, wir werden diese V-Leute abschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es darf nicht so bleiben, wie es ist; es wird auch nicht so bleiben, wie es ist. Kann sein, dass es sich früher ändert, vielleicht im September, vielleicht später, in fünf Jahren, aber es wird nicht so bleiben, wie es ist - dafür werden wir Grüne kämpfen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Es hat sich jetzt Frau Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Zuerst, Herr Gentzel: Das eine ist, dass Sie sich formal an meinem Kollegen Herrn Kalich abgearbeitet haben. Ich glaube aber, Ihnen hätte das gut angestanden, sich auch inhaltlich mit dem auseinanderzusetzen, was er gesagt hat. Ich möchte an der Stelle auf den einen Punkt verweisen, der mir auch aus persönlichen Gründen besonders wichtig ist, nämlich die Manifestation dessen, dass Mitarbeiter von Abgeordneten angeworben werden können.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. König)

Ich erinnere Sie an das, was Sie damals vor zwei Jahren gesagt haben, als der Fall meines Mitarbeiters hier im Landtag öffentlich wurde, und wie Sie sich da verhalten haben. Da hätte ich mir gewünscht, dass zumindest Ihre Kritik, die Sie damals geäußert haben, auch heute von Ihnen stärker benannt wird und dass möglicherweise diese Kritik in Ihre Änderungsanträge zum Verfassungsschutzgesetz mit einfließt. Ich finde es schade, dass von dieser Kritik in der Konsequenz nichts mehr übrig bleibt, eine kurze Empörung über den aktuellen Fall, allerdings keine Konsequenzziehung im Anschluss, wenn man am Verfassungsschutzgesetz herumdoktert, so nenne ich es jetzt mal. Das finde ich schade.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Adams, Sie sagen, der Gesetzentwurf der Grünen geht dahin, dass wir auf dem Weg zu einer geheimdienstfreien Gesellschaft sind. Dem schließe ich mich an und ich glaube, nicht nur ich, sondern auch die Fraktion DIE LINKE im Gesamten. Ich wundere mich aber, wieso Sie uns dann hier den Vorwurf machen, dass wir zu allem einfach nur Nein sagen würden, weil das möglicherweise einfach und richtig wäre, wenn in der Konsequenz das Ziel doch höchstwahrscheinlich dasselbe ist. Zumindest verstehe ich so einige Beschlüsse sowohl der Grünen hier in Thüringen als auch der Grünen Jugend, als auch der Grünen in anderen Bundesländern, die dann nicht unbedingt Ihre Meinung in Bezug auf „Verfassungsschutz beibehalten“, „V-Leute auf Probe abschaffen“ und Ähnliches mehr teilen.

Ich rede jetzt erst mal zu Ende, Herr Adams, danach nehme ich gern Ihre Frage zur Kenntnis. Das hat übrigens auch etwas damit zu tun, die Redezeit, die Herr Kalich übrig gelassen hat, brauche ich einfach, deswegen haben Sie die nicht bekommen, um Ihnen das noch mal so am Rande mitzuteilen.

Zu den V-Leuten: Es wird hier immer so umfangreich über die V-Leute Tino Brandt und Trinkaus geredet, weil die natürlich in den zwei Untersuchungsausschüssen die maßgebliche Rolle gespielt haben. Was vergessen wird, sind die anderen V-Leute in Thüringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete König, ich muss Sie trotzdem unterbrechen, auch wenn Sie das in Ihrer Rede schon gesagt haben. Lassen Sie die Anfrage von Herrn Abgeordneten Adams zu?

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ja, aber im Anschluss an meine Rede.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Die anderen V-Leute, die nicht nur in Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern und vom Bundesamt geführt wurden, betrifft es doch genauso. Es ist doch nicht so, dass wir hier in Thüringen von der Ausnahme reden, wenn wir über die geführten V-Leute reden, sondern wir reden von der Regel, und wenn es um die Regel geht, kann es doch in der Konsequenz nicht bei dem bleiben, was schon war. Das ist leider das, was ich dem Gesetzentwurf der CDU und der SPD in Bezug auf die V-Leute entnehme. Beim Gesetzentwurf der Grünen ist es anders und ich möchte zumindest einige Beispiele dafür bringen, nämlich Thomas Dienel, der unter anderem wegen Holocaust-Verleugnung, wegen Volksverhetzung - wenn Sie sich mal eine Rede von Thomas Dienel angehört haben, die gibt es heute noch online verfügbar auf YouTube, dann sollten Sie erkennen, es betrifft nicht nur Brandt, es betrifft nicht nur Trinkaus, es betrifft genauso Thomas Dienel, der übrigens im Anschluss nach seiner V-Mann-Tätigkeit mit einem weiteren V-Mann, Andreas Rachhausen, versucht hat, gestohlene Akten der Thüringer Polizei an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zurückzukaufen. Das zu den V-Leuten, die geführt wurden. Ebenso in anderen Bundesländern, Carsten Szczepanski, der versucht hat, Steve Erenhi, einen Asylbewerber, mit weiteren mehr als zehn Neonazis umzubringen, der in einer Diskothek erst von denen zusammengeschlagen wurde, dann von diesen Neonazis an einen See gezerrt wurde, wo versucht wurde, ihn anzuzünden. Als das nicht funktioniert hat, weil Steve Erenhi eine Lederjacke anhatte, hat man ihn in den See hineingeworfen. Es ist pures Glück gewesen, dass Steve Erenhi überlebt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Dass V-Mann Carsten Szczepanski, alias Piatto, immerhin eine Information zum NSU-Trio mit geliefert hat, die aber hier in Thüringen a) nicht angekommen, b) nicht verwertet und überhaupt nicht eingeordnet wurde,

(Beifall DIE LINKE)

weil man eben den Rechtsterrorismus, der sich in den 90er-Jahren entwickelt hat, nicht sehen, nicht erkennen und nicht damit umgehen wollte. Ihre Konsequenz ist: Beibehaltung des V-Leute-Systems. Konsequenz der Grünen ist zumindest die Abschaffung auf Zeit. Aber wir sind noch nicht fertig. Enrico R., ich glaube, seinen Nachnamen darf ich zumindest derzeit nicht aussprechen, auch wenn er den Mitgliedern des NSU-Untersuchungsausschusses bekannt sein dürfte, der wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, we-

(Abg. König)

gen Maschinengewehren, die er in einer Diskothek in Sonneberg zwischengelagert hat, vom Thüringer Verfassungsschutz vor den Ermittlungen durch die Thüringer Polizei geschützt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Egal, über welchen V-Mann in Thüringen wir reden, egal, über welchen V-Mann wir bundesweit reden, ich könnte mit Thomas Richter, alias Corelli, weitermachen, oder auch mit Michael See, alias Tarif, der zusammen mit einem weiteren Neonazi, Marco Polzius, einen Menschen in seiner Wohnung aufgesucht und zusammengeschlagen hat, so dass der mehrere Tage im Krankenhaus lag. Das sind die V-Leute, die Sie beibehalten wollen. Das ist die V-Mann-Regelung, die Sie beibehalten wollen. Ich frage mich schon, wie viel Konsequenzen Sie denn wirklich aus dem, was über die beiden Untersuchungsausschüsse 5/1 und 5/2 herausgearbeitet wurde, ziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler, wir haben nicht vergessen, warum wir einen Verfassungsschutz brauchen. Umgekehrt, ich habe heute zumindest kein Argument gehört, warum ein Verfassungsschutz überhaupt nötig ist. Ich höre immer wieder tradierte Linien, ich höre immer wieder, weil es schon immer so war, weil wir einen Verfassungsschutz brauchen. Ich höre immer wieder die Frage: Wer soll denn sonst die Verfassung schützen? Das sind die Fragen, die Sie immer wieder stellen. Bringen Sie mir doch mal ein Argument, warum der Verfassungsschutz in Thüringen eine Notwendigkeit hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, das von Ihnen gebrachte Argument, ISIS, da bin ich ganz an Ihrer Seite, vor diesen habe ich auch Angst. Aber, Herr Fiedler, wenn man schon in der Logik der Notwendigkeit von Geheimdiensten bleibt, meinen Sie nicht, für ISIS, eine ausländische Organisation, wäre der Bundesnachrichtendienst zuständig? Zumindest so viel Verständnis unterstelle ich Ihnen und glaube, dass das vorhin nur ein rhetorischer Fehler war, und hoffe das auch.

Zuletzt: Der Verfassungsschutz hat nicht nur vorbestrafte und weiter straftätige Neonazis geführt, der Verfassungsschutz hat auch versucht, Gewährspersonen, V-Frauen, in dem Fall handelt es sich um die ehemalige Lebensgefährtin von Ralf Wohlleben, Juliane Walther, in die Neonaziszene hineinzuführen, um weitere Informationen zu bekommen. Nach all dem, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, erklären Sie mir einmal kurz mit Argumenten und nicht mit Traditionen, warum es den Verfassungsschutz benötigt. Vielleicht kommen wir dann in eine wirkliche Debatte, die sich an Argumenten, Sachen und Fakten abarbeitet. Eine gesellschaftliche Entwicklung,

Herr Adams, ist, glaube ich, nicht mit der Beibehaltung des Verfassungsschutzes und mit der Beibehaltung von V-Leuten, sei es auf Probeabschaffung oder konsequente Beibehaltung, wie es der Gesetzentwurf CDU/SPD fordert, möglich, sondern ist nur möglich, indem wir dem Verfassungsschutz die Überwachung, die Kontrolle, die unkontrollierte Kontrolle, das liegt nämlich einem Geheimdienst zugrunde, abschaffen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Herr Adams, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau König, für die Möglichkeit der Zwischen- oder abschließenden Frage. Ich frage Sie wirklich: Nur weil Sie die 100-prozentige Abschaffung des Verfassungsschutzes nicht durchbekommen, wollen Sie die V-Leute, eine schlechte Dokumentation, falsche Übertragungsrichtlinien und eine ungenügende Benachrichtigung von Bürgerinnen und Bürgern beibehalten?

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Nein, Herr Adams, das wollen wir nicht und das habe ich auch nicht gesagt, sondern ich habe Ihnen begründet, warum wir es für notwendig halten, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Eine Notwendigkeit, den Verfassungsschutz abzuschaffen, ist, dass Bürgerinnen und Bürger nicht informiert werden, ist, dass der Verfassungsschutz unkontrolliert kontrolliert, und zwar wen er will, wann er will, ohne Argumentation, und dass es leider zu häufig, auch in den letzten Jahren, in der Parlamentarischen Kontrollkommission überhaupt keine, ich nenne es mal, Kontrolle durch die PKK gegeben hat, auch an Stellen, wo es sie hätte geben können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete König. Mir liegen jetzt keine - Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe noch 10 Minuten, wenn es darauf ankommt. Ich bin nur hiervorgegangen, Frau Kollegin König, um eindeutig zurückzuweisen, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission auf die Dinge nicht eingehen. Sie sitzen nicht drin, Sie wissen nicht, was dort gesprochen wird und was wir dort machen. Fragen Sie Ihren Kollegen, soweit er Ihnen etwas sagen darf und kann, dass

(Abg. Fiedler)

wir, die PKK, uns aber sehr, sehr intensiv mit den Dingen beschäftigt haben. Es gab nicht umsonst auch die Gutachter, die Stellung bezogen haben. Wir haben einen eigenen Gutachter eingesetzt, da muss ich auf die fast 100 Seiten hinweisen, die wir als Bericht der PKK gemacht haben. Ich weise das zurück, weil es einfach nicht stimmt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich schaue noch einmal in die Runde. Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr vor. Das Wort hat Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der heutigen Sitzung des Landtags steht eine entscheidende Abstimmung im Hinblick auf die notwendige Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Thüringen auf der Tagesordnung. Der Thüringer Verfassungsschutz wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt; seine rechtlichen Rahmenbedingungen werden dabei umfassend neu justiert. Als gesellschaftliches Frühwarnsystem wird der Verfassungsschutz in Thüringen noch weiter in der Mitte der Gesellschaft verankert werden.

Der Gesetzentwurf setzt insbesondere auch die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex sowie der diversen Sachverständigenkommissionen, die auf Landes- und Bundesebene hierzu eingesetzt worden sind, in konkretes Recht um. Aber nicht nur die Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Verhalten der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Beobachtung und der Fahndung nach dem Zwickauer Trio bilden die Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs. Auf Landesebene war insbesondere auch zu berücksichtigen, welche Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss 5/2 sowie dem Gutachten von Herrn Dr. Engel für die Parlamentarische Kontrollkommission zur Führung eines ehemaligen NPD-Funktionärs als Vertrauensperson des Verfassungsschutzes in den Jahren 2006 und 2007 zu ziehen sind. Gerade der Abschlussbericht dieses Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags hat defizitäre Verwaltungsabläufe im Bereich des Verfassungsschutzes bei der Werbung und Führung einer Vertrauensperson offenbart.

Ein weiterer wesentlicher Punkt war auch die ungenügende Dokumentation. Diese Fehler hätten durch ein funktionierendes Controlling bemerkt werden müssen. Auch der Umgang mit Informationen ist

kritisch zu sehen, denn Quellenschutz darf nicht als Selbstzweck angesehen werden. Diesen Erkenntnissen trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Lassen Sie mich kurz noch einmal die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Entwurfs benennen: Eine intensivere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes durch differenzierte Kontrollmechanismen der PKK wird die demokratische Legitimation des Verfassungsschutzes stärken. Eine strukturierte und permanente innerbehördliche Kontrolle durch eine unabhängige Stabsstelle Controlling wird die Recht- und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Verfassungsschutzes gewährleisten. Umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten im Hinblick auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel werden zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsabläufe beitragen. Die präzise Umschreibung und Aufzählung der erlaubten nachrichtendienstlichen Mittel schafft die notwendige Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die gesetzliche Normierung der Voraussetzungen für den Einsatz von V-Leuten gewährleistet, dass künftig klare Grenzen beachtet werden. Eine Präzisierung der Übermittlungsvorschriften an Polizei und Staatsanwaltschaften stellt klar, ob und welche Informationen beim Vorliegen von Anhaltspunkten für Straftaten an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden müssen. Die Eingliederung des Verfassungsschutzes als selbstständige Organisationseinheit in das Innenministerium hat sich in anderen Ländern bewährt. Auch die Vorbeugungsaufgabe des Verfassungsschutzes wird nunmehr ausdrücklich gesetzlich normiert. Wie bisher schon und wie es in allen anderen Bundesländern übliche Praxis ist, gehört es auch zum Aufgabenspektrum des Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen aus allen Phänomenbereichen frühzeitig und umfassend zu informieren. Die Stärkung der Vorbeugungsaufgabe des Verfassungsschutzes ist im Übrigen ein Anliegen, das die Innenministerkonferenz im Rahmen der Diskussion über die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes übereinstimmend hervorgehoben hat. Auch die gesetzlichen Neuregelungen in anderen Ländern für den Bereich des Verfassungsschutzes betonen die Aufgabe des Verfassungsschutzes als gesellschaftliches Frühwarnsystem in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik. Ich verweise hier ausdrücklich auf die gesetzliche Neuregelung etwa in Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist eine Binsenweisheit, dass ein Gesetzentwurf ein Parlament nie so verlässt, wie er eingebracht wurde, so auch bei dem Ihnen vorliegenden Entwurf. Dennoch kann ich mit einiger Zufriedenheit feststellen, dass die Grundkonzeption des Entwurfs, wie sie im Innenministerium erarbeitet wurde, auch nach intensiven Diskussionen innerhalb

(Minister Geibert)

der Landesregierung und innerhalb des parlamentarischen Raumes unangetastet geblieben ist. Ich möchte an dieser Stelle die Beiträge im Rahmen des Anhörungsverfahrens von Herrn Dr. Körting, dem ehemaligen Berliner Innensenator, von Herrn Dr. Engel, dem Sachverständigen der PKK, sowie von Herrn Dr. Schäfer, der vom Innenministerium mit einer entsprechenden Analyse der Strukturen und der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz beauftragt war, hervorheben. Die Sachverständigen haben in nachdrücklicher Weise die Bedeutung des Verfassungsschutzes in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland betont und sich differenziert mit den vorliegenden Gesetzentwürfen auseinandergesetzt. Sie haben gleichzeitig unmissverständlich die Auffassung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen bestätigt, dass ein effizient aufgestellter Verfassungsschutz unverzichtbares Instrument einer wehrhaften Demokratie ist. Ich bin insbesondere den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission für die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Änderungsvorschläge dankbar, die größtenteils Eingang in den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion gefunden haben. Es sind nicht zuletzt ihre zahlreichen Vorschläge, die in das Gesetz aufgenommen werden, die dem Verfassungsschutz einen zukunftsweisenden rechtlichen Rahmen geben und seine Akzeptanz in der Bevölkerung als ein parlamentarisch kontrolliertes Sicherheitsorgan stärken werden.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Abschluss der Debatte und möchte Ihnen als Erstes noch mal ganz deutlich sagen, dass wir in dem vorhergehenden Teil der Debatte die zweite Beratung zum Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/7327 abgeschlossen hatten. Ich schließe jetzt die Beratung und die gemeinsame Aussprache zur dritten Beratung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/7327 und die zweite Beratung der Gesetzentwürfe in den Drucksachen 5/7328 und 5/7452.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/7327 -, in dritter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen

DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes in der Drucksache 5/7328. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Neufassung des Gesetzentwurfs enthält, ab. Dieser Änderungsantrag hat die Drucksachenummer 5/8034. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Entscheidung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7328 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften in Drucksache 5/7452. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung ab. Das ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/8007. Wer sich dieser Beschlussempfehlung anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7452 in zweiter Beratung, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/8007. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU und der SPD. Wer dagegen stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Da das so ist, kommen wir zur Schlussabstimmung. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, dann bitte ich Sie, sich jetzt von Ihren Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen, danke schön, der CDU und der SPD, wie vorher

(Vizepräsidentin Hitzing)

schon signalisiert. Wer gegen den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Herrschaften der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt 17.55 Uhr. Der Landkreistag wartet auf unser Erscheinen. Ich denke, es ist möglicherweise auch in Ihrem Sinne, dass wir die Landrätinnen und Landräte nicht noch eine Stunde warten lassen. Deshalb

schließe ich an dieser Stelle den heutigen Tag und wir sehen uns morgen wieder, wenn es keine massive Gegenrede gibt. Die sehe ich nicht. Vielen Dank.

Ende: 17.55 Uhr